

ALLIANZ COMMERCIAL

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023



INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und leistung	5
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	8
A.3 Kapitalanlageergebnis.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	12
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	21
B.3 Risikomanagement System einschliesslich der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	22
B.4 Internes Kontrollsystem.....	28
B.5 Funktion der Internen Revision.....	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	33
B.7 Outsourcing.....	34
B.8 Sonstige Angaben.....	35
C Risikoprofil	36
C.1 Versicherungstechnische Risiken.....	38
C.2 Marktrisiko.....	39
C.3 Kreditrisiko.....	42
C.4 Liquiditätsrisiko.....	44
C.5 Operationelles Risiko.....	46
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	47
C.7 Sonstige Angaben.....	48
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	49
D.1 Bewertung von Vermögenswerten.....	52
D.2 Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.....	54
D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten.....	63
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	64
D.5 Sonstige Angaben.....	65
E Kapitalmanagement	66
E.1 Eigenmittel.....	67
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	70
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	71
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen.....	72
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	73
E.6 Sonstige Angaben.....	74
Anhang	75

ZUSAMMENFASSUNG

Berichtsgrundlage

Mit diesem Dokument legt die Allianz Risk Transfer AG, nachfolgend ART AG genannt, ihren Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz: SFCR) vor.

Dieser Bericht ist ein Kernelement des zum 1. Januar 2016 unter der Bezeichnung «Solvency II» in Kraft getretenen ersten europaweit einheitlichen Finanzaufsichtssystems für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür wurden mit der am 9. November 2009 vom Europäischen Parlament und Europäischen Rat erlassenen Solvency-II-Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rats) über die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit in Europa geschaffen und über ein am 1. Januar 2016 in Kraft getretenes vollständig überarbeitetes Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) in liechtensteinisches Recht überführt.

Zur weiteren Konkretisierung wurde von der Europäischen Kommission am 10. Oktober 2014 eine Delegierte Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) erlassen, die als delegierter Rechtsakt unmittelbar in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums gilt.

Weitere Spezifizierungen ergeben sich aus technischen Durchführungsstandards, Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie Hinweisen der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (FMA).

Solvency II flankiert risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung mit qualitativen Anforderungen an das Risikomanagement und erweiterten Berichtspflichten. Neben dem hier vorgelegten narrativen Bericht an die Öffentlichkeit gibt es vierteljährliche quantitative Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde mit einer Vielzahl von elektronischen Meldeformularen, weitere umfangreiche qualitative und quantitative Berichterstattungen an die nationale Aufsichtsbehörde und nicht zuletzt eine ad hoc Berichterstattung, die die Aufsichtsbehörde zeitnah über bedeutende Vorkommnisse und Entscheidungen der Unternehmensleitung informieren soll.

Neben der Berichterstattung gemäss Solvency II bleiben die Anforderungen an den Jahresabschluss gemäss Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) sowie die damit verbundenen Berichtsanforderungen weitgehend unverändert bestehen.

Nach den Prinzipien des Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen in einem standardisierten Verfahren die wesentlichen Geschäftsprozesse. Zudem werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen in der sogenannten Solvabilitätsübersicht einander gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen.

Die Allianz Gruppe verfügt über ein genehmigtes partielles Internes Modell für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und entwickelt dieses laufend weiter. Allianz Risk Transfer AG (ART AG) verwendet das Standardmodell.

Inhalt

Die Ausführungen dieses Berichts berücksichtigen die Sachkunde des Adressatenkreises. Die Struktur des Berichts folgt den allgemeinen

Empfehlungen der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und gliedert sich in fünf Kapitel, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 beziehen.

In **Kapitel A** (Geschäftstätigkeit und Leistung) werden detaillierte Angaben zur Stellung der ART AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schliesslich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung.

Das **Kapitel B** stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (auch Governance-System genannt) bei der ART AG dar. Dieses umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüssel-funktionen im Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagement System und zum Internen Kontrollsystem.

Das **Kapitel C** befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nachfolgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken werden deren Wesentlichkeit beurteilt und sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt.

Gegenstand von **Kapitel D** ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht, einschliesslich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen wurden die Vorschriften zur ökonomischen Bewertung unter dem neuen Aufsichtssystem umgesetzt.

Im letzten **Kapitel E** (Kapitalmanagement) werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die ART AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Die Anwendung von Volatilitätsanpassungen wurde im Geschäftsjahr 2017 durch die FMA genehmigt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel per 31. Dezember 2023 betragen 732,0 Mio € (Vorjahr 713,8 Mio €). Bei einem Risikokapital von 468,1 Mio € (516,1 Mio €) ergibt sich eine Solvenzquote der ART AG von 156,4% (138,3%).

Der hiermit veröffentlichte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage zeigt die solide wirtschaftliche Basis der ART AG auf und ermöglicht es dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG

A

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Einleitung

Die Allianz Risk Transfer AG (ART AG), mit Sitz in Schaan, ist eine liechtensteinische Aktiengesellschaft und indirekt ein 100%iges Tochterunternehmen der Allianz Global Corporate & Specialty SE (AGCS SE) mit Sitz in München. 70% der Anteile der ART AG werden durch die AGCS International Holding B.V. in Amsterdam gehalten, die wiederum zu 100% von der AGCS SE gehalten wird. Die ART AG wurde 1997 in der Schweiz als global agierender Risikoträger der Allianz im Bereich Alternative Risk Transfer für Spezial- und Rückversicherungen gegründet.

Das Geschäftsgebiet der ART AG umfasst das nationale und internationale Industriekundengeschäft sowie kundenspezifische Speziallösungen in sämtlichen Sparten der Schadenversicherung und sämtlichen Risiken der Rückversicherung. Überdies engagiert sich die ART AG auch als Rückversicherer für gruppeninterne Risiken. Seit 2023 ist die ART AG Teil der neuen Dachmarke Allianz Commercial.

Die ART AG bietet international tätigen Kunden ein breites Spektrum von Versicherungen und Rückversicherungen an, vornehmlich in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Vermögensversicherung, Sach- und Technische Versicherung sowie in den Spezialsparten Transport-, See- und Luftfahrtversicherung und Energieversorgung. Diese Dienstleistungen beinhalten insbesondere auch eine effektive Schadenbearbeitung, länderübergreifende Lösungen im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen, Captive- und Fronting-

Dienstleistungen, Risk Consulting und strukturierte Risikotransfer Lösungen. Zusammen mit den Gruppengesellschaften der AGCS SE und mit einem Netzwerk aus Allianz Schwesterunternehmen in über 70 Ländern sowie Partnergesellschaften in weiteren Regionen können Kunden in 200 Ländern betreut werden. Die ART AG unterhält Zweigniederlassungen in Zürich/Wallisellen (Schweiz) und Hamilton (Bermuda). Im Spätsommer 2023 wurde entschieden aus dem Segment Capital Solutions auszusteigen und kein neues Geschäft zu zeichnen. Es werden alle bestehenden Verträge honoriert und alle Verpflichtungen eingehalten, um einen geordneten Run-off zu gewährleisten.

Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wurde PriceWaterhouseCoopers AG, Zürich bestellt.

Die ART AG gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Diese wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Strasse 108, 53117 Bonn beaufsichtigt. Die ART AG ist in den Solvency-II-Konzernabschluss der Allianz SE einbezogen. Der Geschäftsbericht und die Solvency-II-Berichtserstattung der Allianz SE werden auf deren Website veröffentlicht. Die Berichte können dort eingesehen oder bei der Gesellschaft angefordert werden.

Den Geschäftsbericht der ART AG und weitere Dokumente finden Sie unter:

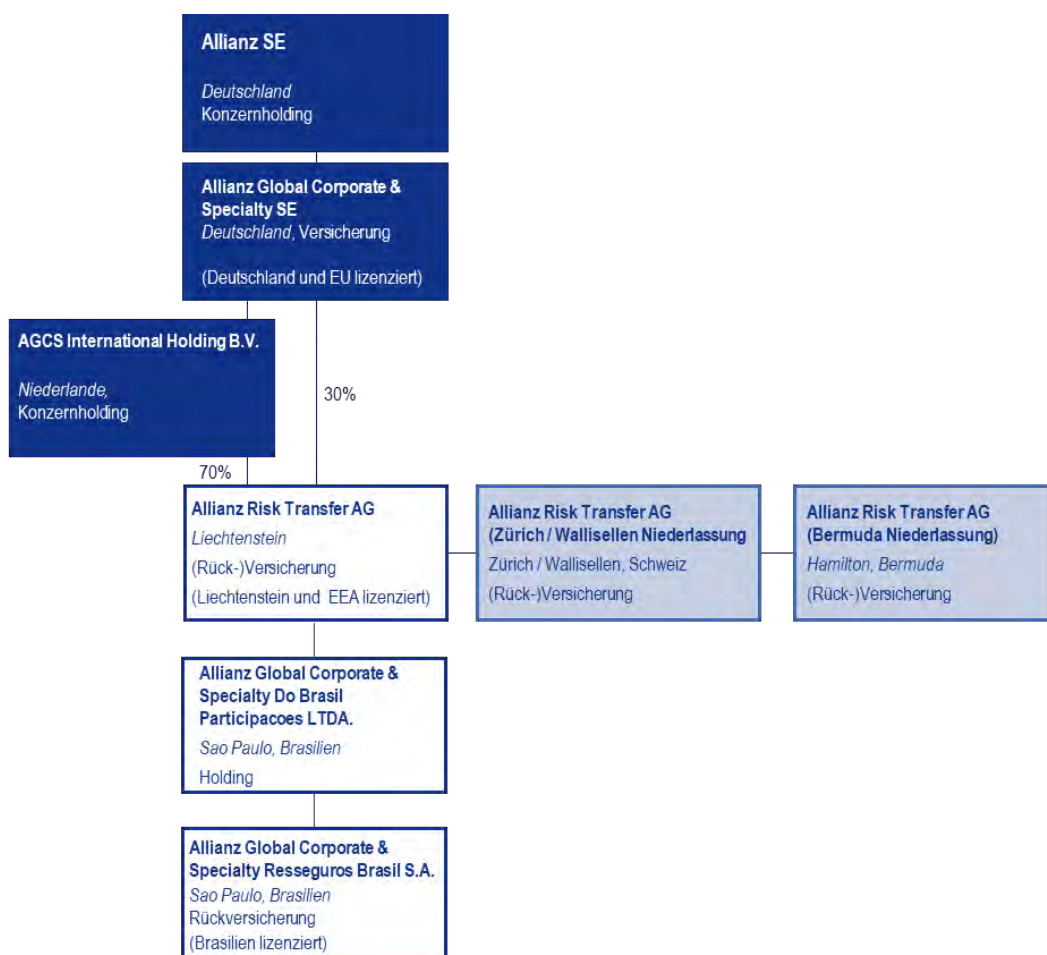
commercial.allianz.com/about-us/financials/art-financials.html

Verbundene Unternehmen der ART AG

Gesellschaft	Sitz	Anteil %
Allianz Global Corporate & Specialty do Brasil Participacoes Ltda.	Sao Paulo	99.9

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Änderungen in der Unternehmensstruktur. Es wurden keine Anteile an verbundenen Unternehmen gekauft oder verkauft.

Rechtliche Unternehmensstruktur* per 31.12.2023



* Alle Beteiligungen sind 100%, ausser a) Allianz Risk Transfer AG besitzt 99.99% der AGCS Do Brasil Participacoes LTDA; und b) AGCS International Holding B.V. besitzt 70% und Allianz Global Corporate & Specialty SE 30% der Allianz Risk Transfer AG.

Tochtergesellschaft
Niederlassung



A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Versicherungstechnische Leistung anhand wesentlicher Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2023 war das Marktumfeld für Versicherer im Grosskundengeschäft weiterhin positiv: Während der Trend zu höheren Prämienraten insgesamt abflachte, konnten dennoch in den meisten Sparten noch moderate Ratenzuwächse erzielt werden. Die Inflation blieb in vielen unserer Zielmärkte stark, jedoch war eine gewisse Abflachung zu beobachten. Auch die Zinsen waren wieder etwas rückläufig gegenüber dem Vorjahr, verblieben aber auf einem insgesamt ansprechenden Niveau.

Aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Prämienraten für traditionelle Versicherungsdeckungen, ist die Nachfrage nach nicht-traditionellen Deckungen weiterhin gross, was sich positiv auf unser Buch im Bereich des Alternativen Risikotransfers auswirkt. Dies trifft sowohl international zu, als auch in unserem Hauptmarkt in Zentraleuropa, wo im letzten Jahr neue Grosskunden dazugewonnen werden konnten.

Im Schweizer Industriegeschäft konnten die Bruttoprämien weiter gesteigert werden, von 192,1 Mio € in 2022 auf 205,2 Mio € in 2023. Auch die Bruttoprämien betreffend des für andere AGCS-Einheiten gefronteten Geschäfts haben sich gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht (117,2 Mio € aktuell gegenüber 75,0 Mio € im Vorjahr) und auch im Geschäft des Alternativen Risikotransfers konnten die Brutoprämien massiv gesteigert werden, von 373,3 Mio € auf 581,4 Mio €. Dass auf Gesellschaftsebene die Bruttoprämien dennoch rückläufig waren (1 285,9 Mio € gegenüber 1 417,7 Mio €) ist auf das Capital Solutions-Geschäft zurückzuführen, welches in der Zweigniederlassung Bermuda gebucht wird – in diesem Segment haben sich die Bruttoprämien etwa halbiert.

Auf Nettoebene ist das Prämienvolumen gegenüber dem Vorjahr deutlich angewachsen, von 204,1 Mio € in 2022 auf 289,9 Mio € in 2023. Haupttreiber dieser Zunahme ist das Alternative Risikotransfer-Geschäft, wo mehrere neue Transaktionen mit hohen Vorfinanzierungsprämien geschrieben wurden. Unter anderem aufgrund gestiegener Rückversicherungskosten, sind die Nettoprämien im Schweizer Industriegeschäft leicht gesunken, von 56,8 Mio € in 2022 auf 52,1 Mio € in 2023.

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr massiv und belaufen sich auf 149,9 Mio €, während im Vorjahr aufgrund von Sondereffekten sogar ein Überschuss von 36,2 Mio € erzielt wurde. Dieses nicht erfreuliche Resultat ist insbesondere auf eine Grossschaden-Serie im Bereich der Sachversicherung im Schweizer Industriegeschäft zurückzuführen, welche hauptsächlich auf Brände zurückzuführen sind. Zudem gab es materielle Entwicklungen auf Schäden aus alten Verträgen im Bereich der internen Rückversicherung (2019 und früher), in den Bereichen Allgemeine Haftpflicht und Vermögensschadenversicherung. Andererseits blieb die retrospektive Deckung zum Schutz gegenüber Abwicklungsrisiken, welche der deutschen Zweigniederlassung der AGCS gegeben wird, auch in 2023 schadenfrei. Das Geschäft des Alternativen Risikotransfers hatte eine moderate Schadenerfahrung und schloss vom Ergebnis her

besser ab als geplant, im Gegensatz zum Schweizer Industriegeschäft und der Internen Rückversicherung.

Die übrigen Kosten für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich von 4,8 Mio € auf 17,5 Mio €, was vor allem auf den signifikanten Rückgang der Kommissionserträge aus dem Capital Solutions-Geschäft zurückzuführen ist. Gründe für diesen Rückgang waren einerseits rückläufige Volumen im ILS-Markt, und andererseits wurde das Capital Solutions-Geschäft im Oktober 2023 in den Run-off gesetzt, aufgrund der strategischen Neuausrichtung der AGCS hinsichtlich der Lancierung von Allianz Commercial.

Die Gesellschaft erzielte einen versicherungstechnischen Nettoverlust von -2,3 Mio € (+106,2 Mio €).

Versicherungstechnisches Ergebnis

In Tsd €

PGR	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	1 285 874	1 417 664
Verdiente Nettobeiträge	289 863	204 116
Sonstige versicherungstechnische Nettoerträge		
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-149 957	36 173
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen		
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen	-124 699	-129 279
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb ¹	-17 484	-4 784
Sonstige versicherungstechnische Nettoaufwendungen	-	-
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	-2 277	106 225

¹ Gemäss den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2023/895, Anhang II, S.05.01, werden im Meldebogen sowohl die Aufwendungen für Schadenregulierung als auch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen als Teil der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb ausgewiesen. Im Gegensatz dazu müssen nach PGR die Schadenregulierungskosten als Teil der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen innerhalb der nicht versicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen werden.

Versicherungstechnische Ergebnisse für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen

In Tsd €

PGR	Gebuchte Bruttobeiträge		Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung ¹	
	2023	2022	2023	2022
Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes, proportionales Rückversicherungsgeschäft				
Feuer- und andere Sachversicherungen	561 256	876 572	-18 062	32 616
Allgemeine Haftpflichtversicherung	374 565	356 493	-10 564	56 410
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	37 106	33 649	513	1 172
Verschiedene finanzielle Verluste	81 048	36 492	5 335	7 110
Sonstige Versicherungen	3 796	3 432	7 755	6 802
Zwischensumme¹	1 057 771	1 306 638	-15 023	104 110
In Rückdeckung übernommenes, nicht proportionales Rückversicherungsgeschäft				
Nicht proportionale Sachrückversicherung	160 949	89 950	42 862	24 211
Nicht proportionale Haftpflichtrückversicherung	50 762	18 079	-27 364	-37 527
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	16 392	2 998	-2 800	16 014
Nicht proportionale Krankheitskostenversicherung		-	48	-582
Zwischensumme²	228 103	111 027	12 746	2 116
Gesamtsumme	1 285 874	1 417 665	-2 277	106 226

¹ Gemäss den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2023/895, Anhang II, S.05.01, werden im Meldebogen sowohl die Aufwendungen für Schadenregulierung als auch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen als Teil der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb ausgewiesen. Im Gegensatz dazu müssen nach PGR die Schadenregulierungskosten als Teil der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen innerhalb der nicht versicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen werden.

Direktes und proportionales Rückversicherungsgeschäft

Das selbst abgeschlossene und proportional übernommene Rückversicherungsgeschäft war im Jahr 2023 gezeichnet durch einen materiellen Prämienrückgang im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen, getrieben durch den Volumenrückgang im ILS-Geschäft. In diesem Segment reduzierten sich die Bruttoprämien von 876,6 Mio € in 2022 auf 561,3 Mio € in 2023, was der Haupttreiber ist für den Rückgang im direkten und proportionalen Rückversicherungsgeschäft insgesamt, welches einen Bruttoprämienrückgang von 1306,6 Mio € in 2022 auf 1057,8 Mio € in 2023. Positiv entwickelt haben sich die Bruttoprämien in der Sparte finanzielle Verluste (von 36,5 Mio € in 2022 auf 81,0 Mio € in 2023), was insbesondere auf das starke Wachstum im Cyber-Geschäft zurückzuführen ist.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis im direkten und proportionalen Rückversicherungsgeschäft ist gegenüber dem Vorjahr markant gesunken, von 104,1 Mio € in 2022 auf -15,0 Mio € in 2023. Der leichte versicherungstechnische Verlust in 2023 ist auf das

schlechte Ergebnis in den Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen und Allgemeine Haftpflichtversicherung zurückzuführen.

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche anhand wesentlicher Kennzahlen, insbesondere des versicherungstechnischen Ergebnisses, beschrieben.

Beim Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen handelt es sich weiterhin um das grösste Geschäftssegment, welches markant durch das ILS-Geschäft geprägt ist. Dies wird sich aber ab 2024 voraussichtlich ändern, weil das ILS-Geschäft (auch „Capital Solutions“ genannt) im Oktober 2023 in den Run-off gesetzt wurde, aufgrund der Allianz-internen neuen strategischen Ausrichtung. Bereits in 2023 haben sich die Volumen im ILS-Geschäft stark reduziert, von 727,2 Mio € in 2022 auf 351,8 Mio € in 2023.

Aufgrund mehrerer Grossschäden im Schweizer Industrie-geschäft, welche nicht durch Naturkatastrophen, sondern durch Brände verursacht waren, fällt das Nettoergebnis in dieser Sparte negativ aus in 2023 (-18,1 Mio €, im Vergleich zu 32,6 Mio € in 2022). Dabei haben die Kommissionserträge aus dem ILS-Geschäft ein noch schlechteres

Ergebnis verhindert: Diese betragen 13,9 Mio € in 2023, was dennoch einen Rückgang gegenüber 2022 bedeutet (18,8 Mio €).

In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** konnten die Bruttoprämien auf bereits hohem Niveau weiter gesteigert werden: Sie stiegen von 356,5 Mio € in 2022 auf 374,6 Mio € in 2023. Das negative Nettoergebnis von -10,6 Mio € (+56,4 Mio €) ist auf die negative Entwicklung eines Vorjahres Grossschadens in den USA zurückzuführen.

Die Sparte der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** blieb insgesamt stabil im Vergleich zum Vorjahr. Die Buttoprämien stiegen leicht von 33,6 Mio € in 2022 auf 37,1 Mio € in 2023. Wie im Vorjahr resultierte ein marginaler Gewinn von 0,5 Mio € (1,2 Mio €) im Nettoergebnis.

Im Geschäftsbereich **verschiedene finanzielle Verluste** nahmen die Bruttoprämien signifikant zu, von 36,5 Mio € in 2022 auf 81,0 Mio € in 2023. Weil die Zunahme vor allem auf starkes Wachstum im Bereich Cyber-Risiken zurückzuführen ist, welche zu 100% zur AGCS SE zediert werden, schlägt sich diese Zunahme nicht im Nettoergebnis nieder. Dieses bleibt stabil im Vergleich zum Vorjahr, mit einem leichten Rückgang von 7,1 Mio € in 2022 auf 5,3 Mio € in 2023.

Bei den **übrigen Geschäftsbereichen** des direkt abgeschlossenen und proportional übernommenen Rückversicherungsgeschäfts blieben die Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahr stabil: Bruttoprämien von 3,8 Mio € in 2023 stehen Bruttoprämien von 3,4 Mio € gegenüber, und das Nettoergebnis von 7,8 Mio € in 2023 vergleicht sich mit einem Nettoergebnis von 6,8 Mio € in 2022.

Nicht proportionales Rückversicherungsgeschäft

Das nicht proportionale Rückversicherungssegment war in den Jahren bis 2021 durch die konzerninterne Rückversicherung dominiert. Seit 2022 wird in diesem Bereich nach einer strategischen Neuausrichtung zwar immer noch konzerninternes Rückversicherungsgeschäft gezeichnet, aber auf deutlich tieferen Brutto- und Nettoprämienvolumen. Neu wird das nicht proportionale Rückversicherungssegment dominiert von grossen Verträgen in der Sparte des Alternativen Risikotransfers. Diese Sparte war auch verantwortlich für die Zunahme der Bruttoprämien in sämtlichen Segmenten der nicht proportionalen Rückversicherung: Insgesamt steigen die Bruttoprämien von 111,0 Mio € in 2022 auf 228,1 Mio € in 2023, wobei sich die nicht proportionale Sachrückversicherung auf 160,9 Mio € (89,9 Mio €) erhöht, die nicht proportionale Haftpflichtrückversicherung auf 50,8 Mio € (18,1 Mio €), und die nicht proportionale See-, Luftfahrt und Transportrückversicherung auf 16,4 Mio € (3,0 Mio €).

In der nicht proportionalen Sachrückversicherung hat sich das Nettoergebnis konsistent mit den Bruttoprämien entwickelt, und entsprechend hat sich das Nettoergebnis von 24,2 Mio € in 2022 auf 42,9 Mio € in 2023 entwickelt. Das negative Ergebnis von -27,4 Mio € (-37,5 Mio €) in der nicht proportionalen Haftpflichtrückversicherung ist durch materielle Entwicklungen auf Schäden aus alten Verträgen im Bereich der internen Rückversicherung (2019 und früher) getrieben. Der Verlust in der nicht proportionalen See-, Luft- und Transportrückversicherung von -2,8 Mio € (16,0 Mio €) ist auf einen Grossschaden im Alternativen Risikotransfer-Geschäft zurückzuführen.

Versicherungstechnische Leistung nach Ländern¹

In Tsd. €

	Gebuchte Bruttobeiträge		Versicherungstechnisches Bruttoergebnis	
	2023	2022	2023	2022
Inland	1 444	107 333	101	248 609
EU und EWR	470 825	373 341	209 360	167 798
Übrige Staaten	813 605	936 990	403 487	- 674 898
Gesamtsumme	1 285 874	1 417 664	612 948	- 258 491

¹ Die Zuordnung auf Länder erfolgt hier gemäss den Anforderungen der Durchführungsverordnung 2023/895, Anhang II, S.05.02. Bei nicht direkt zuzuordnenden Posten (z.B. interne Kosten) wurden geeignete Schlüssel verwendet.

Im folgenden Abschnitt wird das versicherungstechnische Ergebnis anhand wesentlicher Kennzahlen dargestellt. Im Vordergrund steht das versicherungstechnische Bruttoergebnis.

Die ART AG betreibt ihr Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft in den meisten Ländern der Welt. Ein Kerngeschäft ist das globale Fronting-Geschäft für institutionelle Anleger über Hedge Funds sowie für Captives internationaler Grosskonzerne. Das Volumen war auch in 2023 stark durch das ILS-Geschäft geprägt, welches sich vor allem auf den Kernmarkt Vereinigte Staaten von Amerika konzentriert. Das dort abgeschlossene und in Rückversicherungsdeckung übernommene Geschäft beinhaltet überwiegend Deckungen für Naturkatastrophen. Aufgrund des Umstandes, dass in 2023 keine signifikanten Naturkatastrophen mit Auswirkungen auf das ART AG-Buch zu verzeichnen waren, fällt das versicherungstechnische Bruttoergebnis entsprechend positiv aus.

Das Geschäft in Europa konnte im Bereich der Strukturierten Versicherung in der Sparte des Alternativen Risikotransfers sowie im

Bereich des Frontings für Captives weiter gesteigert werden, was sich positiv so-wohl auf die Bruttoprämien wie auch auf das Bruttoergebnis in 2023 ausgewirkt hat.

Die markante Reduktion im Inland-Geschäft ist nicht «inhaltlicher» Natur, sondern ist durch eine Verbesserung der Datenqualität begründet: In den Vorjahren wurde aufgrund lückenhafter Länderdatenerfassung ein Grossteil des nicht-allokierten Geschäfts dem Inland-Geschäft zugeordnet. Dies wurde nun bereinigt, so dass unter dem Inland-Geschäft nun das echte Inland-Exposure gezeigt wird.

A.3 KAPITALANLAGEERGEBNIS

Marktlage

Das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone verzeichnete 2023 nur einen mageren Zuwachs von 0,5%. Zugleich verharrte die Inflation im Jahresdurchschnitt bei über 5,0%. Zum Jahresende sank die Inflation auf knapp unter 3,0%. Die Wachstumsschwäche ging vor allem auf die Entwicklung in Deutschland zurück: Hier schrumpfte die Wirtschaftsleistung um -0,3%, da die Industrie weiterhin unter den Folgen des Energiepreisschocks litt. Zudem beeinträchtigten hohe Preise und Zinsen die Bautätigkeit. Die Inflation dagegen blieb mit jahresdurchschnittlich 5,9% hoch. Damit war Deutschland die einzige unter den führenden Wirtschaftsnationen, in der sich die am Anfang des Jahres 2023 aufgekommenen Rezessionsängste bewahrheiteten.

Weltweit verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum dagegen nur leicht auf 2,7% und blieb damit nur geringfügig unter dem Durchschnitt der Zeit vor COVID-19. Dies lag an erster Stelle an der überraschenden Resilienz der US-Wirtschaft: Die angekündigte Rezession fand nicht statt. Dafür waren hauptsächlich die US-Verbraucher verantwortlich, die sich dank eines robusten Arbeitsmarkts und Sparrücklagen aus COVID-19-Zeiten ungebrochen konsumfreudig zeigten. Da sich zudem viele Unternehmen die vormals niedrigen Zinsen langfristig gesichert hatten, machte sich die Zinswende auch in den Unternehmensbilanzen noch nicht richtig bemerkbar. Insgesamt konnte die US-Wirtschaft ein relativ starkes Wachstum von 2,4% verzeichnen, während gleichzeitig die Inflation auf 4,1% (Jahresdurchschnitt) kräftig zurückging.

An den Finanzmärkten blieb die Zinswende das beherrschende Thema. Dabei rückte zunehmend die Frage nach dem Ende des Erhöhungszyklusses in den Fokus. Tatsächlich vollzogen die amerikanische Zentralbank (Fed) und die Europäische Zentralbank (EZB) im Juli beziehungsweise September ihre vorerst letzten Zinsschritte. Im Jahr

2023 stiegen damit die Leitzinsen in den USA um 100 Basispunkte auf 5,5% und im Euroraum um 200 Basispunkte auf 4,0% (Einlagenzinssatz). Dem Anstieg der Leitzinsen folgten die Renditen der Staatsanleihen nicht. Die Renditen deutscher Staatsanleihen fielen um beinahe 60 Basispunkte auf 2,0% zum Jahresende 2023, zugleich verharrten die US-Staatsanleihen nahezu unverändert bei 3,9%. Darin spiegeln sich die Erwartungen wider, dass die Zinswende abgeschlossen ist und die nächsten Zinsschritte wieder nach unten gehen werden. Im Immobiliensektor ist aufgrund des anhaltenden und deutlich höheren Zinsniveaus im Vergleich zum ersten Quartal 2022 marktseitig ein Preisrückgang zu beobachten.

Trotz der grundsätzlich restriktiven Ausrichtung der Geldpolitik verzeichneten die Aktienmärkte kräftige Kursgewinne. Das Ende der Zinserhöhungen und die Erwartung zukünftiger Zinssenkungen führte zu grossem Optimismus an den Börsen. So stiegen US-Aktien (S&P 500) um 24,2% (in US-Dollar) und selbst deutsche Aktien (DAX) erzielten, trotz schrumpfender Wirtschaft, ein Plus von 20,3%.

Anlageergebnis

Die ART AG hat im Jahr 2023 ihre strategische Asset Allokation (SAA) weitgehend beibehalten mit dem Ziel, in einem schwierigen Marktumfeld die Ertragssituation stabil zu halten.

2023 belief sich das Kapitalanlageergebnis auf 16,4 Mio € und lag somit deutlich über dem Vorjahresergebnis (3,9 Mio €). Dies ist auf höhere laufende Erträge aus Kapitalanlagen im Jahr 2023 zurückzuführen. Der Ergebnisbeitrag der Schuldverschreibungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die laufenden Erträge aus Geld enthielten im Jahr 2022 eine Korrekturbuchung von Deposit-Account-Geschäft aus den Vorjahren.

Kapitalanlageergebnis

In Tsd €

Anlagenart	Laufende Erträge		Gewinne		Verluste		Zu-/Abschreibungen		Anlageergebnis	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Investments in verbundene/assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	16 895	10 141	487	1 058	- 762	- 3 005	0	0	16 620	8 194
Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geld	672	- 3 441	0	0	0	0	0	0	672	- 3 441
Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	- 882	- 840
Summe	17 567	6 700	487	1 058	- 762	- 3 005	0	0	16 410	3 913

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Berichtsjahr wurde die Schwankungsreserve vollständig aufgelöst, dies führte zu einem Ertrag von 57,3 Mio €. Es sind keine weiteren wesentlichen Transaktionen unter den sonstigen Tätigkeiten zu erwähnen.

Die ART AG ist keine wesentlichen Leasingverträge eingegangen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Im Spätsommer 2023 wurde entschieden aus dem Segment Capital Solutions auszusteigen und kein neues Geschäft zu zeichnen. Es werden alle bestehenden Verträge honoriert und alle Verpflichtungen eingehalten um einen geordneten Run-off zu gewährleisten.

Alle relevanten Angaben zur Geschäftstätigkeit und zu den Leistungen der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

B.1.1.1 Verwaltungsrat – Prinzip und Funktion

Der Verwaltungsrat der ART AG besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt jeweils ein Jahr und endet mit Ablauf der nächsten Generalversammlung der Aktionäre.

Die Generalversammlung hat das Bestellungsrecht für Mitglieder des Verwaltungsrats und kann die Mitglieder des Verwaltungsrats entlasten. Davon unbeschadet kann der Verwaltungsrat selbst weitere Mitglieder wählen. Zuwahlen des Verwaltungsrats bedürfen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Derzeit umfasst der Verwaltungsrat vier Mitglieder.

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der ART AG und die Überwachung der Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Organisation sowie eines angemessenen Governance-Systems der Gesellschaft (einschliesslich Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Compliance, interne Kontrolle und Interne Revision) zuständig. Auch ist der Verwaltungsrat für die Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie der Finanzkontrolle und Finanzplanung verantwortlich, wie auch für sämtliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die dem Verwaltungsrat aufgrund der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zugewiesen sind. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen und erlässt das Organisationsreglement, welches die Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats und seines Präsidenten, der Ausschüsse des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie ihres Vorsitzenden regelt. Der Verwaltungsrat ist zudem dafür verantwortlich, die Mitglieder der Geschäftsleitung zu bestimmen und den jährlichen Geschäftsbericht der ART AG zu erstellen.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenden Verwaltungsratsmitglieder, wobei bei Stimmgleichheit der Präsident entscheidet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen sowie auf eine ihrer Tätigkeit entsprechenden Vergütung, die der Verwaltungsrat selbst festlegt. Eine Vergütung wird lediglich externen Mitgliedern des Verwaltungsrats bezahlt, die keine anderweitige Vollzeitfunktion innerhalb der Allianz Gruppe ausüben.

Die Organisation des Verwaltungsrats ist in den Statuten sowie dem Organisationsreglement der ART AG festgelegt. Die Statuten wurden mit der Sitzverlegung der ART AG von Zürich (Schweiz) nach Schaan (Liechtenstein) im September 2016 neu festgeschrieben; aufgrund einer Kapitalerhöhung wurden die Statuten am 5. Dezember 2022 revidiert. Das Organisationsreglement wurde am 17. April 2019 letztmals revidiert. In der Berichtsperiode 2023 wurden keine

Änderungen in Bezug auf das Governance-System auf der Stufe des Verwaltungsrats vorgenommen.

B.1.1.2 Verwaltungsrat – Zusammensetzung

Im Berichtsjahr 2023 war der Verwaltungsrat wie folgt zusammengesetzt:

- **Präsident** Joachim Müller (bis 31.12.2023)
- **Vizepräsident** William Scaldaferrì (bis 28.02.2023), Claire-Marie Coste-Lepoutre (ab 28.03.2023)
- **Mitglieder:** Carsten Scheffel; Aylin Somersan Coqui (bis 28.02.2023), Carolina Otero (ab 01.03.2023)

B.1.1.3 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ernennt aus seiner Mitte die Ausschüsse des Verwaltungsrats.

Den Ausschüssen steht im Rahmen der definierten Verantwortlichkeiten unter gewissen Vorbehalten die endgültige Entscheidungskompetenz zu.

Der Genehmigungsausschuss (Board Approval Committee) ist – vorbehaltlich der nach den Statuten unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrats wie der Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen – verantwortlich für die Überwachung der Geschäftsleitung der Gesellschaft sowie deren Geschäftsführung, soweit diese nicht dem Prüfungsausschuss unterliegt.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht und Finanzkontrolle. Der Prüfungsausschuss prüft u.a. den Jahresabschluss. Dem Prüfungsausschuss obliegt auch die Beurteilung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems mit Einbezug des Risikomanagements.

Der Prüfungsausschuss informiert sich regelmässig über die Solvabilität der Gesellschaft sowie über die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien (Compliance). Die Interne Revision erstattet dem Prüfungsausschuss an jeder Sitzung Bericht über alle wesentlichen Feststellungen.

B.1.1.4 Geschäftsleitung – Prinzip und Funktion

Die Geschäftsleitung muss mindestens zwei Mitglieder umfassen. Sie besteht aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den vom Verwaltungsrat bestimmten übrigen Mitgliedern.

Die Geschäftsleitung umfasst vier Mitglieder.

Der Geschäftsleitung obliegt unter der Leitung ihres Vorsitzenden im Auftrag und nach den Richtlinien und Weisungen des Verwaltungsrats die unmittelbare Führung der Geschäfte der ART AG. Die Geschäftsleitung erlässt ein Reglement «Management Regulations» über die Funktion, Aufgabenverteilung sowie Befugnisse des Managements sowie der Komitees der Gesellschaft, welches vom Verwaltungsrat zu genehmigen ist. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erstattet dem Verwaltungsrat über den Gang der Geschäfte in Absprache mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung periodisch Bericht. Ausserordentliche Vorfälle von erheblicher Tragweite sowie Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, werden dem Verwaltungsrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Die Geschäftsleitung tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens einmal im Quartal. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung zu verlangen. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenden Geschäftsleitungsmitglieder, wobei bei Stimmgleichheit der Vorsitzende entscheidet.

Jedes Mitglied der Geschäftsleitung und jedes Mitglied des ART AG Management Teams hat das Recht, jede mit seinem Verantwortungsgebiet verbundene Angelegenheit der Geschäftsleitung zur Entscheidung vorzulegen bzw. um Zustimmung durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung zu ersuchen. Auch sind diese Personen berechtigt, Angelegenheiten von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft aus anderen Verantwortungsgebieten der Geschäftsleitung bzw. dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zur Beurteilung zu unterbreiten.

B.1.1.5 Geschäftsleitung – Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung der ART AG ist nach Ressorts strukturiert, die entweder funktionale Verantwortung oder Geschäftsbereichsverantwortung übernehmen. Die Geschäftsleitung der ART AG bestand zum 31. Dezember 2023 aus vier Mitgliedern (zeitweise fünf Mitgliedern). Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Mitglieder der Geschäftsleitung sind die Verantwortlichkeiten der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wie folgt verteilt:

- **Christoph Müller**, Chief Executive Officer
Verantwortlich für: CEO Office, Operations, IT & Human Resources sowie AGCS Geschäftssegment (Industriegeschäft)
- **Michael Bamberger**, (ab 01.04.2023), Chief Financial Officer
Verantwortlich für: Finance und Accounting
- **Robert Makelaar**, Head Alternative Risk Transfer
Verantwortlich für: Geschäftssegmente «Alternative Risk Transfer LoB»
- **Lara Martiner**, General Counsel
Verantwortlich für: Legal und Compliance
- **Thomas Schatzmann**, (bis 31.03.2023), Chief Financial Officer (01.04. - 31.12.2023), Chief Strategy Officer

B.1.1.6 Management Team

Die Mitglieder des Management Teams sind funktional für das entsprechende Ressort bzw. die entsprechende Funktion verantwortlich. Vorbehaltlich der Kompetenzen der Geschäftsleitung kann ein Mitglied des Management Teams im Rahmen seiner Ressort- bzw. Funktionsverantwortlichkeit sowie unter Einhaltung des Vier Augen Prinzips interne Richtlinien nach Massgabe der Management Regulations (Genehmigungsmatrix) erlassen.

Die Mitglieder des Management Teams rapportieren an ein Mitglied der Geschäftsleitung.

Zusätzlich zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung (siehe Abschnitt B.1.1.5 Geschäftsleitung – Zusammensetzung) sind folgende Personen Mitglieder des Management Teams:

- **Donnino Anderhalden**, Head Risk Management
Verantwortlich für: Risk Management
- **Anna Hollinger**, Head of Compliance
Verantwortlich für: Compliance
- **Henning Sohnemann**, Head of Claims
Verantwortlich für: Schaden Funktion
- **Anahid Terzian**, Verantwortliche Aktuarin
Verantwortlich für: Aktuariat

B.1.1.7 Komitees

Zur Umsetzung gewisser Verantwortlichkeiten etabliert die Geschäftsleitung Komitees. Die Komiteestruktur kann auf Empfehlung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (Chief Executive Officer) jederzeit durch die Geschäftsleitung modifiziert werden.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung ernennt mit Zustimmung der Geschäftsleitung die Mitglieder und die Vorsitzenden der Komitees und beruft sie ab. Die Rechte und Pflichten der einzelnen Komitees sind in separaten Komitee Ordnungen (Charters) festgelegt.

Das Local Investment Management Committee unterstützt die Geschäftsleitung bei der Anlage und Überwachung des Anlageportfolios. Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Verantwortung für die Investitionsstrategie.

Das Risk Management Committee ist für die Festlegung und Aufrechterhaltung einer unabhängigen Aufsicht über die Risikomanagement Aktivitäten der ART AG verantwortlich. Es ist das Hauptentscheidungsgremium für Risikomanagement Fragen bei der ART AG.

Das Loss Reserve Committee entscheidet über die quartalsweise Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach IFRS und überblickt hiermit verbundene Aktivitäten, Entwicklungen und Informationen.

Das Financial Disclosure & Reporting Committee unterstützt den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den Chief Financial Officer der ART AG in der Erfüllung ihrer Verantwortung, die IFRS-Abschlüsse und verbundene Informationen vollständig, korrekt und rechtzeitig zu berichten.

Das ART AG Bermuda Branch Komitee kümmert sich primär um die strategische und operative Führung der Zweigniederlassung, die Steuerung des Geschäftssegments sowie des Risikoprofils.

Das Procurement & Outsourcing Committee verwaltet und beaufsichtigt die Outsourcing- und Beschaffungsaktivitäten der ART AG.

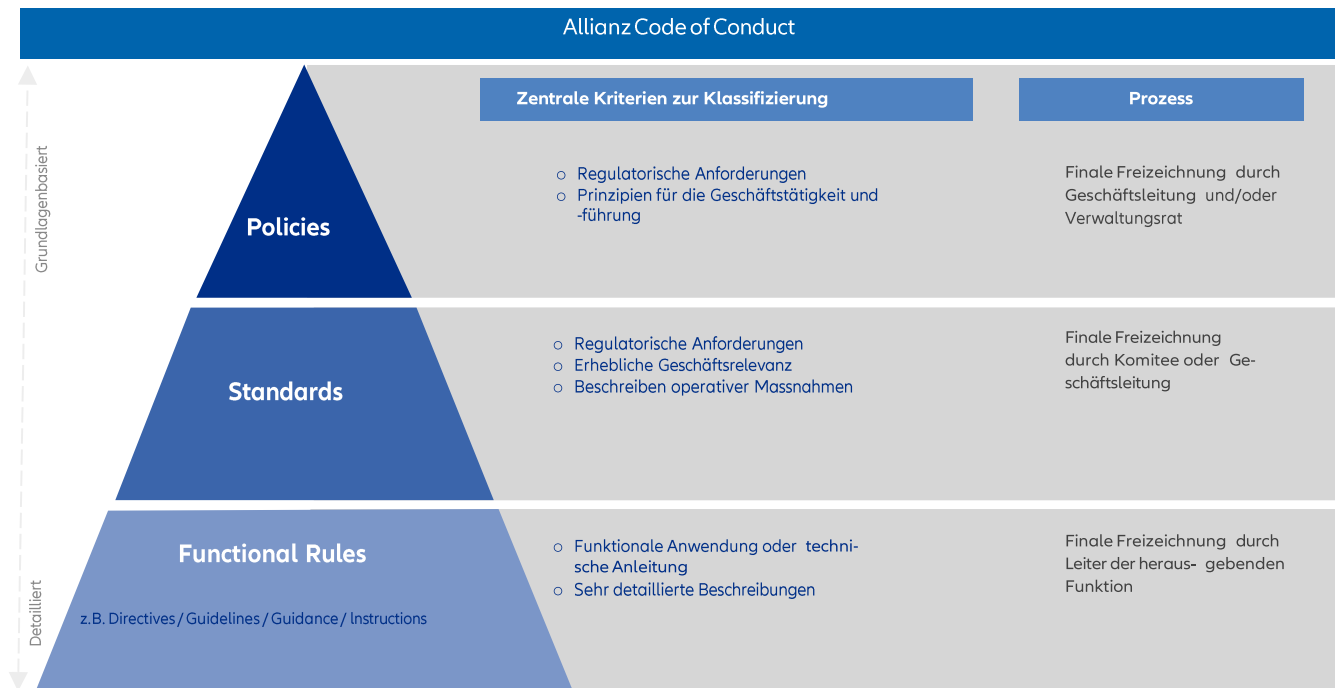
B.1.2 Regelwerk

B.1.2.1 Unternehmensregeln

Unternehmensregeln sind alle internen Regeln, die durch einen autorisierten Verfasser aufgesetzt werden, mit der Absicht, unternehmensweit einen bindenden Standard oder eine bindende Richtlinie zu etablieren. Jede Unternehmensregel muss durch ein entsprechendes Gremium dokumentiert und genehmigt werden. Innerhalb der AGCS Gruppe gibt es ein definiertes Regelwerk, welches die relevanten Kriterien für die Erstellung und Aktualisierung von Unternehmensregeln (inklusive des zugrundeliegenden Regeldefinitionsprozesses) beschreibt.

Die ART AG folgt dem Klassifizierungs- sowie Bewilligungskonzept des Regelwerks der AGCS Gruppe. Das Regelwerk umfasst vier Ebenen:

- Code of Conduct;
- Policies;
- Standards sowie
- Functional Rules.



B.1.2.2 Three-Lines-of-Defense-Modell

Ein elementarer Bestandteil des ART AG Kontroll Rahmenwerks ist das Three-Lines-of-Defense-Modell, welches im Folgenden beschrieben wird.

Die Trennung zwischen verschiedenen Lines of Defense ist prinzipienbasiert und durch folgende Aktivitäten bestimmt.

Die First Line of Defense wird durch die operativen Geschäftsbereiche repräsentiert wie beispielsweise durch die täglichen Aktivitäten, Risikomanagement und Kontrollen im jeweiligen Geschäftsbereich. Schlüsselaktivitäten sind insbesondere:

- Operationales Management von Risiken durch Übernahme oder direkte Einflussnahme auf die Organisation, die Bewertung und die Akzeptanz von Risiken;
- Entwerfen und Implementieren von Methoden, Modellen, Managementberichten oder anderen Kontrollstandards, um die Optimierung von Risiken und erwarteten Gewinnen zu unterstützen sowie
- Teilnahme an Geschäftsentscheidungen.

Die Second Line of Defense stellt die unabhängige Überwachung bereit und hinterfragt die tägliche Risikoübernahme und Kontrollen durch die First Line of Defense.

Schlüsselaktivitäten sind:

- Definition eines übergreifenden Kontrollrahmenwerks, innerhalb dessen die operativen Geschäftsbereiche agieren können;
- Durchführen von Aktivitäten wie Überwachung der Einhaltung des Kontrollrahmenwerks oder das Hinterfragen von Geschäftsentscheidungen sowie
- Bewertung des Designs und der Effektivität des Kontrollumfelds inklusive der Beurteilung der Kontrollmodelle und -methoden. Beraterung in Risikomitigationsstrategien und Kontrollaktivitäten

(inklusive des Bereitstellens professioneller Meinungen) für die operativen Geschäftsbereiche und die Unternehmensleitung.

Die Second Line of Defense hat im Wesentlichen die folgenden Kompetenzen:

- Unabhängigkeit von Berichtswegen, Zielen, Zielsetzung und Vergütung von Verantwortlichkeiten der First Line of Defense;
- Einen direkten Berichtsweg und uneingeschränkten Zugriff zum Verwaltungsrat;
- Im Bedarfsfall, relevante Angelegenheiten zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu eskalieren;
- Für sämtliche Schlüsselfunktionsinhaber (ausser dem Head Internal Audit) ein Vetorecht auf Basis fundierter Gründe gegen Geschäftsentscheidungen, die in das Mandat der Kontrollfunktion fallen sowie
- Das Recht, in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden zu sein und alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Third Line of Defense stellt die unabhängige Kontrolle der First Line of Defense und Second Line of Defense bereit. Die Aktivitäten beinhalten insbesondere:

- Eine unabhängige Bewertung der Effektivität und Effizienz der internen Kontrollen inklusive der Aktivitäten der First Line of Defense und Second Line of Defense sowie
- Einen Bericht an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats.

Die gleichen Kompetenzen für die Funktionen der Second Line of Defense gelten auch für die Third Line of Defense (mit Ausnahme des Vetorechts).

Um ein effektives Internes Kontrollsystem zu gewährleisten, sind alle Kontrollfunktionen dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und relevante Informationen auszutauschen.

B.1.3 Funktionen

In den nächsten Abschnitten werden die versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die Risikomanagement Funktion beschrieben. Diese gehören zur Second Line of Defense.

Des Weiteren wird die als Third Line of Defense handelnde Interne Revision erläutert.

B.1.3.1 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist eingebettet in die Abteilung Corporate Actuarial und wird durch die verantwortliche Aktuarin geleitet, die an den Chief Financial Officer der ART AG und an den Chief Actuary der AGCS Gruppe berichtet. Um allfällige Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Mitarbeiter, die im Bereich Underwriting aktuarielle Tätigkeiten ausführen (sogenannte Business-Aktuare), nicht Teil von Corporate Actuarial. Corporate Actuarial umfasst die Aufgabebereiche Reserving/Analysis, Actuarial Diagnostics, Actuarial Risk Modelling und Actuarial Pricing Governance.

Innerhalb Corporate Actuarial führt die versicherungsmathematische Funktion Aufgaben aus, die auf regulatorischen und Geschäftsanforderungen basieren. Die Funktion leitet das Loss Reserve Committee, das über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS entscheidet, liefert diesem Gremium eine Empfehlung für die angemessene Höhe der Rückstellungen und ist durch die Inhaberin der versicherungsmathematischen Funktion auch selbst stimmberechtigt vertreten. Die versicherungsmathematische Funktion legt die Rückstellungen für das «Market Value Balance Sheet» (MVBS) fest und drückt zudem eine Meinung in Bezug auf die Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur, der Zeichnungspolitik der Unternehmung und in Bezug auf die effektive Umsetzung des Risikomanagement Systems aus.

Die versicherungsmathematische Funktion hat Schnittstellen und arbeitet eng mit anderen Funktionen, insbesondere der Risikomanagement Funktion, zusammen:

- Die versicherungsmathematische Funktion analysiert neben der angemessenen Höhe auch die Sensitivität und Unsicherheit der versicherungstechnischen Reserven;
- Darüber hinaus ist die versicherungsmathematische Funktion verantwortlich für die Berechnung aller versicherungstechnischen Risiken gemäss der Standardformel sowie
- Die versicherungsmathematische Funktion spielt eine aktive Rolle im gesamten Risikomanagement Prozess, soweit versicherungstechnische Risiken betroffen sind. Die verantwortliche Aktuarin überprüft, ob das Unternehmen über ausreichende Mittel in Höhe mindestens der Solvenzkapitalanforderung verfügt.

B.1.3.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch den Head of Compliance geleitet, der an den General Counsel, Mitglied der Geschäftsleitung der ART AG, berichtet.

Die Compliance-Funktion als Teil des Internen Kontrollsystems und als "Second Line of Defense" unterstützt und überwacht die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und berät den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsleitung in allen Compliance relevanten Fragen.

Darüber hinaus überwacht die Compliance-Funktion das relevante rechtliche Umfeld und informiert die Geschäftsleitung bzw. den Prüfungsausschuss (Audit Committee) des Verwaltungsrats zeitnah über wesentliche Änderungen.

In enger Abstimmung mit dem Risikomanagement bewertet die Compliance-Funktion regelmässig jährlich das Compliance-Risiko für zugewiesene Risikobereiche und überwacht die Implementierung entsprechender risikominimierender Massnahmen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten hat die Compliance-Funktion ein globales Compliance-Rahmenwerk etabliert, welches regelmässig durch die Allianz Gruppen Compliance-Funktion im Rahmen einer Reifegradanalyse auf Angemessenheit und Effektivität geprüft wird.

B.1.3.3 Risikomanagement Funktion

Das Risikomanagement wird durch den Head Risk Management geleitet, der an den Chief Financial Officer der ART AG und an den Chief Risk Officer der AGCS Gruppe berichtet. Der Head Risk Management leitet das Risk Management Committee der ART AG und ist (nicht stimmberechtigtes) Mitglied in weiteren Komitees der ART AG.

Eingebettet in das Risikomanagement der AGCS Gruppe, umfasst die Risikomanagement Funktion der ART AG u.a. die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Geschäftsleitung der ART AG und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagement Systems;
- Überwachung des Risikomanagement Systems;
- Überwachung des allgemeinen Risikoprofils der ART AG;
- Detaillierte Berichterstattung über Risikoexpositionen der ART AG und Beratung der
- Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen oder grössere Projekte und Investitionen betreffen sowie
- Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

B.1.3.4 Interne Revision

Die Interne Revision bildet die Third Line of Defense. Die Interne Revision wird vom AGCS Global Head of Internal Audit geleitet, der dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats berichtet. Die an AGCS SE ausgelagerte Interne Revision für die ART AG führt regelmässig eine unabhängige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagement Systems durch. Zudem werden Qualitätsüberprüfungen der Risikoprozesse durchgeführt sowie die Einhaltung von Geschäftsstandards wie auch der Compliance inklusive des internen Kontrollrahmens getestet.

Die Interne Revision evaluiert und gibt Empfehlungen für die Verbesserung der Effektivität des Internen Kontrollsystems und der Aufbau- und Ablauforganisation mittels Anwendung von systematischen Revisionsansätzen. Das Revisionsspektrum, welches alle Risiken abdeckt, inklusive jener, die durch Ausgliederungen entstehen, wird jährlich durch Benutzung von risikobasierten Ansätzen definiert und überprüft. Dieses Revisionsspektrum wird dann benutzt, um interne Revisionsaktivitäten zu steuern und zu priorisieren. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren muss das gesamte Revisionsspektrum adäquat abgedeckt sein.

Für jede durchgeführte Revision erstellt die interne Revisionsfunktion einen Revisionsbericht inklusive Empfehlungen, welche auf Fakten und professionellem Urteil basieren, einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einer gesamtheitlichen Bewertung. Folgepläne, um Mängel zu beheben, welche im Revisionsbericht identifiziert worden sind, werden durch die geprüfte Einheit erstellt und der internen Revisionseinheit zur Verfügung gestellt. Die interne Revisionsfunktion führt Folgetreffen durch, um sicherzustellen, dass die identifizierten Mängel behoben werden.

B.1.4 Vergütungssystem

Ausgewählte Kennzahlen aus den Finanzplänen bilden die Grundlage für die finanziellen und operativen Ziele, die die Strategie des Konzerns und der ART AG widerspiegeln. Dies soll bestimmungsgemäss:

- Eine übermässige Risikobereitschaft verhindern;
- Zur Vermeidung von Interessenkonflikten beitragen;
- Sicherstellen, dass die Risikobereitschaft die Risikotoleranzgrenzen der operativen Einheit nicht überschreitet sowie
- Die wesentlichen Risiken auch hinsichtlich ihres Zeithorizonts und in ihrer Wirkung auf den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen reflektieren.

Die ART AG hat das Performance-Management-System der Allianz Gruppe implementiert. Das globale Vergütungssystem der Allianz Gruppe hat zum Ziel, die strategische Renewal-Agenda der Allianz zu unterstützen. Neben konzern- oder firmenbezogenen finanziellen Key Performance Indicators (KPIs) berücksichtigt das Vergütungssystem die individuelle Leistung eines Mitarbeiters (einschliesslich der Geschäftsleitung), die an quantitativen und überwiegend qualitativen Kriterien gemessen wird. Dieser Ansatz fördert eine stärkere Fokussierung auf Verhaltensaspekte der Leistung (einschliesslich Compliance) und setzt einen gemeinsamen Standard, der den kulturellen Wandel im gesamten Konzern vorantreiben soll.

In den jährlichen Bonus (Short Term) der Geschäftsleitung und Mitarbeiter der ART AG gehen quantitative Ziele der AGCS Gruppe mit einem Anteil von 50% in die Leistungsbeurteilung ein. Diese bestehen zu 50% aus dem operativen Ergebnis (Operating Profit) und zu 50% aus dem globalen Nettoergebnis (Net Income). Qualitative Zielvorgaben gehen mit weiteren 50% in die Leistungsbeurteilung ein. Hier werden eine Gesamtbewertung der individuellen Prioritäten (WHAT-Ziele) sowie das aus den vier persönlichen Attributen, bezogen auf Verhaltensaspekte, bestehende HOW-Ziel abgebildet:

- Exzellenz auf dem Markt und bei den Kunden;
- Teamorientiertes Führungsverhalten;
- Unternehmerisches Handeln sowie
- Vertrauen.

Bei gewissen Mitgliedern der Geschäftsleitung werden je ein Teil des Bonus in bar und der restliche Teil in Form von Beteiligungen am Aktienprogramm der Allianz SE alloziert. Die Auszahlung des Aktienanteils ist für vier Jahre nach der Zuteilung aufgeschoben und der Auszahlungswert bemisst sich nach dem jeweiligen Marktwert der Aktien der Allianz SE im Zeitpunkt der Auszahlung.

Die im Einklang mit der Renewal-Agenda stehenden Gesundheitsindikatoren bestehen aus:

- True Customer Centricity;
- Digital by Default;
- Technical Excellence;
- Growth Engines sowie
- Inclusive Meritocracy (einschliesslich der Initiative zur Gleichstellung der Geschlechter / Frauen in Führungspositionen).

Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird grundsätzlich einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen durch die IRCS Advisory Group der ART AG auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft.

Die IRCS Advisory Group besteht vorwiegend aus Repräsentanten der vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Aktuariat, Compliance, Recht und Audit). Die Überprüfung wird in Abstimmung mit der Global-Governance-Funktion der AGCS SE (die in der Abteilung Recht angesiedelt ist) durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Massnahmen, um das Governance-System weiter zu stärken, werden dem Risk Management Committee sowie dem Verwaltungsrat zur finalen Beurteilung vorgestellt. Das Risk Management Committee hat das Governance-System als insgesamt angemessen beurteilt. Die Beschlussfassung des Verwaltungsrats wird anlässlich der Sitzung vom 8. April 2024 erfolgen.

B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen

Zwischen der ART AG und der AGCS SE bestehen Service Level Agreements für die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsdiensten in verschiedenen Bereichen wie etwa der Risikoanalyse und Risikobewertung. Die Vergütung für die erbrachten Leistungen wird zu den effektiv anfallenden Kosten zuzüglich einer Gewinnspanne abgerechnet.

Die ART AG gewährt der AGCS SE nicht proportionale Rückversicherung. Die AGCS SE wiederum schützt das Eigenkapital der ART AG vor Verlusten aus dem gesamten Versicherungsgeschäft durch einen gruppeninternen Whole-Account-Stop-Loss-Vertrag. Die Rückversicherungsverträge zwischen der ART AG und der AGCS SE werden zu Konditionen eingegangen, wie sie unter fremden Dritten gewährt würden.

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung gab es im Berichtszeitraum 2023 keine wesentlichen Transaktionen.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Schlüsselfunktionen umfassen sowohl die Schlüsselfunktionsinhaber als auch die Schlüsselfunktionsmitglieder. Die Schlüsselfunktionsinhaber sind diejenigen Personen, die für die Ausführung der Schlüsselfunktionen verantwortlich sind. Sie sind die Leiter der jeweiligen Bereiche und haben eine direkte Berichtslinie (Reporting Line) zum zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung bzw. (im Falle der Internen Revision) dem Verwaltungsrat der ART AG. Für jede Schlüsselfunktion gibt es einen Schlüsselfunktionsinhaber.

Die Schlüsselfunktionsmitglieder umfassen weitere Personen, die innerhalb der Schlüsselfunktionen arbeiten, einschliesslich der Personen mit einer direkten Berichtslinie zum Schlüsselfunktionsinhaber und Experten mit unabhängigen Entscheidungsrechten.

Die Schlüsselfunktionen und die entsprechenden Schlüsselfunktionsinhaber der ART AG sind:

- Versicherungsmathematische Funktion: Verantwortliche Aktuarin – Anahid Terzian;
- Rechts Funktion: General Counsel – Lara Martiner;
- Compliance-Funktion: Head of Compliance – Anna Hollinger;
- Risikomanagement Funktion: Head Risk Management – Donnino Anderhalden;
- Interne Revisions Funktion: AGCS Global Head of Internal Audit – Marcus Zappe;
- Rechnungswesen Funktion: Chief Financial Officer – Thomas Schatzmann (bis 31. März 2023); Michael Bamberger (ab 1. April 2023).

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit all dieser Personen ist für Solvency-II-Zwecke relevant und muss sichergestellt werden. Die Anforderungen sind in der AGCS Fit and Proper Policy aufgestellt. Die AGCS Fit and Proper Policy wurde von der ART AG implementiert und von der Geschäftsleitung genehmigt. Allfällige Änderungen der AGCS Fit and Proper Policy werden jeweils dem zuständigen Genehmigungsgremium der ART AG zur Ratifizierung unterbreitet.

Die AGCS Fit and Proper Policy beschreibt Prinzipien, Kriterien und Prozesse, die die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit dieser Personen, die das Unternehmen tatsächlich steuern und in Schlüsselfunktionen arbeiten, sicherstellen. Die AGCS Fit and Proper Policy enthält eine Definition der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die verschiedenen relevanten Positionen. Sie beschreibt zudem notwendige Prozesse, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sicherzustellen.

Im Bewerbungsverfahren müssen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für interne und externe Kandidaten bestimmt werden. Ein Lebenslauf muss von jedem Kandidaten übermittelt werden

und verschiedene Interviews, einschliesslich eines Interviews mit der Personalabteilung, müssen geführt werden. Es erfolgt eine Überprüfung des persönlichen Hintergrunds, einschliesslich – abhängig von der zu besetzenden Stelle – der Übermittlung von Kopien relevanter Qualifikationen, Strafregisterauszug (oder dergleichen) und eines Nachweises, der bezeugt, dass der Kandidat nicht als Schuldner in einem Insolvenzverfahren verwickelt ist oder war. Sämtliche Dokumente sind bei der Ernennung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats sowie bei der Besetzung von Schlüsselfunktionsinhabern beizubringen.

Überprüfung von Referenzen und Suche in öffentlichen Medien durch Human Resources werden durchgeführt. Dies ist optional für Schlüsselfunktionsmitglieder, aber verpflichtend für Schlüsselfunktionsinhaber.

Leistungsüberprüfungen (für alle Personen im Fokus der AGCS Fit and Proper Policy) und Konferenzen für die Karriereentwicklung (für Führungskräfte und Schlüsselfunktionsinhaber) finden regelmässig verpflichtend statt.

Spontane Überprüfungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit finden in bestimmten aussergewöhnlichen Situationen statt, falls die fachliche Qualifikation und/oder persönliche Zuverlässigkeit infrage gestellt wurden.

Kontinuierliche professionelle Trainings stellen sicher, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ständig erfüllt werden. Schulungen für das ethische Geschäftsverhalten, Antikorruption und Betrugsbekämpfung werden angeboten, um Angestellten klare Regeln für angemessenes Verhalten zu vermitteln.

Die AGCS Fit and Proper Policy setzt Massstäbe, wie die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit bewertet werden, abhängig davon, welche Erkenntnisse und Informationen während des Bewerbungsverfahrens, der regelmässigen oder spontanen Überprüfungen sowie infolge negativer Bewertungen gesammelt wurden.

B.3 RISIKOMANAGEMENT SYSTEM EINSCHLIESSLICH DER RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagement System

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements der ART AG ermöglicht es, lokale und globale Risiken integriert zu steuern. Zugleich sichert sie die Vereinbarkeit der übernommenen Risiken mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der konkrete Risikoappetit ist in der Risikostrategie definiert. Die Struktur der Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagement Funktion folgt einem Top-Down-Ansatz. Die oberste Kontrollfunktion hat dabei der Verwaltungsrat inne, der zusammen mit der Geschäftsleitung die Verantwortung für das Risikoprofil des Unternehmens und die eingebundenen Gremien übernimmt.

Verwaltungsrat der ART AG

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat legt die Organisation sowie ein angemessenes Governance-System (inkl. Risikomanagement) fest und übt die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der ART AG aus. Die globale Risikostrategie der AGCS, welche auch für die ART AG gültig ist, wird der Geschäftsleitung der ART AG sowie bei wesentlichen Änderungen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Geschäftsleitung der ART AG

Der Geschäftsleitung obliegt die unmittelbare Führung der Geschäfte. Die Geschäftsleitung erlässt ein Reglement über die Funktion, Aufgabenverteilung sowie Befugnisse des Managements (Management Regulations). U.a. ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die:

- Angemessene Umsetzung der AGCS Risk Policy in die Aufbauorganisation und Ablaufprozesse der ART AG;
- Implementierung und Genehmigung der übergreifenden AGCS - Risikostrategie, welche auch die ART AG umfasst, der darin definierten Risikotoleranz und der Limite sowie Abstimmung zur Geschäftsstrategie der ART AG und der Risikostrategie der Allianz Gruppe;
- Aufsetzen einer Risikomanagement Funktion, welche für die unabhängige Überwachung der Risiken zuständig ist, sowie;
- Definition und Implementierung von Prozessen für das Risikomanagement, inklusive Prozesse zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft.

Die implementierten Leitlinien und Standards zu Aufbauorganisation, Risikostrategie sowie Dokumentations- und Berichtsanforderungen definieren ein übergreifendes Risiko-Governance-System. Diese Richtlinien gewährleisten einerseits eine zeitnahe und vollständige Informationsweitergabe risikorelevanter Entwicklungen im Unternehmen sowie Entscheidungen und andererseits die Implementierung eines Prozesses für die Entscheidungsfindung und -umsetzung.

B.3.1.1 Risikomanagement Ansatz

Als international tätiges Versicherungsunternehmen im Industrie- und Firmenkundenbereich stellt das Risikomanagement eine Kernkompetenz der ART AG dar und ist somit wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Das Risikomanagement der ART AG hat das Ziel, den Wert der Gesellschaft nachhaltig zu steigern, indem es die Risiko- und Ertragslage bestmöglich gegeneinander abwägt. Das Risikokapitalregelwerk wird mit dem Ziel angewandt, die Kapitalbasis der ART AG zu schützen, die Finanzkraft zu stärken und die aus dem Versicherungsgeschäft entstandenen Aufgaben zu erfüllen. Das Risikomanagement soll dazu beitragen, im Sinne der Aktionäre die Finanzkraft der ART AG zu schützen und andererseits die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Das Risikomanagement umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um tatsächliche und potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Kernaufgabe des Risikomanagements ist es zudem, Risikotreiber, Abhängigkeiten und Kapitalanforderungen für Risiken in Entscheidungsvorlagen für das Management zu übersetzen. Die ART AG unterstützt die Risikokultur im Unternehmen durch eine umfassende und konsequent umgesetzte Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagement Funktion.

B.3.1.2 Grundprinzipien des Risikomanagements

Das Risikomanagement der ART AG analysiert die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und schlägt eine Risikotoleranz im Einklang mit der Risikotragfähigkeit vor. Die Beurteilung basiert auf einem einheitlichen Verständnis der eingegangenen Risiken und Risikomanagement Prozesse sowie der damit einhergehenden Kontrollmechanismen. Das Risikomanagement folgt dabei folgenden Grundprinzipien:

Grundprinzip 1: Verantwortung des Verwaltungsrats für die Risikostrategie

Der Verwaltungsrat der ART AG etabliert und befolgt die Risikostrategie und sorgt für die Einhaltung der damit verbundenen Risikotoleranz, die regelmässig mit der Geschäftsstrategie abgeglichen wird. Die Risikostrategie bildet den allgemeinen Ansatz zum Management aller wesentlichen Risiken ab, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Verfolgung der Geschäftsziele entstehen. Die Risikotoleranz für alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken berücksichtigt die Erwartungen des Aktionärs, regulatorische Anforderungen und Anforderungen von Rating-Agenturen. Sowohl die Risikostrategie als auch die Risikotoleranz werden mindestens einmal im Jahr geprüft und wenn nötig angepasst sowie an alle betroffenen Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 2: Risikokapital als wesentliche Steuerungsgrösse

Das Risikokapital ist die zentrale Grösse, um die Risikotoleranz als Teil der Solvabilitätsbewertung zu definieren. Es dient als

Schlüsselindikator bei Entscheidungs- und Risikomanagement Prozessen in Bezug auf Kapitalallokation und Limitensetzung. Bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen wird der Einfluss auf das Risikokapital betrachtet.

Die Berechnung und Aggregation wird konsistent über alle Geschäftssegmente durchgeführt, um einen Standard für die Messung zu setzen und Risiken vergleichen zu können.

Zusätzlich werden Stressszenarien als Teil der Solvabilitätsbewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, um das Unternehmen vor unerwarteten und extremen ökonomischen Szenarien zu schützen.

Grundprinzip 3: Klare Definition der Aufbauorganisation und Risikomanagement Prozesse

Bei der ART AG wurde eine Organisationsstruktur etabliert, die klar definiert ist und die Überwachung aller Risikokategorien sicherstellt. In ihr werden die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Funktionen definiert und sie wird an alle relevanten Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 4: Konsistente Risikobewertung

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Kumulrisiken, werden über alle Risikokategorien hinweg mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Risiken sind in der Risikokapitalberechnung mit der Standardformel berücksichtigt. Die Risikobewertungen und Kalkulationen sind im Risikokapitalregelwerk der AGCS klar definiert und stellen ein konsistentes Vorgehen innerhalb der Allianz Gruppe sicher. Die Ergebnisse werden mithilfe statistischer Methoden und qualitativer Expertenbeurteilungen analysiert und bewertet.

Einzelrisiken, die nicht mit der Standardformel quantifiziert werden können, sowie komplexe Risikostrukturen, die mehrere Einzelrisiken oder Risikokategorien kombinieren, werden anhand quantitativer Kriterien, ökonomischer Portfolio Modelle oder teilweise vereinfachter quantitativer Methoden (z.B. Szenarioanalysen) bewertet. Ist eine Quantifizierung nicht möglich, wird anhand qualitativer Kriterien bewertet.

Grundprinzip 5: (Weiter-)Entwicklung und Einbindung des Limitensystems

Ein konsistentes Limitensystem ist eingerichtet, das die Einhaltung der Risikotoleranz sicherstellt und den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt sowie die Kapitalallokation unterstützt. Es umfasst relevante Risikogrößen und -treiber des Risikokapitals und wird um weitergehende operative Limiten ergänzt. Das Limitensystem wird regelmässig im Rahmen der Risikostrategie und den damit einhergehenden internen Richtlinien durch die Geschäftsleitung überprüft und bewilligt.

Grundprinzip 6: Mitigation von Risiken, welche die Risikotoleranz übersteigen

Falls einzelne Risiken ihren Grenzwert oder die Summe der Risiken die Risikotoleranz überschreiten, werden die Risiko Exposures angemessen mitigiert. Es werden Massnahmen definiert, wie die Risiken innerhalb der Grenzwerte bleiben und zugleich die geplante Risikotoleranz bedienen können, etwa durch Anpassung der Rückversicherungslösungen, Stärkung des Kontrollumfelds oder Verringerung bzw. Absicherung der Risikoposition.

Die Risikoaufnahme findet damit nur im Rahmen der ökonomisch und rechtlich gesetzten Rahmenbedingungen statt.

Grundprinzip 7: Konsistente und effektive Überwachung

Die Risikotoleranz und der Umgang mit Risiken wurden in einen standardisierten Prozess zur Definition von Limiten integriert, der alle quantifizierbaren Risiken der ART AG beinhaltet und Risikodiversifizierung und -konzentration berücksichtigt. Klar definierte und verpflichtende Berichterstattungs- und Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle von Limitenüberschreitungen die Risikotoleranz wieder eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Massnahmen zur Risikobegrenzung unmittelbar eingeleitet werden. Darüber hinaus wurde ein Risikofrühwarnsystem, ein Berichtswesen für wesentliche Risiken, die Bewertung von neuartigen Risiken und ein Neuproduktprozess etabliert, um die inhärenten Risiken zu identifizieren und zu steuern.

Grundprinzip 8: Konsistente Risikoberichterstattung und Risikokommunikation

Die Risikomanagement Funktion der ART AG berichtet regelmässig und bei Bedarf auch ad hoc an das Risk Committee und die Geschäftsleitung. Der Bericht wird ergänzt durch Risikobewertungen, die besonders für externe Stakeholder (Aufsichtsbehörden, Rating-Agenturen etc.) relevant sind. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert. Die Daten und Annahmen, die den Informationen zugrunde liegen, sind in ein umfassendes Kontrollumfeld eingebettet. So wird eine angemessene Datenqualität für eine vollständige, konsistente und zeitnahe Berichterstattung an das Management sichergestellt.

Das ad hoc Berichtswesen deckt Ereignisse ab, die unerwartet in Bezug auf Schadenhöhe oder -anzahl sind oder einen unerwartet starken Einfluss auf das Risikoprofil der ART AG haben können. Dieser Einfluss bezieht sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens, die Reputation, die Fortführung des Geschäftsbetriebs oder auf die Nichteinhaltung regulatorischer oder gesetzlicher Anforderungen.

Das ad hoc sowie das regelmässige Berichtswesen unterliegen konsistenten Materialitätsgrenzen. Die Berichterstattung an die Risikomanagement Funktion der Allianz Gruppe erfolgt regelmässig durch turnusmässigen und ad hoc vereinbarten Austausch.

Grundprinzip 9: Integration von Risikomanagement in die Geschäftsprozesse

Risikomanagement Prozesse sind, soweit möglich, direkt in die Geschäftsprozesse eingebunden. Dies umfasst auch strategische und taktische Unternehmensentscheidungen sowie Entscheidungen, die das Tagesgeschäft betreffen, soweit diese das Risikoprofil beeinflussen können. Die umfassende Einbindung soll sicherstellen, dass die Risikomanagement Funktion vor allem die zukünftigen Risiko-Exposures mitbestimmt und nur sekundär die bereits bestehenden Risiken reaktiv beurteilt und steuert.

Die Risikokultur, welche die Geschäftsleitung der ART AG pflegt, ist für das Gelingen dieser Integration wesentlich. Indem sie eine starke Risikokultur vorbildhaft vorlebt, demonstriert die Geschäftsleitung, dass das Management von Risiken ein wichtiger Faktor ist, um Geschäftsziele zu erreichen.

Grundprinzip 10: Umfassende und zeitnahe Dokumentation

Alle Geschäftsentscheidungen, die potenziell einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der ART AG haben können, müssen zeitnah dokumentiert werden. Die Dokumentation muss derart erfolgen, dass die Betrachtung von wesentlichen Risikoimplikationen nachvollzogen werden kann.

B.3.1.3 Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation

Die adäquate Besetzung der Schlüsselfunktionen ist wesentlich dafür, ob Prozesse bestmöglich umgesetzt werden können. Daher stimmt sich der Chief Financial Officer bei der Besetzung oder Entlassung des Head of Risk Management mit dem Chief Risk Officer der AGCS ab und stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen des Head of Risk Management die Anforderungen der AGCS Fit and Proper Policy vollständig erfüllen.

Der Head of Risk Management muss über entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Wissen verfügen, um seinen Verantwortlichkeiten gerecht zu werden. Seine Aufgaben muss er in angemessener Verhältnismässigkeit zur Komplexität des Geschäfts sowie zur Art und zur Grösse des Unternehmens erledigen. Zudem muss sich die Person durch Ehrlichkeit, Integrität und hohe Reputation auszeichnen sowie entsprechende Kompetenzen und finanzielle Solidität besitzen.

Im Wesentlichen muss der Head of Risk Management über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über das regulatorische Rahmenwerk sowie über anzuwendende Anforderungen;
- Kenntnis über Finanz- und Versicherungsmärkte;
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie wie auch über das Geschäftsmodell der ART AG sowie
- Kenntnis über die Aufbau- und Ablauforganisation.

B.3.1.4 Ressourcen

Die Risikomanagement Funktion der ART AG verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Verantwortlichkeiten sachgerecht und risikoorientiert wahrnehmen zu können. Einmal jährlich werden die Aufgaben der Risikomanagement Funktion für das kommende Jahr diskutiert und festgelegt. Dabei werden auch die gesetzten Prioritäten und Aufgaben mit der Qualifikation und Anzahl der Mitarbeiter abgeglichen, um sicherzustellen, dass alles erfüllt werden kann. Dabei werden nicht nur die zur Verfügung stehenden Ressourcen der ART AG berücksichtigt, sondern auch die der globalen Risikomanagement Funktionen der AGCS.

Darüber hinaus wird den regulatorischen Anforderungen entsprechend ein «Reciprocal Oversight», also eine gegenseitige Aufsicht, zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt. Diese gegenseitige Aufsicht findet zwischen der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der Rechtsabteilung, dem Aktuariat, dem Rechnungswesen und der Risikomanagement Funktion statt.

B.3.1.5 Risikostrategie

Die globale Risikostrategie der AGCS, die auch bei der ART AG angewendet wird, ist neben der Risk Policy das zweite Kernelement des Risikomanagement Regelwerks und hat auch für die ART AG volle Gültigkeit.

Sie definiert den generellen Risikoappetit anhand von Vorgaben zur Mindestkapitalisierung der Gesellschaft. Die Definition der Risikotoleranz erfolgt unter Berücksichtigung aller materiellen, qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens. Das Regelwerk soll sicherstellen, dass sämtliche Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden erfüllt werden und zugleich einen nachhaltigen Mehrwert für unseren Aktionär schaffen.

Die Geschäftsstrategie wird von der Geschäftsleitung der ART AG festgelegt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und mit der AGCS SE abgestimmt. Im Rahmen des strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

B.3.2 Regelwerk der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements

Die ART AG hat ein wirksames Governance-System eingerichtet, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie voranzutreiben, die angemessene Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sicherzustellen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Teil dieses Systems sind Leitlinien zu den Methoden der Risikobewertung, den Risikomanagement Strukturen und Risiko-Governance-Prozessen.

Zusätzliche Leitlinien behandeln Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken und Reputationsrisiken. Sie definieren die dabei eingegangenen Risiken und legen die Risikotoleranz in diesen Risikokategorien fest. Diese Risikotoleranz ist die Basis für die risikobasierte Steuerung des Geschäfts. Zudem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fixiert sowie Massnahmen zur Risikominimierung und Eskalation bei Überschreitung von Begrenzungen bestimmt. Die Leitlinien ergänzen je Risikokategorie die Anforderungen und Bestimmungen im übergeordneten AGCS Standard on ORSA und der AGCS Standard for Top Risk Assessment (TRA).

B.3.3 Materielle spezifische Risiken für die ART AG

B.3.3.1 Rahmenwerk des Top-Risk-Identifikations-Prozesses

Der Top-Risk-Identifikations-Prozess ist eine regelmässige Analyse aller materiellen, quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken,

um mögliche adverse Effekte auf das finanzielle Ergebnis und die Reputation zu identifizieren und den Fortbestand und die Einhaltung von strategischen Zielen zu sichern.

Die ART AG führt regelmässig den Top-Risk-Identifikations-Prozess durch, um alle sich aus dem Geschäftsmodell ergebenden wesentlichen Risiken zu erkennen und zu bewerten. Für die Top-Risk-Identifikation werden Ergebnisse aus den laufenden Risikoüberwachungsprozessen genutzt, welche unter Einbindung aller wesentlichen Stakeholder erfolgen, vor allem dem ART AG Management Team und Inhaber von Schlüsselfunktionen. Spezifische Regeln zur Festlegung der Risiken sind nicht vorgegeben, vielmehr ist dies abhängig von Expertenwissen und -einschätzungen. Zur Bewertung jedes einzelnen Risikos werden die mögliche Schadenhöhe und -häufigkeit eingeschätzt.

Die Auswahl der Top Risiken wird im ART AG Risk Committee diskutiert und beschlossen. Für die ausgewählten wesentlichen Risiken werden Massnahmen festgelegt. Die Geschäftsleitungsmitglieder zeichnen sich dafür verantwortlich, das Risikoprofil transparent zu machen und Massnahmen zu definieren, um das Risiko zu begrenzen, falls die von der Geschäftsleitung definierte Risikotoleranz überschritten wird. Die Ergebnisse dieser Risikobewertung werden durch die Risikomanagement Funktion vierteljährlich oder, sofern nötig, ad hoc überprüft und an das ART AG Risk Committee als auch an den Verwaltungsrat der ART AG berichtet. Zusätzlich zur vierteljährlichen Überprüfung werden alle quantifizierbaren Risiken in der Standardformel dargestellt.

Der Top-Risk-Identifikations-Prozess für AGCS Global und ART AG wird durch Risiko- und Kontrollbewertungen zusätzlich validiert. Er steuert aktiv quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken der AGCS auf globaler Ebene sowie für die rechtliche Einheit ART AG und ist so ein Schlüsselinstrument für die Geschäftsleitung, um die Verantwortung für diese Risiken zu übernehmen.

Instrument	Risikominimierung
Marktrisiko	Unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisänderungen oder Änderung von Parametern, welche Marktpreise beeinflussen, sowie das Risiko aus Optionen und Garantien, welche in Verträgen enthalten sind, oder durch entsprechende Parameteränderungen resultierende Veränderungen des Werts von Aktiva oder Passiva in Beteiligungen. Dies umfasst insbesondere Änderungen in Aktienpreisen, Zinsen, Immobilienpreisen, Wechselkursen, Kredit-Spreads und impliziten Volatilitäten. Daher beinhaltet das Marktpreisrisiko auch Marktpreisänderungen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.
Kreditrisiko	Unerwartete Verluste im Marktwert des Portfolios aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Kontrahenten, einschliesslich der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder notleidender Instrumente.
Versicherungstechnisches Risiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher zukünftiger Schäden, einschliesslich solcher aus natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen sowie Abwicklungsverlusten bestehender Schadenrückstellungen.
Geschäftsrisiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie Verluste aufgrund höherer absoluter Kosten bzw. aufgrund höherer Kostenquoten aufgrund verringerter Geschäftsvolumina.
Operationelles Risiko	Unerwartete Verluste aufgrund unzureichender oder fehlerhafter interner Betriebsprozesse oder Systeme, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder von Fehlern oder externer Ereignisse.
Reputationsrisiko	Unerwarteter Verlust des Allianz Aktienpreises, Wert des Bestandsgeschäfts oder Wert des zukünftigen Geschäfts verursacht durch einen Verlust der Reputation der Allianz Gruppe oder einer der spezifischen Geschäftseinheiten aus der Perspektive des Aktionärs.
Liquiditätsrisiko	Unerwartete finanzielle Verluste aufgrund der Nichterfüllung von laufenden kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen oder wenn die Erfüllung auf nachteilig veränderten Bedingungen basiert sowie das Risiko der Refinanzierung zu höheren Zinsen oder durch Verkauf von Aktiva mit einem Abschlag im Zuge einer Liquiditätskrise.
Strategisches Risiko	Unerwartete negative Veränderung des Werts einer Geschäftseinheit aufgrund falscher Managemententscheidungen in Bezug auf Geschäftsstrategie und deren Implementierung.

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) beschreibt die umfassende Bewertung aller mit dem Geschäft verbundenen Risiken. Dieser ORSA-Prozess ist zentraler Bestandteil des Risikomanagement Systems und wird regulär im jährlichen Turnus durchgeführt. Der Prozess umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die

B.3.3.2 Signifikante Risiken

Für Angaben zu signifikanten Risiken, denen die ART AG während der Laufzeit ihrer Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen ausgesetzt ist, und deren Berücksichtigung im Gesamtsolvabilitätsbedarf, wird auf das Kapitel C Risikoprofil verwiesen.

Angaben zu wesentlichen Risiken, die bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel nicht vollständig erfasst werden, finden sich ebenfalls im Kapitel C Risikoprofil.

B.3.3.3 Risikokategorien

Die ART AG kategorisiert alle Risiken in eine von acht Risikokategorien. Diese Risikokategorien werden durch die Risikomanagement Funktion im Rahmen einer Risikoberichterstattung laufend überwacht. Für einige dieser Risikokategorien können sich durch ein unausgewogenes Risikoprofil – im Zusammenwirken mit anderen unverhältnismässig grossen Risiken – Konzentrationsrisiken ergeben. Konzentrationsrisiken und «Emerging Risks» stellen keine gesonderten Risikokategorien dar, werden aber im Rahmen des Top-Risk-Identifikations-Prozesses miteinbezogen.

Für alle quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken besteht ein umfassender Risikomanagement Prozess, der Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Risikomanagement sowie Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung beinhaltet. Dieser Prozess wird im Rahmen einer klar definierten Risikostrategie und Risikoneigung umgesetzt und regelmässig auf seine Angemessenheit hin überprüft.

miteinander verknüpft sind, sich über den gesamten Jahreszeitraum erstrecken und mit denen die ART AG ein angemessenes Verhältnis von Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken fortlaufend sicherstellt.

Die folgenden Elemente des ORSA-Prozesses sind von besonderer Bedeutung:

- Sicherstellung der Konsistenz von Geschäftsstrategie und Risikostrategie;
- Risikokapitalberechnung: Das Risikokapital wird in Bezug auf Markt-, Kredit-, versicherungstechnische Geschäfts- und operationelle Risiken auf Grundlage der Standardformel bestimmt. Das Gesamtrisikokapital entspricht der Summe der Einzelkategorien vermindert um Diversifikationseffekte und latente Steuern;
- Gesamtsolvabilitätsbedarf: Der Risikokapitalbedarf, der sich aus der Standardformel ergibt, wird regelmässig kritisch im Kontext des Gesamtrisikoprofils überprüft. Zudem werden auch nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken wie strategische Risiken oder Reputationsrisiken mit in die Gesamtbetrachtung einbezogen. Dies erfolgt über den Top-Risk-Identifikations-Prozess;
- Top Risk Assessment (TRA): Die ART AG bewertet regelmässig die Risikolage und identifiziert die wesentlichen Risiken zur weiteren Steuerung bzw. zur Überwachung;
- Stressszenarien: Die Sensitivität der Solvabilitätsquote wird anhand diverser Stressszenarien geprüft, um wesentliche Risikotreiber frühzeitig zu identifizieren und zu managen;
- Kapitalmanagement: Für die ART AG ist es von wesentlicher Bedeutung, dass eine ausreichende Kapitalisierung im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen, Ratingkapitalanforderungen und marktspezifische Erfordernisse zu jeder Zeit sichergestellt ist;
- Pflege des Limitsystems: Ergebnisse des Planungsprozesses werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kapitalausstattung analysiert und die Limite gegebenenfalls für das nächste Geschäftsjahr angepasst. Im Jahresverlauf wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überwacht. Falls nötig werden Massnahmen ergriffen, um die Risikoexposition innerhalb des vorgegebenen Rahmens sicherzustellen;

- Feststellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems: In die Bestimmung der Effektivität des Internen Kontrollsystems fliessen die aktuellen Ergebnisse der Kontrolltests, Revisionsberichte und Prüfungen sowie Begutachtungen von Drittanbietern mit ein. Für die Diskussionen rund um die Einschätzung der Effektivität der internen Kontrollen und dadurch auch des gesamten System of Governance ist das ART AG Risk Committee verantwortlich.
- Nicht reguläre ORSA-Berichte: Die zuvor beschriebenen regulären ORSA-Prozesse werden bei Bedarf durch nicht reguläre Bewertungen des Risikoprofils ergänzt. Entsprechender Bedarf besteht, falls sich das Risikoprofil der ART AG signifikant verändert hat oder solche Veränderungen zu erwarten sind. Auslöser für solche ausserordentlichen Berichte sind in den internen Richtlinien definiert und umfassen z.B. M&A Aktivitäten oder eine deutliche Reduzierung der Solvenzquote aufgrund eingetretener Schadenereignisse. Grundsätzlich kann die Erstellung eines entsprechenden Berichts auch jederzeit von der Geschäftsleitung, dem Risk Committee oder den Aufsichtsorganen veranlasst werden.

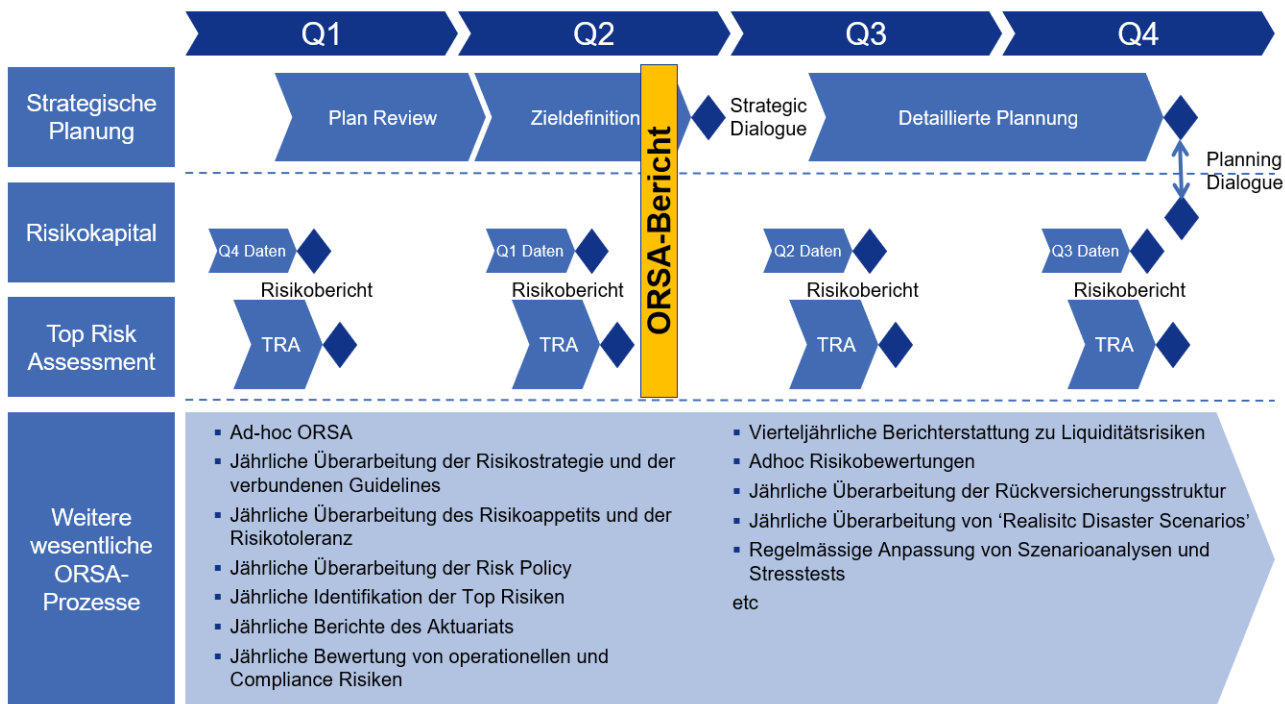
Die Gesamtverantwortung für den ORSA-Prozess liegt bei der Geschäftsleitung. Diese nimmt eine aktive Rolle bei der Gestaltung, Durchführung und Analyse der Ergebnisse ein. Des Weiteren werden Stakeholder aus allen wesentlichen Steuerungsfunktionen wie z.B. Capital Management, Aktuariat oder Asset Liability Management mit in den ORSA-Prozess eingebunden. Die Erkenntnisse aus den ORSA-Prozessen werden fortlaufend für Geschäftsentscheidungen berücksichtigt.

Die wesentlichen Ergebnisse und beschlossenen Massnahmen aus den ORSA-Prozessen werden in einem ORSA-Bericht zusammengefasst. Die Erstellung des ORSA-Berichts wird durch die Risikomanagement Funktion koordiniert und er enthält alle risikobezogenen Informationen, die für das Ergebnis der ORSA-Beurteilung relevant sind. Der Bericht wird regulär im 2. Quartal des Geschäftsjahres finalisiert. Der finale Entwurf des ORSA-Berichts wird dem Head of Risk Management der ART AG zur Prüfung vorgelegt. Das ART AG Risk Committee erörtert das Ergebnis des ORSA-Berichts und empfiehlt – sofern keine Änderungen notwendig sind – der Geschäftsleitung die Genehmigung des Berichts. Des Weiteren wird der ORSA-Bericht dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der finale ORSA-Bericht wird zudem all jenen Personen zur Verfügung gestellt, die eine Schlüsselrolle in den Entscheidungsprozessen ausführen, die im Zusammenhang mit der Unternehmens- und der Risikostrategie sowie dem Risiko- und Kapitalmanagement stehen (zum Beispiel den Schlüsselfunktionsinhabern der ART AG). Die jährliche Berichtserstellung berücksichtigt auch die Rückmeldungen aus den jüngsten Überprüfungen zu vorjährigen ORSA-Berichten (zum Beispiel aufgrund angepasster externer Anforderungen).

Der ORSA-Bericht für das Geschäftsjahr 2023 enthielt keine Beanstandungen oder wesentlichen Empfehlungen an die Geschäftsleitung. Vielmehr wurde der Gesamtsolvabilitätsbedarf in der Solvency-II-Quote adäquat abgebildet und die ART AG sieht derzeit keine Notwendigkeit einer Anpassung. Die Solvabilität wird als

zufriedenstellend erachtet, sowohl zum Stichtag 31. Dezember 2023 als auch über den Planungszeitraum bis 2026 hinweg.

Der zeitliche Ablauf und die gegenseitige Verknüpfung der wichtigsten Prozessschritte sind in untenstehender Grafik dargestellt. Die Angemessenheit der ORSA-Prozesse wird jährlich überprüft.



B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems

Die ART AG hat ein Internes Kontrollsystem implementiert – das sogenannte Integrierte Risiko- und Kontrollsystem – das sicherstellt, dass signifikante operationelle Risiken identifiziert und bewertet werden und effektive Kontrollen oder andere Massnahmen zur Minderung signifikanter operationeller Risiken vorhanden sind. Das Konzept des Integrierten Risiko- und Kontrollsystems ist darauf ausgerichtet, die folgenden Ziele zu gewährleisten:

- Das Erreichen strategischer Geschäftsziele wird effektiv unterstützt, die Geschäftsfähigkeit der ART AG ist sichergestellt;
- Governance-Elemente und Geschäftsabläufe sind effektiv;
- Geltende Gesetze und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie interne Richtlinien werden eingehalten sowie
- Die Prozesse liefern vollständige und qualitativ hochwertige Informationen für die interne und externe Berichterstattung, insbesondere die Finanz- und aufsichtsrechtliche Berichterstattung.

Das Integrierte Risiko- und Kontrollsystem konzentriert sich durch konsequente Priorisierung auf signifikante Risiken. Risiken werden als signifikant angesehen, wenn sie potenziell längerfristige negative Auswirkungen auf den Ruf der ART AG oder eine signifikante negative Auswirkung auf das Erreichen der finanziellen Ziele haben könnten.

Die Risiken werden durch die Einrichtung einer Reihe wirksamer Massnahmen zur Risikominderung (d.h. Kontrollen im Zusammenhang mit den jeweiligen Risiken) gesteuert. Kontrollen werden als «Schlüsselkontrollen» definiert, wenn das tatsächliche Risiko ohne die jeweilige Kontrolle erheblich höher wäre. Dementsprechend konzentriert sich das Integrierte Risiko- und Kontrollsystem auf die Schlüsselkontrollen, die erforderlich sind, um die signifikanten Risiken zu mindern. Im Rahmen der regelmässigen Risiko- und Kontrollbewertung mit den Prozess- bzw. Risikoverantwortlichen werden operationelle Risiken erfasst, hinterfragt und bewertet sowie dazugehörige Kontrollen identifiziert. Dazu gehört eine nachvollziehbare Dokumentation, damit die Effektivität des Internen Kontrollsystems regelmässig überprüft und gegenüber externen und internen Stakeholdern nachgewiesen werden kann.

Voraussetzung für ein effektives und effizientes Integriertes Risiko- und Kontrollsystem ist ein ausgeprägtes Risiko- und Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit. Ein solides Risiko- und Kontrollbewusstsein hindert das Unternehmen nicht daran, Risiken einzugehen und Geschäfte abzuschliessen. Es stellt vielmehr sicher, dass Risiken kontrolliert und im vollen Bewusstsein des zu erwartenden Geschäftspotenzials behandelt werden, was letztlich die Geschäftsziele der ART AG unterstützt. Geschäftsprozesse, die von internen oder externen Dienstleistern übernommen werden, müssen wirksam in das Interne Kontrollsystem integriert werden, um eine angemessene Überwachung zu gewährleisten.

Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung (dem sogenannten Testen) der Kontrollen wird sowohl der «Test of Design» (effektive Mitigation des Risikos durch die Kontrolle) als auch der «Test of Operating

Effectiveness» (effektive Durchführung der Kontrolle) ausgeführt, um die Effektivität der Kontrollen zu bestätigen. Eine klare und auf dem neuesten Stand gehaltene Dokumentation von Schlüsselkontrollen sowie Verfügbarkeit von Evidenzen ist für das effiziente Testen von Kontrollen entscheidend. Das unabhängige Testen von Kontrollen ist insbesondere wichtig, um externen Stakeholdern gegenüber darlegen zu können, dass interne Kontrollen effektiv durchgeführt werden und um das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Internen Kontrollsystems aufrechtzuerhalten.

Fehlende Schlüsselkontrollen oder Schlüsselkontrollen, die nicht angemessen aufgesetzt sind oder nicht effektiv durchgeführt werden, gelten als Kontrollschwachstellen, die behoben werden müssen. Unter Einbindung der Risikomanagement Funktion wird die Wesentlichkeit der Kontrollschwachstelle eingeschätzt und ein Nachbesserungsplan mit Verantwortlichkeiten und zeitlichen Fristen aufgesetzt. Nach Abschluss der Massnahmen wird die Kontrolle ein weiteres Mal geprüft.

Im vierteljährlichen ART AG Risk Committee werden wesentliche Erkenntnisse und Feststellungen aus dem Internen Kontrollsystem sowie ineffektive Kontrollen und operationelle Verluste, die auf Kontrollschwächen hinweisen, sowie die dazugehörigen Massnahmen berichtet. Der jährliche Bericht zum Integrierten Risiko- und Kontrollsystem dient als Basis für die Beurteilung der Angemessenheit durch das ART AG Risk Committee. Diese Beurteilung bietet keine absolute Sicherheit, dass alle denkbaren finanziellen Verluste oder Fehler in der Berichterstattung vermieden werden. Sie bietet jedoch hinreichende Sicherheit, dass wesentliche finanzielle Verluste und wesentliche Fehler in der Berichterstattung vermieden oder reduziert werden.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht risikoorientiert die Einhaltung der regulatorischen und rechtlichen Anforderungen der ART AG und sieht sich als aktiver Berater der Organisation in allen Fragen der Compliance.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das Recht auf einen ungehinderten Zugang zu Informationen.

B.4.2.1 Compliance-Organisation

Die Compliance-Funktion besteht aus der Compliance-Abteilung und weiteren Funktionen und Abteilungen mit Compliance-Auftrag. Die Verantwortlichkeiten sind in der AGCS Compliance Policy festgelegt, welche von der ART AG implementiert wurde. Die AGCS Compliance Policy beinhaltet die jeweilige organisatorische Aufstellung und Funktionsweise auf globaler, regionaler und lokaler Ebene innerhalb der AGCS Gruppe. Detaillierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzen den Rahmen für eine funktionierende Compliance-Organisation. Darüber hinaus ist der Allianz Code of Conduct ein zentraler Baustein zur Schaffung eines einheitlichen Compliance-Verständnisses innerhalb der ART AG.

Der Ansatz von Compliance folgt der Struktur der ART AG sowie dem globalen Ansatz der AGCS SE und der gesamten Allianz Gruppe.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance bei ART AG ist der ART Head of Compliance. Dieser leitet auch die Compliance-Abteilung.

Der Head of Compliance verfügt über eine Berichtslinie an die ART AG Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat und ist diesen zur Rechenschaft verpflichtet.

Der Head of Compliance berichtet regelmässig an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der ART AG. Die Compliance-Berichterstattung umfasst die Ergebnisse der vorhergegangenen Compliance-Risikobeurteilung, mögliche Änderungen im Compliance-Risikoprofil, wesentliche Änderungen im Rechtsumfeld und damit verbundene Aktivitäten, Übersichten zu aktuellen Compliance-Aktivitäten, Status von Compliance Reviews/Audits, eine Zusammenfassung von gemeldeten, relevanten Verstössen und/oder Defiziten sowie empfohlene Korrekturmaassnahmen.

Die Geschäftsleitung bzw. der Verwaltungsrat der ART AG verantwortet die Organisations- und Betriebsstrukturen und -verfahren, mit denen die Einhaltung der AGCS Compliance Policy sowie die Zuweisung der entsprechenden Compliance-Risikobereiche an die Compliance-Funktionen und Governance-Funktion gewährleistet werden. Die Geschäftsleitung errichtet und unterhält eine Compliance-Funktion, die im Verhältnis zu ihrer Risikorexponierung angemessen und wirksam ist. Zudem ernennt die Geschäftsleitung den Head of Compliance.

Der Head of Compliance ist für die Umsetzung der Compliance-Grundsätze und Prozesse, die in der AGCS Compliance Policy beschrieben sind, verantwortlich. Das beinhaltet auch die Meldung wesentlicher Compliance-relevanter Vorfälle an den Prüfungsausschuss bzw. das AGCS Global Integrity Committee.

B.4.3 Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation

Der Head of Compliance der ART AG hat die Schlüsselfunktion für die Compliance-Funktion inne. Der Funktionsinhaber ist ausreichend qualifiziert und verfügt über die nötige Praxiserfahrung, um die Aufgaben der Compliance-Funktion unter Beachtung der Komplexität der Gesellschaft und deren Tätigkeit sowie des Proportionalitätsgrundsatzes erfüllen zu können. Dies beinhaltet insbesondere auch:

- Kenntnis über die anwendbaren internen und externen rechtlichen Anforderungen und Regelungen;
- Kenntnis über die Versicherungsmärkte;
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der ART AG und AGCS Gruppe sowie
- Kenntnis über die ART AG und AGCS SE interne Aufbau- und Ablauforganisation.

B.4.4 Ressourcen der Compliance-Funktion

Die Ressourcen der Compliance-Funktion der ART AG (und der AGCS Gruppe) werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikobezogen durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlichen risikobezogenen Compliance-Plans. Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen eine gegenseitige Beaufsichtigung (Reciprocal Oversight)

zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt; diese bezieht auch die Ressourcenausstattung einer Funktion in die Gesamtbetrachtung ein.

B.4.5 Aufgaben der Compliance-Funktion

Das Compliance-Managementsystem umfasst folgende Hauptaufgaben:

- Förderung einer Kultur der Integrität und Compliance;
- Bereitstellung und Durchführung von Schulungen sowie Kommunikation;
- Beratung der Geschäftsleitung und der operativen Einheiten in Bezug auf die Einhaltung der für die ART AG geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie über die Auswirkungen wesentlicher Änderungen des rechtlichen Umfelds und über wichtige Entwicklungen;
- Aufstellung und Einhaltung von Compliance-Grundsätzen und -Prozessen;
- Entwicklung und Umsetzung des jährlich zu überprüfenden Compliance-Plans, welcher alle Compliance relevanten Aktivitäten der ART AG umfasst und mit dem Compliance-Plan von AGCS Compliance abgestimmt ist. Der Compliance-Plan wird von der Geschäftsleitung der ART AG geprüft und freigegeben;
- Beurteilung der potenziellen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit der ART AG. Hierzu gehören die konstante Beobachtung und Analyse des Rechtsumfeldes sowie die Sicherstellung einer frühzeitigen Information relevanter und materieller Änderungen an die Geschäftsleitung der ART AG, damit diese für die Umsetzung notwendiger Massnahmen genügend Zeit hat. Darüber hinaus informiert die ART Compliance-Funktion AGCS Compliance bei wesentlichen Rechtsänderungen mit potenziellem Effekt auf die Konzerngesellschaft;
- Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken (Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und von Reputationsverlusten, welche die ART AG infolge der Nichteinhaltung externer Anforderungen erleidet). Die Compliance-Risikobewertungen werden im Rahmen des nichtfinanziellen Risikomanagements durchgeführt und hinsichtlich Methodik, Zeitplanung und Verfahren mit der Risikomanagement-Funktion abgestimmt;
- Bearbeitung von Mitarbeiterhinweisen und Aufklärung von Compliance-Vorfällen;
- Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden sowie
- Überwachung der Compliance-Vorgaben und Berichterstattung.

Das Compliance-Managementsystem umfasst Prozesse und Kontrollen in den relevanten Aufgabenbereichen. Diese werden einem regelmässigen, Allianz globalen Qualitätssicherungsverfahren unterstellt.

Das übergreifende Compliance-Management-System beruht auf dem Grundsatz der Risiko- und Verhältnismässigkeit. Das Compliance Managementsystem besteht aus den oben beschriebenen Hauptaufgaben und den folgenden zusätzlichen Elementen: Compliance-Kultur und -Integrität, Compliance Training und -Kommunikation, Compliance-Prinzipien und -Prozesse, Investigationen und Hinweisgebersystem sowie regelmässiger Berichterstattung an den Verwaltungsrat

und die Geschäftsleitung der ART AG; AGCS Compliance sowie gegebenenfalls weitere Gremien.

B.4.6 Wesentliche Änderungen

Die Compliance-Funktion war auch an mehreren neuen Initiativen im Jahr 2023 beteiligt:

- Es wurden auf AGCS Compliance Ebene ein horizontaler und vertikaler Überwachungsansatz, der für die globale Aufstellung der AGCS geeignet ist, bewertet und vorläufige, risikobasierte Prüfbereiche ermittelt.
- Gemeinsam mit den globalen Koordinatoren des Prozesses zur Überwachung regulatorischer und rechtlicher Änderungen wurde eine Bewertung des Informationsquellenkonzepts durchgeführt, um die Angemessenheit der verwendeten Informationsquellen zu beurteilen.
- Die internationalen Sanktionen haben sich angesichts des anhaltenden Konflikts zwischen Russland und der Ukraine und der geopolitischen Entwicklungen weiterhin rasant entfaltet. Die Zahl der „Referrals“ und Warnungen blieb daher hoch, und es wurden regelmässig interne Anleitungen zu Entwicklungen und Anforderungen im Zusammenhang mit Sanktionen bereitgestellt. Ein neuer, speziell auf AGCS zugeschnittener Antikorruptionsstandard wurde herausgegeben, der die verschiedenen Aspekte des Antikorruptionsprogramms von AGCS hervorhebt. In Übereinstimmung mit den Anforderungen des revidierten Schweizer Datenschutzgesetzes arbeitete die Funktion an der Implementierung der neuen Anforderungen.
- Die Funktion war an mehreren gruppenweiten Compliance-Initiativen der Allianz beteiligt, einschliesslich Initiativen zu „Regulatory Compliance“ und „Allianz Commercial“.
- Implementierung eines neuen internen Leitfadens zum Umgang mit Kapitalmarkt-Compliance im Einklang mit dem AGCS Kapital Market Standard. Der Leitfaden definiert Leitlinien zur Einhaltung der geltenden Kapitalmarktgesetze und -vorschriften, einschliesslich zu Marktmanipulation und Umgang mit Insiderinformationen.
- Im Einklang mit dem gruppenweiten Ansatz wurde ein neuer interner Leitfaden zum Umgang mit Due Diligence und Know Your Client-Anfragen herausgegeben und bei der ART AG implementiert.

Mit Ausnahme der oben erwähnten neuen Initiativen gab es im Berichtsjahr keine weiteren wesentlichen aufgaben-, verfahrens- oder strukturbezogenen Änderungen.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion innerhalb des Internen Kontrollsystems der ART AG.

Sie ist eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse einer Organisation zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Hierzu liefert die Interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen.

Innerhalb des Allianz Konzerns trägt die Interne Revision die Revisionsverantwortung für die ART AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der ART Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der AGCS SE und der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Prüfungsausschusses der ART AG und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Verwaltungsrats eingebunden werden.

Der Prüfungsausschuss der ART AG wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert. Weiterhin erhalten die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende der Geschäftsleitung die ART AG spezifischen abschliessenden Prüfungsberichte. Zudem bestätigt der Leiter der Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplan, der alle wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereiche (Prüfungsobjekte) der ART Gruppe und der AGCS Gruppe umfasst. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses bewertet die Interne Revision die Prüfungsobjekte nach Risikogesichtspunkten. Abgeleitet aus der Jahresplanung wird eine operative Planung erstellt; auf dieser Basis durchläuft jede Prüfung die Phasen der Prüfungsvorbereitung, -durchführung, des Berichtswesens und der Folgemaßnahmen.

Die Prüfungsvorbereitung beinhaltet die Analyse des Prüfungsthemas, eine angemessene Risikoeinschätzung, die Einarbeitung in die Prüfungsmaterie, die Detailplanung des Prüfungsablaufs sowie die Beschaffung von Informationen.

Die Phase der Prüfungsdurchführung beinhaltet folgende Tätigkeiten: Eröffnungsgespräch, Prüfungstätigkeit (Feldarbeit), Dokumentation der Prüfungsaktivitäten, Festlegung der Prüfungsergebnisse und Nachbesprechung/Schlussbesprechung. Die hierzu notwendigen Aktivitäten werden in einem revisionsinternen Dokument – dem Prüfungsprogramm – festgelegt und dokumentiert.

Für jede Prüfung erstellt die Interne Revision im Rahmen des Berichtswesens einen Prüfungsbericht. Mit ihm werden der Vorstand, die fachlich zuständige obere Führungsebene und die geprüften

Einheiten zielgerichtet und effizient über Prüfungsgegenstand sowie Prüfungsergebnisse informiert.

Nach Verteilung des Prüfungsberichts überwacht die Interne Revision, ob die vereinbarten Massnahmen zu den getroffenen Feststellungen durch die im Prüfungsbericht festgelegten verantwortlichen Einheiten termingerecht umgesetzt wurden (Follow-up). Bei der Überwachung des Umsetzungsschritts verfolgt die Interne Revision alle Feststellungen, unabhängig vom Risikogehalt.

Die ART AG ist dazu verpflichtet, unternehmensinterne Leitlinien als Teil ihrer Geschäftsorganisation zu erlassen. Hierzu wurden verpflichtende Leitlinien durch die ART AG verabschiedet (Adaption der AGCS Audit Policy).

Die AGCS Audit Policy ist für die Interne Revision eine unternehmensinterne Leitlinie (welche auch von der ART AG implementiert ist); sie wird grundsätzlich jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft. Hierfür wurde ein zentraler Prozess etabliert, der von der Rechtsfunktion koordiniert wird. Dabei überprüft zunächst die fachverantwortliche Einheit die Leitlinie auf Anpassungsbedarf. Die überarbeitete Fassung wird bei immateriellen Änderungen dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Zusätzlich werden wesentliche Änderungen an die Geschäftsleitung und – im Falle von fundamentalen Änderungen – dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt und nachfolgend innerhalb des Unternehmens bekannt gemacht.

Die Ausgestaltung und ordnungsgemässe Einrichtung der Internen Revision als Schlüsselfunktion wird in der von der Geschäftsleitung verabschiedeten AGCS Audit Policy konkretisiert; dabei werden auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie die Anforderungen von Group Audit berücksichtigt. Diese Leitlinie beschreibt neben der Aufbauorganisation und Stellung der Revision im Unternehmen die Grundsätze der Revisionstätigkeit, Aufgaben, Zuständigkeiten und wesentliche Prozesse sowie die Berichtslinien und Informationsrechte. Die AGCS Audit Policy baut auf den Vorgaben der Group Audit Policy auf.

Das AGCS Audit Manual ergänzt und präzisiert die AGCS Audit Policy und wird vom Leiter der Internen Revision jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft und bekannt gemacht.

Die Interne Revision ist verpflichtet, wesentliche Feststellungen aus ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich an Group Audit zu melden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat gewährleisten der Internen Revision – im Rahmen der von ihnen genehmigten AGCS Audit Policy – ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u.a. Informations- und Prüfungsrechte). Diese Unabhängigkeit wird weiterhin durch die Stellung der Internen Revision innerhalb der Aufbauorganisation sichergestellt; sie ist unabhängig von den „First and Second Line of Defense“-Funktionen.

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats kann im Rahmen seines Weisungsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen bzw. den Anschein haben, nicht im Einklang zu stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmass an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein.

Die Interne Revision der ART AG ist an die AGCS SE ausgelagert; diese untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden der AGCS SE und berichtet darüber hinaus dem Aufsichtsrat bzw. dem Prüfungsausschuss der AGCS SE. Der Leiter der Internen Revision oder sein Stellvertreter hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zum Prüfungsausschuss der ART AG. Darüber hinaus übt Group Audit als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision kann um ihre Einschätzung zu Themen gebeten werden, die das Interne Kontrollsystem betreffen. Hierbei hat die Interne Revision ihre notwendige Unabhängigkeit zu wahren und darf nicht massgeblich in die Entwicklung, Umsetzung oder Durchführung von Prozessen und Arbeitsanweisungen eingebunden sein. Diese Beratungstätigkeiten dürfen darüber hinaus nicht derart ausgestaltet sein, dass die Erfüllung der Kernaufgaben der Internen Revision und des Prüfungsplans gefährdet werden.

Die Ressourcen der internen Revisions Funktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlich erstellten Audit-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ein "Reciprocal Oversight" (Kontrolle der Kontrolleure) zwischen den Schlüsselfunktionen in der Internal Control and Governance Group (ICG Advisory Group) durchgeführt. Diese Aufsicht bezieht grundsätzlich auch die Ressourcenausstattung einer Funktion in die Gesamtbetrachtung mit ein.

Der Leiter der Internen Revision, der auch der Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision ist, nimmt keine weiteren Tätigkeiten innerhalb der ART AG wahr.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Abschnitt B.1.3.1 gibt Auskunft darüber, wie die versicherungsmathematische Funktion in der ART AG implementiert ist.

B.7 OUTSOURCING

Die ART AG wendet die globale Outsourcing Policy der AGCS Gruppe (AGCS Outsourcing Policy) an, um der Bedeutung von Outsourcing Genüge zu tun. Dabei sind alle Anforderungen der Allianz Group Outsourcing Policy (GOP) in der AGCS Outsourcing Policy berücksichtigt worden. Änderungen der GOP werden jeweils durch Anpassungen der AGCS Outsourcing Policy reflektiert, welche entsprechend dem internen Ratifizierungsprozess durch die internen Bewilligungsgremien der ART AG zur Genehmigung unterbreitet werden. Rechtlich selbstständige Gesellschaften (wie die ART AG) übernehmen die AGCS Outsourcing Policy via Ratifikation in ihr jeweiliges internes System of Governance.

Anwendungsbereiche der AGCS Outsourcing Policy sind:

- ART AG einschliesslich aller Zweigniederlassungen sowie
- Alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die unter der Management-Kontrolle der ART AG stehen.

Die AGCS Outsourcing Policy regelt insbesondere folgende Aspekte:

- Definition von Outsourcing;
- Kriterien, um Lieferanten zu selektieren, zu beauftragen und zu managen;
- Definition von Rollen, Verantwortlichkeiten und Genehmigungen sowie
- Kontrollrechte während des Outsourcing (einschliesslich der Beendigung).

Eine besondere Rolle kommt der Outsourcing- Funktion zu, die sicherstellt, dass die notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden, die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing-Funktionen und -Services benötigt werden.

Die Outsourcing-Funktion übernimmt die Sicherstellung, dass die notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden, die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing-Funktionen und -Services notwendig sind. Dies geschieht mit Abstimmung der lokalen involvierten Schlüsselfunktionen (z.B. Rechtsabteilung, Compliance, Risikomanagement, Business Continuity Management, Information Security Officer, Allianz Gruppen Funktionen) und den verantwortlichen Personen des Auslagerungsvertrags.

Die Outsourcing-Funktion ist speziell verantwortlich für die folgenden Haupttätigkeiten:

- Anleitung der Organisation, wie Anforderungen aus Outsourcing-Sicht zu erfüllen sind;
- Unterstützung aller Business Owner bei ihren Aktivitäten, um die Compliance mit der AGCS Outsourcing Policy sicherzustellen;
- Zentrale Ablage/Archivierung aller Outsourcing-Verträge (Inventar) samt den dazugehörigen Dokumenten und Nachweisen (z.B. Risikobewertung, Geschäftsplan, Due Diligence) sowie
- Auf Anfrage, Reporting der ART AG Outsourcing-Verträge an die Allianz Gruppe.

Die Implementierungsbedingungen und operativen Dokumente werden in das Governance Toolkit mit dem Vertragsinhaber und unter Abstimmung globaler und regionaler Schlüsselfunktionen weiterhin definiert und jährlich überprüft. Das Toolkit berücksichtigt dabei die verschiedenen Phasen der Auslagerung, von der Entscheidung über die Implementierung, die operationelle Phase bis hin zur Beendigung des Vertrags. Sollten Bedingungen dabei nicht erfüllt werden, sind Eskalationsvorgänge festgelegt.

Im Rahmen der aktiven Versicherungstätigkeit der ART AG werden gewisse Tätigkeiten (Zeichnung von Versicherungen und Schadenbearbeitung), die nicht als kritische Auslagerung einzustufen sind, an Dritte ausgelagert.

Kritische und wichtige Auslagerungsverträge der ART AG

Dienstleister für ART AG	Land	Beschreibung
Allianz Investment Management SE	Deutschland	Investment Services *
Allianz Global Investors (Schweiz) AG	Schweiz	Investment Services *
PIMCO Europe GmbH	Deutschland	Investment Services *
Allianz Global Corporate & Specialty SE	Deutschland	Interne Revision **
AGCS SE / Allianz Technology SE	Deutschland	IT-Services **

* Funktionsverantwortung – Chief Financial Officer

** Funktionsverantwortung – Chief Executive Officer

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Das Governance-System der ART AG stellt sicher, dass das Unternehmen in angemessener Art und Weise Risiken, denen es ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein kann, identifizieren, messen, steuern und berichten kann. Dies wird vom Internen Kontrollsystem unterstützt.

RISIKOPROFIL



RISIKOKATEGORISIERUNG

Die ART AG kategorisiert alle Risiken in eine von acht Risikokategorien (siehe dazu Abschnitt B.3.3.3). Im Folgenden wird das Risikoprofil der ART AG anhand dieser acht Kategorien beschrieben.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Versicherungstechnische Risiken beziehen sich auf die Risiken, die sich aus Verpflichtungen des Direktversicherungsgeschäfts (Nichtlebensversicherungsgeschäft) und dem Rückversicherungsgeschäft (sämtliche Risiken) ergeben, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Dabei wird die Ungewissheit der Ergebnisse im Hinblick auf die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen der bestehenden Verträge sowie der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte berücksichtigt.

Das wichtigste versicherungstechnische Risiko ist das Zeichnungsrisiko, das sich in erster Linie auf die Entwicklung der Schäden bezieht. Es wird unterschieden zwischen dem Prämienrisiko, also dem Risiko, dass aufgrund unerwarteter zukünftiger Schäden die Prämieinnahmen nicht zu deren Finanzierung ausreichen, und dem Reserverisiko, also dem Risiko unzureichender Rückstellungen für bereits bestehende Schäden aufgrund unerwarteter Abwicklungsverluste.

Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt nur Schadenfälle, die mit regelmässiger Häufigkeit eintreten. Extreme Ereignisse, die sehr selten eintreten, werden nicht beim Prämien- und Reserverisiko, sondern beim Katastrophenrisiko berücksichtigt. Beim Katastrophenrisiko wird zwischen Naturereignissen, von Menschen verursachten Ereignissen und anderen Katastrophenereignissen unterschieden.

Zu den versicherungstechnischen Risiken gehört weiterhin das Stornorisiko. Es bezieht sich auf die Möglichkeit unerwartet hoher Storni im bestehenden Geschäft und dadurch entgangener zukünftiger Gewinne.

Alle versicherungstechnischen Risiken werden von der ART AG mit der Standardformel berechnet.

Es wird kein materielles Versicherungsrisiko zu Zweckgesellschaften transferiert, und es gibt keine materielle Exposition aus ausserbilanziellen Positionen.

Das Prämien- und Katastrophenrisiko wird von der ART AG aktiv gesteuert, wobei Risikobewertungen und Underwriting-Limiten in den Underwriting-Prozess eingebunden sind und der Risikoappetit der ART AG den Kauf des Rückversicherungsschutzes fördert. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Underwriting-Prozesses ist ein Schlüsselement des Risikomanagements bei der ART AG. Im Rahmen der strategischen Planung werden zukünftige Geschäftsvolumina und damit verbundene Risiken sowie deren Auswirkung auf die Solvabilität geplant.

In Bezug auf das Reserverisiko wird bei der ART AG regelmässig die Entwicklung von Rückstellungen für Versicherungsfälle auf Einzelvertragsebene überwacht. Darüber hinaus führt die ART AG jährliche Reserveunsicherheitsanalysen durch, um die Sensitivität der Reserven gegenüber den ihren Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen zu analysieren.

In Bezug auf die Risikokonzentration wird das Katastrophenrisiko vor Rückversicherung der ART AG zum überwiegenden Teil durch von Menschen verursachte Katastrophen getrieben. Der restliche Teil des Bruttokatastrophenrisikos rührt aus Naturkatastrophen. Andere Katastrophenereignisse spielen eine geringe Rolle.

Derzeit werden keine Konzentrationsrisiken im versicherungstechnischen Risiko nach Rückversicherung gesehen, welche die Solvenzquote signifikant beeinflussen können.

Übermässige Risiken werden durch interne und externe Rückversicherungsverträge gemindert. Das nicht proportionale Rückversicherungsegment war in den vergangenen Jahren durch die gruppeninterne Rückversicherung dominiert. Mit der Neuausrichtung per Ende Geschäftsjahr 2021 in diesem Bereich entsprechen die Risiken des Neugeschäfts dem Risikoappetit der ART AG. Für das Run-off-Geschäft aus der gruppeninternen Rückversicherung wird das Risiko mit Aggregate-Excess-of-Loss-Rückversicherung begrenzt.

Die Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos wird mittels Sensitivitätsanalysen und Stresstests analysiert. Hierbei werden beispielsweise die Sensitivität gegenüber erhöhten Geschäftsvolumen analysiert, die Auswirkung von Grossschäden und die Sensitivität gegenüber spät gemeldeten sowie sich spät entwickelnden Schäden.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikoexponierung

Die ART AG definiert Marktrisiko als das Verlustrisiko infolge von Marktpreis- oder Parameteränderungen, die in Marktpreisänderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren. Dazu gehört auch die Veränderung von Marktpreisen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.

Ein wichtiger Teil des Versicherungsgeschäfts ist die Kapitalanlage der Versicherungsprämien. Die ART AG nutzt hierzu verschiedene Finanzinstrumente. Diese Kapitalanlagen sichern bestehende und zukünftige Forderungen sowie Ansprüche unserer Kunden ab. Zusätzlich deckt das Eigenkapital die Kapitalanforderungen ab, die aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Das Marktrisiko wird mit der Standardformel quantifiziert und besteht aus nachstehenden Teilrisiken:

- Das Zinsrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Zinsen;
- Das Aktienrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Preisänderungen an den Aktienmärkten oder die mögliche Wertänderung der strategischen Beteiligungen;
- Das Immobilienrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Marktwerte für Immobilien;
- Das Spread-Risiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Credit Spreads sowie
- Das Wechselkursrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Wechselkursschwankungen.

Zusätzlich werden unter der Standardformel Marktrisikokonzentrationen bewertet.

Das Risikokapital für das gesamte undiversifizierte Marktrisiko beläuft sich zum Berichtsjahresende auf 146,6 Mio € (136,0 Mio €). Die wesentlichen Marktrisiken für die ART AG sind das Marktrisikokonzentrations-Risiko und das Währungsrisiko. Nach Diversifikation lag das gesamte Risikokapital für Marktrisiken bei 84,0 Mio € (79,7 Mio €) und ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Das **Zinsrisiko** der ART AG liegt zum Berichtsjahresende bei 14,8 Mio € (26,0 Mio €) und ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Schockfaktoren für das Zinsrisiko zurückzuführen, die durch die Veränderung in den für das Anlageportfolio relevanten Zinskurven begründet sind. Zusätzlich hat auch die Verringerung der Duration des Anlageportfolios zum Rückgang beigetragen.

Das Zinsrisiko der ART AG wird im Rahmen eines umfassenden Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Die Zahlungsverpflichtungen sind im Nichtlebensversicherungsgeschäft typischerweise kurzfristiger als die Kapitalanlagen, welche diese absichern. Die ART AG leitet das Durationsziel unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ab. Dies resultiert in einer längeren Duration der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite. Dieser Durationsüberhang impliziert Zinsrisiken. Die Duration der Aktivseite wird durch Limiten gesteuert.

Das **Aktienrisiko** der ART AG entsteht grösstenteils durch die Beteiligung in die Tochtergesellschaft der ART AG in Brasilien. Des Weiteren hält die ART AG zwei kleinere Positionen von insgesamt 1,5 Mio €, die aus einem Alternative Asset Portfolio stammen, das sich seit 2009 im Run-off befindet.

Das Aktienrisiko der ART AG beträgt zum Berichtsjahresende 17,3 Mio € (10,9 Mio €) und ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Wertänderung der Beteiligung in Brasilien deutlich gestiegen.

Die ART AG hält keine Immobilien im Investmentportfolio und unterliegt somit keinem **Immobilienrisiko**.

Das **Spread-Risiko** der ART AG wird durch das festverzinsliche Wertpapierportfolio, Darlehen und Cashpool getrieben.

Die ART AG hält festverzinsliche Wertpapiere üblicherweise bis zur Endfälligkeit. Daher haben kurzfristige Marktwertänderungen keine wirtschaftlich negativen Auswirkungen für die ART AG. Als Langfristinvestor hat die ART AG daher die Möglichkeit, in Wertpapiere zu investieren, deren Spreads über dem risikofreien Zins liegen, und diese Spreads auch zu realisieren.

Zum Jahresende 2023 beträgt das Spread-Risiko der ART AG 34,4 Mio € (39,1 Mio €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine kürzere Duration des Anlageportfolios und eine höhere Investitionsquote in Anlagen mit geringerem Spread-Risiko zurückzuführen.

Das **Währungsrisiko** entsteht durch Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in unterschiedlichen Währungen, neben Euro insbesondere in US-Dollar, Schweizer Franken (CHF) und Brasilianischen Real (BRL). Wenn der Euro aufwertet, kommt es zu einem Wertverlust der nicht in Euro denominierten Vermögenswerte. Allerdings verringern sich gleichzeitig die entsprechenden Kapitalanforderungen aus Euro Sicht, was die Auswirkung auf die Kapitalisierung mindert. Die lokalen Eigenmittel der ART AG Tochtergesellschaft in Brasilien sind in der lokalen funktionalen Währung BRL investiert. Die Risikoexponierung der ART AG gegenüber BRL stammt fast ausschliesslich aus der Beteiligung in der brasilianischen Tochtergesellschaft.

Das Währungsrisiko der ART AG beträgt zum Jahresende 2023 37,0 Mio € (38,3 Mio €). Der leichte Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Reduktion der Nettobilanzpositionen in den nicht in Euro geführten Zweigniederlassungen zurückzuführen und wird durch den Anstieg des Beteiligungswertes der Beteiligung in Brasilien teilweise ausgeglichen.

Marktrisikokonzentrationen im Sinne der Standardformel werden durch die Beteiligung in die brasilianische Tochtergesellschaft bestimmt. Aufgrund der Wertänderung der brasilianischen Beteiligungen ist die Marktrisikokonzentration im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 43,1 Mio € (21,7 Mio €) gestiegen.

C.2.2 Risikokonzentration

Das Zinsrisiko ist getrieben von der Euro- und der CHF-Zinsstrukturkurve.

Die Beteiligung an der brasilianischen Tochtergesellschaft trägt zu 96% zum Aktienrisiko der ART AG bei.

Die Kreditqualität des ART AG Portfolios ist hoch. Das Spread-Risiko der ART AG ist bestimmt durch ein breit diversifiziertes Portfolio. Es liegt keine Risikokonzentration vor, da der höchste Einzelbeitrag zum Spread-Risiko weniger als 5% zum gesamten Spread-Risiko beiträgt.

Das Wechselkursrisiko wird in Q4 2023 von BRL und CHF dominiert, gefolgt von US-Dollar.

C.2.3 Risikosensitivitäten

Alle nachfolgenden Sensitivitätsanalysen zeigen die Ergebnisse zum 31. Dezember 2023.

Ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte hätte einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 156,4% auf 154,5% zur Folge. Ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte würde die Solvenzquote auf 157,8% erhöhen.

Ein Rückgang der Bewertung des verbleibenden Alternative-Asset-Portfolios in Höhe von 30% hätte einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 156,4% auf 156,3% zur Folge.

Ein Anstieg des Credit Spread um 50 Basispunkte würde einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 156,4% auf 154,4% nach sich ziehen.

Eine Abwertung der Fremdwährungen gegenüber dem Euro um 10% hätte einen Rückgang der Solvenzquote von 156,4% auf 153,6% zur Folge.

C.2.4 Management des Marktrisikos

Die Risikomanagement Funktion der ART AG erarbeitet die Rahmenbedingungen für das Management des Marktrisikos. Diese beinhalten insbesondere die internen Richtlinien zur Steuerung des Portfolios sowie die Wahrung und Weiterentwicklung von Methoden und Modellen für das Marktrisiko, der Limitsysteme und dem entsprechenden Berichtswesen. Die Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Marktrisikomanagements sind ebenfalls festgelegt. Das zugehörige Berichtswesen soll den internen Entscheidungsträgern (Vorständen oder anderen leitenden Führungsebenen innerhalb der ART AG) und externen Interessenten relevante Informationen über die aktuelle Risikosituation liefern.

Die ART AG erstellt regelmässig Berichte zur Entwicklung des Marktrisikos und verwandter Kennzahlen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Vermögenswerte der ART AG werden nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Art. 80 VersAG) angelegt. Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht der ART AG umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört die Berücksichtigung der Anforderung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Die ART AG investiert nur in Kapitalanlagen, wenn sie die damit verbundenen Risiken, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, hinreichend identifizieren, messen, überwachen, steuern, kontrollieren, berichten und in seine Solvabilitätsbeurteilung einbeziehen kann.

Zudem berücksichtigt die ART AG, wie sich ihre Anlagestrategie und Anlageentscheidungen langfristig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken könnten.

Die Strategische Asset Allokation (SAA) definiert die langfristige Investmentstrategie der ART AG und den Rahmen für die tatsächlich erworbenen Kapitalanlagen. Daher ist die SAA ein wichtiges und ergänzendes Instrument, um das Marktrisiko zu steuern.

Die SAA basiert auf einer detaillierten Analyse der Vermögenswerte und Verpflichtungen und berücksichtigt die Risikotragfähigkeit der ART AG.

Bei der Konstruktion der SAA wird grosse Sorgfalt darauf verwendet, ein geeignetes Zielniveau für Qualität und Sicherheit der Kapitalanlagen sicherzustellen. Dazu gehört beispielsweise, Ratings und zusätzliche Sicherheiten zu analysieren sowie eine nachhaltige Rendite zu wahren. Ebenso sicherzustellen ist die jederzeit ausreichende Liquidität des Kapitalanlageportfolios.

Das Risikomanagement der ART AG legt ausgewogene Investmentrisiko- und Volumenlimite fest. Sie dienen der Überwachung des Portfolios bzw. der Sensitivität von Marktschwankungen aus externen Schocks.

Die SAA der ART AG sieht vor, 100% der Vermögensanlagen in fest-verzinsliche Anlagen zu investieren (der Restbestand des Alternative-Asset-Portfolios von 1,6 Mio € ist von der SAA ausgenommen).

C.2.5 Risikominderung

Um sicherzustellen, dass Entscheidungen über Einzelinvestments dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht genügen, haben die Allianz Gruppe und die ART AG:

- Einen Katalog von Standardinvestments festgelegt sowie
- Einen Prozess für Investments, die (noch) nicht als Standardinvestments betrachtet werden, aufgesetzt [New-Financial-Instrument(NFI)-Prozess].

Als Standardinvestment werden nur solche Investments betrachtet, die regelmässig und über einen ausreichend langen Zeitraum hinweg getätigt worden sind und für welche die ART AG bzw. die ausgelagerten Investment Funktionen der Allianz Gruppe über eine relevante Expertise verfügen. Des Weiteren müssen diese angemessen in den internen Prozessen und IT-Systemen abgebildet werden können. Standardinvestments bilden die Basis des Investmentportfolios der ART AG.

Bevor Investments getätigt werden können, die nicht in den Katalog der Standardinvestments fallen, muss der NFI-Prozess erfolgreich durchlaufen werden. In diesem werden insbesondere die folgenden

Aspekte geprüft: Fähigkeit der ART AG, alle investitionspezifischen Risiken zu steuern und Einklang des Investments mit dem Interesse der Versicherten und Auswirkung des Investments auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Verfügbarkeit und Ertragskraft des gesamten Investmentportfolios.

Derivate werden zur Absicherung und Feinsteuerung des Fremdwährungsexposures eingesetzt (über FX Forwards).

Die Abteilung Risk Management der AGCS SE unterstützt die ART AG bei der Überwachung und regelmässigen Berichterstattung der ermittelten Marktrisiken der ART AG. Die Berichterstattung erfolgt durch regelmässige Berichte sowie, falls erforderlich, anlassbezogen. Der Zweck der Risikoberichterstattung ist, Entscheidungsträgern (u.a. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung) einen aktuellen Risikoüberblick zu verschaffen und die Limitenauslastung aufzuzeigen. Darüber hinaus soll die Risikotransparenz auf allen Ebenen des Unternehmens verbessert und das Management bei Entscheidungen unterstützt werden.

C.3 KREDITRISIKO

C.3.1 Risikoexponierung

Die ART AG definiert Kreditrisiko als den möglichen Wertverlust des Portfolios innerhalb eines definierten Zeithorizonts, verursacht durch Änderungen der Kreditqualität (Bonität) von Schuldnern im Portfolio, einschliesslich des Ausfalls oder der Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen. Der Ausfall einer Kreditforderung kann entweder infolge einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) entstehen oder durch die Unfähigkeit oder den Unwillen des Schuldners, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Die verschiedenen Komponenten des Kreditrisikoengagements der ART AG sind das Investmentportfolio, das Rückversicherungsportfolio und die Forderungen.

Die Prämieinnahmen und die Eigenmittel, die zur Deckung der gezeichneten Risiken erforderlich sind, werden nahezu ausschliesslich in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Typische Investitionen der ART AG aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit im Schadenversicherungsgeschäft sind kurz- bis mittelfristige festverzinsliche Wertpapiere, was zu einem niedrigeren Kreditrisiko führt. Die im Abschnitt über das Marktrisiko beschriebenen Limitensysteme für das Anlageportfolio umfassen insbesondere auch Limiten, um das Kreditrisiko aus Investments zu mindern. Das Kreditrisiko aus dem Anlageportfolio wird über das Spread-Risiko und die Marktrisikokonzentration (siehe Kapitel Marktrisiko) ermittelt.

Das Kreditrisiko für externe Rückversicherer entsteht aus Versicherungsrisiken, die von der ART AG auf externe Rückversicherungsunternehmen übertragen werden, um das eigene Versicherungsrisiko zu vermindern. Mögliche Verluste können sich entweder aus Zahlungsausfällen bei bereits bestehenden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft oder dem Ausfall von Rückversicherungsverträgen ergeben. Rückversicherungspartner werden durch das Allianz Security Vetting Team (SVT) geprüft. Das SVT stellt sicher, dass weitestgehend Unternehmen mit starken Kreditprofilen ausgewählt werden. Darüber hinaus werden zur weiteren Minderung des Kreditrisikos gegebenenfalls Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Sicherheiten verlangt.

Die Bonität der Rückversicherer wird fortlaufend überwacht. Das Rückversicherungsexposure wird zweimal jährlich überprüft (auf Basis von Exposures zu Ende Juni und Ende Dezember), zuletzt im September 2023 basierend auf Exposuredaten vom 30. Juni 2023.

Das Kreditrisiko aus dem Rückversicherungsportfolio und den Forderungen wird im Rahmen des Standardmodells mithilfe des Gegenparteiausfallrisikos ermittelt. Das Gegenparteiausfallrisiko der ART AG beträgt zum Jahresende 2023 116,6 Mio € (166,3 Mio €) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Der Rückgang ist auf ein geringeres Gegenparteiausfallrisiko aus dem Rückversicherungs- und dem Forderungsexposure zurückzuführen.

C.3.2 Risikokonzentration

Die wesentlichen Risikoexponierungen der ART AG, die neben anderem für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos in der Standardformel erfasst werden, umfassen:

- Interne Rückversicherung mit Gesellschaften der Allianz Gruppe sowie
- Capital Solutions Geschäft (ILM).

C.3.3 Risikosensitivitäten

Diese Sensitivitätsanalysen zeigen zum 31. Dezember 2023, dass eine Abwertung um zwei Ratingstufen einen Rückgang der Solvenzquote von 156,4% auf 147,0% zur Folge hätte.

C.3.4 Management des Kreditrisikos

Das Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos verfolgt zwei wesentliche Ziele:

- Die Prüfung und Kontrolle von Ausständen gegenüber einzelnen Parteien mit dem Ziel, das Risiko aus dem Ausfall einzelner Kontrahenten zu reduzieren, aber auch, um eine ausreichende Diversifikation über das gesamte Portfolio sicherzustellen (z.B. hinsichtlich verschiedener Industrien, Regionen) oder, um eine starke Konzentration auf einzelne Kontrahenten zu vermeiden sowie
- Die Sicherstellung, dass die ART AG jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um das eingegangene Kreditrisiko zuverlässig tragen zu können.

Einhergehend mit den beiden vorstehend genannten Zielen werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Das Berichtswesen und das Management der eingegangenen Risiken;
- Das Management von Limiten pro Kontrahenten und Land; dies schliesst auch das Führen von Verzeichnissen über Kontrahenten ein, die besonderer Beobachtung unterliegen (Watch List) oder mit denen kein Geschäft eingegangen werden soll (Black List);
- Die Geschäftsplanung und das Kapitalmanagement;
- Die Steuerung des Investmentportfolios;
- Die Beachtung der Rechnungslegung für Investments (einschliesslich der Prüfung erforderlicher Abschreibungen) sowie
- Die Berücksichtigung von Kreditrisiken in der Preiskalkulation der Versicherungsverträge.

Die ART AG überwacht und steuert Kreditrisikoengagements und -konzentrationen, um sicherzustellen, dass sie in der Lage ist, den Versicherungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Die ART AG stützt sich dabei auf die sogenannte Allianz Credit Risk Platform (CRiSP), eine Allianz Anwendung für das Monitoring und die Steuerung von Kreditrisiken. Die CRiSP-Anwendung erlaubt u.a.:

- Das Setzen von Limiten für einzelne Schuldner oder Gruppen von Schuldnern sowie
- Das Monitoring und die Steuerung von Limiten auf Basis der Berichterstattung, einschliesslich der Benachrichtigung in Bezug auf Aktualisierungen für Daten und Limiten zu Namen von Kontrahenten, die entweder einer besonderen Prüfung unterliegen (Watch List) oder mit denen kein Geschäft betrieben werden soll (Black List).

Die Allianz Gruppe weist den Allianz Gesellschaften über CRiSP zentral Kreditlimiten zu. CRiSP berechnet die maximale Limite für einzelne Gegenparteien basierend auf einer Vielzahl von Faktoren (wie zum Beispiel dem Rating des Schuldners, seiner Bilanzsumme, dem zugehörigen Segment und der Region des Geschäfts) und verfolgt die jeweilige Limitenauslastung.

Darüber hinaus hat die AGCS Gruppe die Möglichkeit, das maximale Risiko gegenüber einem Schuldner oder einer Gruppe von Schuldnern nach unten anzupassen. Diese von AGCS gesetzten Kreditlimiten gelten für die gesamte AGCS Gruppe.

Die ART AG, als Teil der AGCS Gruppe, unterliegt den durch die Allianz Gruppe und AGCS Gruppe definierten Kreditlimiten.

Das Allianz Public Rating Plus (PR+) findet als Frühwarnsystem Verwendung, um die Qualität von Gegenparteien zu prüfen und um Informationen für die Erstellung der Liste zur besonderen Prüfung (Watch List) einzelner Gegenparteien zu liefern, für welche die Limite in CRiSP gegebenenfalls angepasst werden muss.

C.3.5 Risikominderung

Die ART AG nutzt überwiegend die folgenden Risikominderungstechniken, um das Kreditrisiko aus den nachstehenden Instrumenten zu mindern.

Instrument	Risikominimierung
Rückversicherung	Alle Rückversicherungspartner werden durch SVT geprüft. Abhängig von dieser Bewertung ist eine Besicherung, z.B. durch Avale, Barmittel oder andere geeignete Finanzmassnahmen, erforderlich, um das Kreditrisiko zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Anforderung, vorwiegend in qualitativ hochwertige Wertpapiere zu investieren und Konzentrationen in Gegenparteien im Portfolio zu begrenzen. Wo erforderlich, werden besicherte Investments gewählt. Eine gute Portfoliodiversifikation ist vorgeschrieben.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Inanspruchnahmen aus laufenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig veränderten Bedingungen erfüllt werden können. Das Liquiditätsrisiko kann vor allem dann entstehen, wenn es im Zeitablauf zu Inkongruenzen der Cashflows auf der Aktiv- und Passivseite kommt.

Das Hauptziel der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der ART AG besteht darin, dass das Unternehmen immer in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zur Erfüllung dieses Ziels wird die Liquiditätsposition der ART AG laufend überwacht und prognostiziert.

Im Rahmen der strategischen Planung wird eine Liquiditätsplanung für jedes der nächsten drei Jahre durchgeführt. Diese berücksichtigt bedingte Liquiditätsanforderungen und Liquiditätsquellen, um sicherzustellen, dass die ART AG zukünftige Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

Das Liquiditätsrisiko der ART AG wird neben der Liquiditätsplanung durch die Überwachung des Liquiditätsbedarfs gegenüber den Liquiditätsressourcen unter verschiedenen Stressszenarien gesteuert, die im Liquiditätsrisikobericht (siehe unten) zusammengefasst werden.

Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs (weniger als zwei Wochen) wird durch den Zugang der ART AG zum Cash Pool der Allianz Gruppe unterstützt.

Bei der ART AG wird vierteljährlich ein Liquiditätsrisikobericht erstellt. Dieser enthält eine Vorausschau für Mittelzuflüsse und -abflüsse über verschiedene Zeithorizonte (diese reichen von einer Woche bis zu einem Jahr), eine Bewertung der verfügbaren Gegenmassnahmen, einschliesslich der Realisierung von liquiden Kapitalanlagen, die Anwendung verschiedener Stressszenarien sowie eine Aggregation mit KPIs wie der Liquiditätsauslastung (Liquidity Intensity Ratio). Die Liquiditätsauslastung gibt das Verhältnis der Mittelabflüsse zu den Mittelzuflüssen bei Berücksichtigung der verfügbaren Gegenmassnahmen an. Schwellenwerte für Warnstufen und Limitenverletzungen sorgen dafür, dass das Management in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetisch erschwerten Marktbedingungen zu beurteilen.

C.4.2 Risikokonzentration

Konzentrationsrisiken spielen beim Liquiditätsrisiko eine untergeordnete Rolle, da das Kapitalanlageportfolio der ART AG gut diversifiziert ist. Wesentliche Bestandteile der Investmentstrategie der ART AG sind liquide Wertpapiere, eine breite Streuung des Portfolios und eine Begrenzung der einzelnen Portfoliopositionen. Dies gewährleistet unter anderem die Verfügbarkeit der Liquidität.

C.4.3 Risikosensitivitäten

Die im quartalsweisen Liquiditätsbericht betrachteten Stressszenarien umfassen Szenarien, die von jedem Unternehmen der Allianz Gruppe zu berechnen sind. Hierzu gehören Schadenstressszenarien, bei denen Schäden betrachtet werden, die zu Verlusten führen, die höchstens einmal in 200 Jahren eintreten. Beim Prämienstressszenario wird eine Unterbrechung der Prämieinnahmen (aus bestehendem und neuem Geschäft) innerhalb der nächsten zwei Monate betrachtet, die nur zu 50% im Folgemonat nachgeholt wird. Neben der Allianz gruppenweiten gibt es ART AG spezifische Stressszenarien. Dabei wird insbesondere ein Rating Downgrade der ART AG analysiert.

In allen betrachteten Stressszenarien liegt die Liquiditätsauslastung zum Berichtsjahresende unterhalb des gesetzten Limits.

Die ART AG ist einem Liquiditätsrisiko sowohl aus ihrem Versicherungsgeschäft (höhere als erwartete Schadenszahlungen, niedriger als erwartete Einnahmen) als auch aus ihrem Anlageportfolio ausgesetzt.

C.4.4 Management des Liquiditätsrisikos und Risikominderung

Die ART AG steuert das Liquiditätsrisiko, um sicherzustellen, dass verfügbare und erforderliche Liquidität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Kapitalanlagestrategie stellt eine ausreichende Qualität und Liquidität des Investmentportfolios sicher, z.B. durch Anlage in liquide Mittel wie hoch bewertete Staatsanleihen. Dadurch können auch bei unwahrscheinlichen Ereignissen erhöhte Liquiditätsanforderungen ohne bedeutende wirtschaftliche Verluste erfüllt werden. Die ART AG verwendet versicherungsmathematische Methoden zur Schätzung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass Cashflows auf der Aktiv- und Passivseite im Einklang stehen.

Risikominderungsmassnahmen müssen vorbereitet und an das Konzernrisikomanagement übermittelt werden, sobald eine Limitenüberschreitung nach mindestens einem im Liquiditätsrisikobericht betrachteten Szenario eingetreten ist. Je nach Grösse der Liquiditätslücke bestehen unterschiedliche Eskalationsniveaus, die eine Beteiligung der Risikomanagement Komitees erfordern. Ein Beispiel für eine derartige Minderungsmassnahme ist die Streichung einer geplanten Aktivität, die das Liquiditätsprofil des Unternehmens negativ beeinflussen würde.

Der in Bezug auf das Liquiditätsrisiko berücksichtigte erwartete Gewinn, der in zukünftigen Prämien einkalkuliert ist, beträgt zum Jahresende 2023 7,5 Mio € Dieser bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn stammt hauptsächlich aus der Division AGCS Schweiz. Insgesamt liegt der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn leicht unterhalb des Vorjahresniveaus (13,2 Mio €). Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns je Segment ergibt sich als Barwert der Differenz aus künftigen Prämien und den zugehörigen erwarteten künftigen Zahlungen für Schäden und Kosten. Die dabei verwendeten Annahmen entsprechen den Annahmen, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Einsatz kommen. Ein Ausgleich mit möglichen Verlusten erfolgt nur innerhalb homogener Risikogruppen.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikoexponierung

Die Allianz Gruppe inklusive der ART AG definiert das operationelle Risiko als unerwartete Verluste, die aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen resultieren oder die aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder menschlicher Fehler oder durch externe Ereignisse entstehen. Diese Definition umfasst rechtliche Risiken, Compliance-Risiken und Risiken für die Finanzberichterstattung. Nicht dazu zählen jedoch strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus inadäquaten Projektentscheidungen.

Operationelle Risiken bestehen in allen Arten von Produkten, Aktivitäten, Prozessen und Systemen und können nicht vollständig vermieden werden. Im Gegensatz zu den meisten anderen Risikoarten treten sie plötzlich und unerwartet ein und können erhebliche Auswirkungen auf die Bilanzen, den Gewinn, die Unternehmensziele, die Geschäftsaktivitäten oder die Reputation der ART AG haben.

Entsprechend dem üblichen Marktverhalten lassen sich operationelle Risiken in folgende Kategorien, die sogenannten Basel II Kategorien, unterteilen:

- Betriebsunterbrechungen und Systemausfälle;
- Kunden, Produkteigenschaften und Geschäftspraktiken;
- Unzulässige Handlungen durch Externe;
- Absichtliches Fehlverhalten durch Mitarbeiter;
- Beschädigung von Sachwerten;
- Beschäftigungspraktiken und Arbeitsplatzsicherheit sowie
- Ausführung und Prozessmanagement.

Das Risikokapital für das operationelle Risiko betrug zum Berichtsjahresende 71,1 Mio €. Operationelle Risiken stellen damit im Gesamtkontext einen nicht unwesentlichen Teil des Risikokapitals. Dabei entspricht das operationelle Risikoprofil einem typischen Versicherer, der im Unternehmensgeschäft tätig ist.

C.5.2 Risikokonzentration

Alle relevanten Funktionen der ART AG sind regelmässig sowohl in die Bewertung von operationellen Risiken als auch in die Analyse von operationellen Risikoereignissen eingebunden. Deswegen werden mögliche strukturelle Schwächen rechtzeitig erkannt, die das Unternehmen in der Gesamtheit betreffen und unter Umständen auf eine Konzentration von operationellen Risiken hinweisen könnten. Je nach Notwendigkeit werden im Rahmen des Risikomanagement Systems entsprechende Gegenmassnahmen getroffen.

C.5.3 Risikominderung

Das Risikomanagement System der ART AG für operationelle Risiken wurde entwickelt, um den Eintritt operationeller Risikoereignisse ausserhalb der Risikotoleranz der ART AG zu verhindern. Voraussetzung für ein effektives und effizientes Integriertes Risiko- und Kontrollsystem ist ein ausgeprägtes Risiko- und Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter in

ihrer täglichen Arbeit. Verringert werden operationelle Risiken durch eine Reihe von angemessenen und wirksamen dauerhaften Gegenmassnahmen, d.h. durch Schlüsselkontrollen. Die Umsetzung der Schlüsselkontrollen, d.h., ob sie angemessen konzipiert sind, um die entsprechenden Risiken wie beabsichtigt zu verringern, und ob sie wirksam umgesetzt werden, wird regelmässig im Rahmen der Effektivitätstests der Kontrollen überprüft und bei Bedarf werden Massnahmen definiert.

Auch wenn operationelle Risikoereignisse per Definition häufig durch Fehler auftreten, konzentriert sich unser Risikomanagement System für operationelle Risiken nicht nur auf Fehler. Vielmehr fördert es eine Kultur der Risikotransparenz und behandelt Fehler als Chance für Verbesserungen, um potenzielle ähnliche Verluste in Zukunft zu vermeiden.

C.5.4 Risikosensitivität

Im Rahmen des jährlichen Top-Risk-Identifikations-Prozesses werden verschiedene operationelle Risiken identifiziert und Einzelverluste durch Szenarien bestimmt.

Diese Verluste werden zusätzlich im Rahmen der Risikokapitalberechnung repräsentativ für die jeweiligen Kategorien zusammen mit den Experten des betroffenen Geschäftsbereichs analysiert und dienen – neben dem durch die Standard Formel berechneten Risikokapital – als zusätzliche interne Richtwerte, welche die ART AG für solche Risiken auch im besonders nachteiligen Fall von extremen finanziellen Verlusten einen ausreichenden Puffer für den Schutz des Unternehmens zur Verfügung hat.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts als Folge von Entscheidungen des Managements mit negativer Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und deren Umsetzung.

Dieses Risiko wird jährlich im Rahmen des Top-Risk-Assessment-Prozesses eingeschätzt und analysiert. Im Berichtsjahr 2023 hatte eine strategische Neuausrichtung eine Aktualisierung des Geschäftsplanes zur Folge – diese liegt weiterhin innerhalb des Risikoappetits der ART AG.

Um die korrekte Umsetzung der strategischen Ziele im aktuellen Geschäftsplan sicherzustellen, werden strategische Kontrollen eingesetzt. Das Unternehmen überwacht Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, regulatorische Bedingungen etc. kontinuierlich, um darüber zu entscheiden, ob strategische Anpassungen vorzunehmen sind. Strategische Entscheidungen werden zudem in verschiedenen Gremien auf der Geschäftsleitungsebene diskutiert (z.B. im ART AG Risk Committee). Der Head of Risk Management ist in allen strategisch relevanten Gremien vertreten. Die Beurteilung der betreffenden Risiken ist ein Kernelement dieser Diskussionen.

C.6.2 Reputationsrisiko

Eine Reihe von Kriterien beeinflusst die Wahrnehmung der ART AG als ein respektierter und verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Versicherungsdienstleistungen: Produktqualität, Unternehmenssteuerung, Finanzstärke, Kundenservice, Innovationskraft, Mitarbeiterführung, geistiges Eigentum und unternehmerische Verantwortung. Das Reputationsrisiko bezieht sich auf einen möglichen Ansehensverlust der ART AG, in dessen Folge es zu einem unerwarteten Rückgang des Aktienkurses der Allianz SE oder einem Rückgang des zukünftigen Geschäftsvolumens kommen könnte.

Reputationsrisiken ergeben sich sowohl infolge einzelner Ereignisse, die zu einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens führen, aber auch aus der Geschäftsstrategie. Insbesondere stehen aktuell sogenannte ESG-Kriterien bzw. Risiken im Vordergrund und stellen einen zentralen Aspekt in der Risikobewertung dar. Diese beinhalten Umweltkriterien, soziale Kriterien sowie Kriterien bezüglich guter Governance.

Das Risiko wird aktiv über bestehende Prozesse unter Einbindung verschiedener Abteilungen gesteuert.

C.6.3 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko, resultierend aus Verlusten aufgrund hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts, wird sowohl mittels der Standardformel als auch im Top-Risk-Assessment-Prozess bewertet.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTS- ZWECKE

D

Gegenüberstellung der Bilanzwerte

31.12.2023 in Tsd €

Vermögenswerte	Solvency II	PGR	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	18 224	0	18 224
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2 831	0	2 831
Anlagen (ausser Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1 091 086	1 097 765	- 6 679
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundene Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	75 250	44 407	30 843
Aktien	1 520	1 520	0
Aktien – nicht notiert	1 520	1 520	0
Anleihen	993 557	1 034 140	- 40 583
Staatsanleihen	277 697	288 031	- 10 334
Unternehmensanleihen	715 498	745 728	- 30 230
Besicherte Wertpapiere	362	381	- 19
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Derivate	2 956	0	2 956
Depotforderungen nicht zahlungsmitteläquivalent	17 803	17 698	105
Darlehen und Hypotheken	121 271	121 271	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	121 271	121 271	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1 753 502	2 120 767	- 367 265
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1 752 269	2 120 767	- 368 498
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1 233	0	1 233
Depotforderungen	107 825	107 825	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	277 487	503 403	- 225 916
Forderungen gegenüber Rückversicherern	12 176	13 734	- 1 558
Forderungen (Handel, Nichtversicherung)	5 270	5 201	69
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	57 388	57 388	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2	2	0
Vermögenswerte insgesamt	3 447 062	4 027 357	- 580 295

31.12.2023 in Tsd €

Verbindlichkeiten	Solvency II	PGR	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2 414 922	2 984 705	- 569 783
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	2 404 861	2 984 705	- 579 844
Bester Schätzwert	2 351 094	0	2 351 094
Risikomarge	53 767	0	53 767
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	10 061	0	10 061
Bester Schätzwert	9 250	0	9 250
Risikomarge	810	0	810
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	10 372	10 846	- 474
Rentenzahlungsverpflichtungen	8 081	0	8 081
Depotverbindlichkeiten	- 1 769	- 1 769	0
Latente Steuerschulden	64	0	64
Derivate	474	0	474
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	106 239	- 9 237	115 476
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	45 620	13 819	31 801
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	182 087	350 951	- 168 864
Verbindlichkeiten (Handel, Nichtversicherung)	39 886	39 887	- 1
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	- 23 562	- 23 633	71
Verbindlichkeiten insgesamt	2 782 413	3 365 569	- 583 156
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	664 649	661 788	2 861

D.1 BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden von Solvency II und PGR gegenübergestellt. Die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS-Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach Solvency II, die spezifischen Solvency-II-Regelungen gemäss der Omnibus-II-Richtlinie (Richtlinie 2014/51/EU) sowie der Delegierten Verordnung (Richtlinie 2015/35/EU) haben jedoch Vorrang. Für Vermögensgegenstände, die nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für die die Differenz zwischen Marktwert und fortgeführten Anschaffungskosten immateriell ist, wurde der IFRS-Wertansatz verwendet. Es ergaben sich keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums.

Soweit wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen der Solvency-II- und der PGR-Bewertung bestehen, werden diese weiter erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögenswerte separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögenswerte ein Marktwert existiert, ist in der Solvency-II-Bilanz eine Bewertung zum Marktwert möglich. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter den Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen gemäss Artikel 12 Verordnung (EU) 2015/35 mit null zu bewerten.

PGR: Immaterielle Vermögenswerte sind mit den Herstellungskosten bzw. Anschaffungskosten angesetzt und werden über die Nutzungsdauer, i.d.R. fünf Jahre, abgeschrieben.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen Solvency II und der Steuerbilanz für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gerechnet (Artikel 15 Delegierte Verordnung 2015/35). Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertragssteueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

PGR: Es werden keine Abgrenzungen für latente Steueransprüche vorgenommen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden gemäss Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung als angemessene Schätzung für den Fair Value von Sachanlagen betrachtet.

PGR: Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, welche um planmässige oder auch ausserplanmässige Abschreibungen vermindert werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen

Beteiligungen werden gemäss Artikel 13 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit der angepassten Equity-Methode oder mit null bewertet.

PGR: Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Aktien

Börsennotierte Aktien werden mit dem Börsenkurs am letzten Handelstag angesetzt. Nicht kotierte Aktien werden nach Artikel 10 der Delegierten Verordnung 2015/35 bewertet.

PGR: Sie werden zu Anschaffungskosten oder einem tieferen Marktwert bewertet.

Anleihen

Börsennotierte Anleihen werden mit dem Börsenkurs am letzten Handelstag angesetzt. Sofern kein aktiver Markt besteht, wird der Zeitwert von nicht kotierten Papieren von Maklern oder Kursstellungsdiensten zur Verfügung gestellt oder mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die relevanten Diskontierungssätze basieren auf beobachtbaren Marktparametern und berücksichtigen die verbleibende Laufzeit und Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Besicherte Wertpapiere

Die Marktwerte werden von unabhängigen Geschäftsbanken geliefert. Diese werden generell mit Bewertungsmodellen berechnet, die ihrerseits auf verfügbaren Marktdaten basieren.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Derivate

Sie werden mit dem Marktwert gemäss IFRS bewertet.

PGR: Der Buchwert wird zum Marktwert angesetzt.

Sonstige Darlehen

Sie werden mit dem Zeitwert auf Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt und um allfällige Wertminderungen korrigiert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Siehe Kapitel D.2. sowohl für Solvency II wie auch für PGR.

Rückversicherungsdepots

Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt, da bei den betroffenen Depots die künftigen Zinszahlungen im Wesentlichen dem Marktzins entsprechen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt und um all-fällige Wertminderungen korrigiert.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen für noch nicht fällige Beiträge werden nicht unter dieser Position, sondern als negative versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Forderungen für noch nicht fällige Beiträge werden nicht unter dieser Position, sondern als negative versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Berücksichtigung von allenfalls nötigen Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, Nichtversicherung)

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, bewertet.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Berücksichtigung von allenfalls nötigen Wertberichtigungen angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese werden für Solvency II und PGR mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten analog Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung bewertet.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Vermögenswerte werden sofort abgeschrieben.

D.2 BEWERTUNG VON VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN UND EINFORDERBAREN BETRÄGEN AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge.

Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Ereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Unter Schadenrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf vor dem Bewertungszeitpunkt eingetretene Schadenereignisse beziehen. Als Risikomarge ist der Betrag definiert, den ein Dritter, der die Verbindlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt übernimmt, über den besten Schätzwert hinaus benötigen würde, um das Geschäft abzuwickeln.

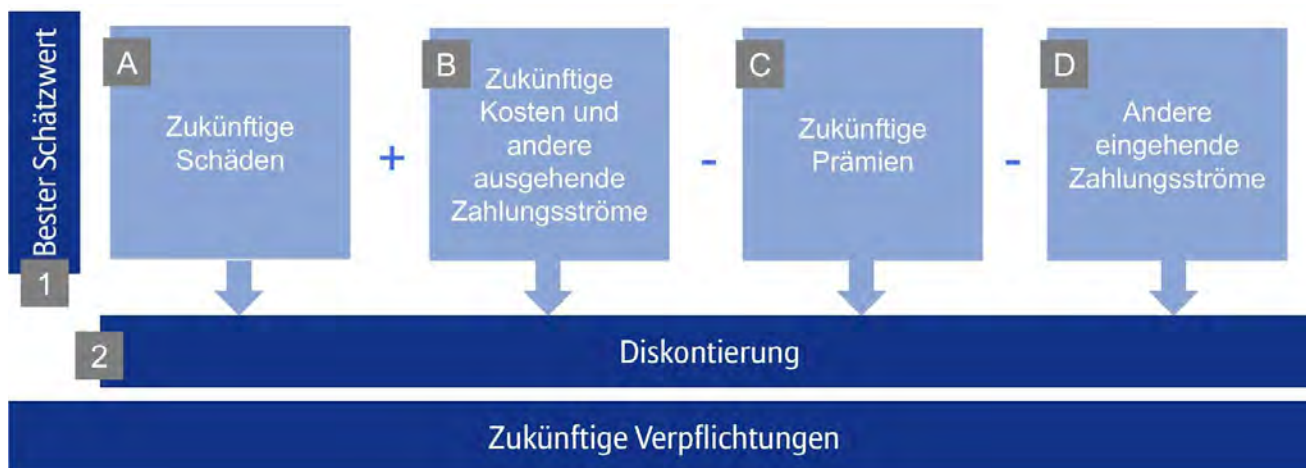
Die Bewertung der Prämien und Schadenrückstellungen erfolgt bei der ART AG jeweils zunächst undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows heraus – jeweils getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung sowie für die

Bruttorückstellung und die Rückversicherung – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwart des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet. Die Risikomarge wird über einen Kapitalkostenansatz pauschal inklusive Diskontierung berechnet.

In den folgenden Abschnitten wird die Berechnung der einzelnen Komponenten beschrieben, und zwar jeweils des undiskontierten besten Schätzwerts für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto und nach Rückversicherung, der zugehörigen Diskontierung und der Risikomarge. Anschliessend werden die sich hieraus ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II zum 31. Dezember 2023 präsentiert und die Ansätze zur Berechnung der Reserveunsicherheit dargestellt. Abschliessend erfolgt eine Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II und der entsprechenden Rückstellungen gemäss PGR. Es werden die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung beschrieben und quantitativ zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

Prämienrückstellungen

Die folgende Grafik stellt schematisch die Berechnung der Bruttoprämienrückstellungen dar:



Die Prämienrückstellungen beinhalten alle erwarteten Prämien, Provisionen und Schadenzahlungen aus sämtlichen zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig sind.

Als erster Schritt zur Berechnung der Bruttoprämienrückstellungen werden als Exposuremass die noch nicht verdienten Prämienbestandteile für alle am Bilanzstichtag aktiven Policen ermittelt, unabhängig davon, ob die Prämien bereits vor dem Bilanzstichtag fällig geworden sind oder ob die Fälligkeit der Prämien erst nach dem Bilanzstichtag liegt. Die entsprechend abgegrenzten Prämienbestandteile werden im Folgenden Solvency-II-Beitragsüberträge genannt.

Die besten Schätzwerte für die einzelnen, in der Grafik gezeigten Komponenten werden darauf aufbauend jeweils separat berechnet:

- Zukünftige Schäden: Die erwartete Schadenquote (exkl. interne und externe Schadenregulierungskosten) wird auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewandt;

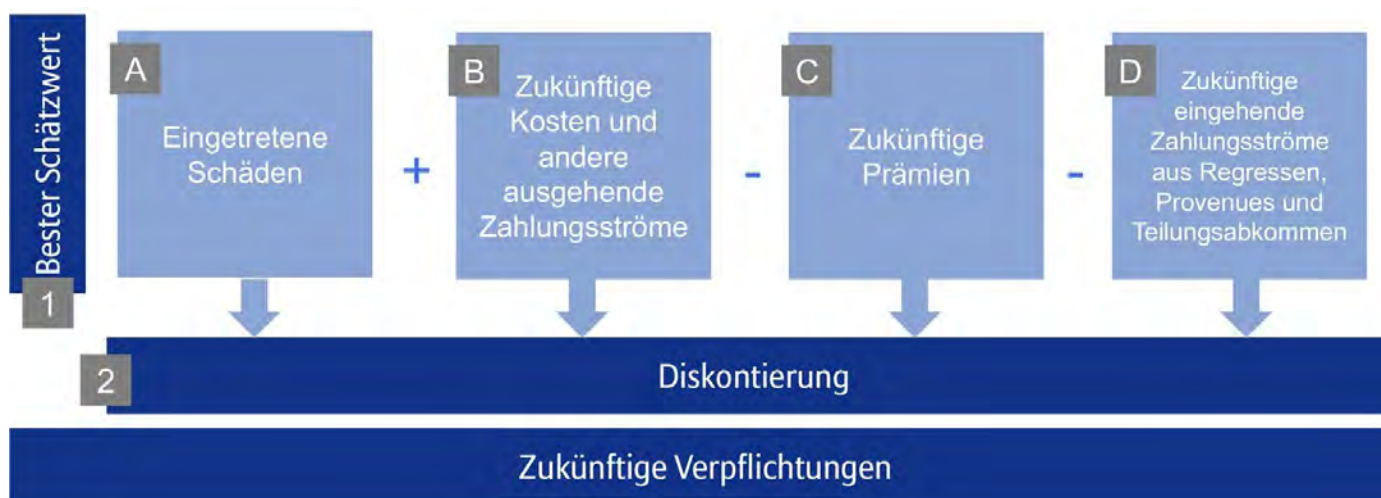
- Die zukünftigen Kosten werden aus den folgenden Komponenten berechnet:

- Noch nicht fällige Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge;
- Noch nicht fällige Beitragsrückerstattungen und Profit Commissions;
- Interne und externe Schadenregulierungskosten: Die erwartete Schadenregulierungskostenquote wird auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewandt;
- Verwaltungskosten: Die erwartete Verwaltungskostenquote wird auf Solvency-II-Beitragsüberträge angewandt;

- Zukünftige Prämien: Prämien aus bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden grundsätzlich berücksichtigt sowie
- Gegebenenfalls andere eingehende Zahlungsströme.

Schadenrückstellungen

Die folgende Grafik stellt schematisch die Berechnung der Bruttoschadenrückstellungen dar:



Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen, in der obigen Grafik gezeigten Komponenten werden separat berechnet. Die undiskontierten Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen werden gemäss IFRS-Ansätzen bestimmt:

- Eingetretene Schäden: entsprechen der Summe aus Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen (beides ohne Schadenregulierungskosten);
- Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme: ergeben sich als Summe aus den Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen für externe Schadenregulierungskosten und den Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten;
- Zukünftige Prämien: Wiederauffüllungsprämien für reservierte Schäden sowie
- Zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen für Schäden, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind.

Im Folgenden ist die Berechnung der Spätschadenrückstellungen unter IFRS und PGR per 31. Dezember 2023 für die verschiedenen Geschäftssegmente beschrieben.

Division AGCS Schweiz und Dubai

Die Rückstellungen werden einmal jährlich, im dritten Quartal, auf Basis der Halbjahresdaten detailliert analysiert. Die Ergebnisse der Reserveanalyse – insbesondere für die Vorjahre – werden für den Jahresabschluss vorwärtsgerollt.

Das Geschäft wird in homogene Reservierungssegmente eingeteilt, die im Wesentlichen auf der jeweiligen Versicherungssparte basieren und eine detaillierte Analyse erlauben. Die zugrundeliegende Währung ist Euro. Alle übrigen Währungen werden auf Basis der zum Quartalsende geltenden Umrechnungskurse in Euro konvertiert. Aufgrund technischer Einschränkungen wird für einige Schadenabwicklungsdreiecke auch mit historischen Wechselkursen gearbeitet.

Für Reservierungszwecke sind die externen Schadenregulierungskosten und Erstattungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen in den Schadendaten (Zahlungen, Einzelfallrückstellungen, Spätschadenrückstellungen) enthalten. Für Buchungszwecke

werden die externen Schadenregulierungskosten über Prozentsätze aus den Spätschadenrückstellungen herausgelöst. Die Prozentsätze basieren auf historischen Daten.

Die Reservierungsansätze sind für Schäden des Geschäftsjahres sowie für Vorjahresschäden unterschiedlich:

Für die Prognose der Geschäftsjahresschäden werden die Schadendaten in Klein-, Gross- und Katastrophenschäden aufgeteilt. Die Klein- und Grossschäden basieren auf dem Schadenaufwand nach fakultativer Rückversicherung über die verschiedenen AGCS Einheiten hinweg. Die Kleinschäden werden je Versicherungssparte zu einem gemeinsamen Schadenabwicklungsdreieck zusammengefügt. Für die Grossschäden werden gesonderte Grossschaden Abwicklungsdreiecke erstellt. Unter Katastrophenschäden werden alle entsprechenden Schäden unabhängig vom Schadensbetrag zusammengefasst. Die Schwelle für Grossschäden ist 5,0 Mio €. Für alle Schäden aus den Versicherungssparten Luftfahrt und Energiewesen sowie für alle Schäden, bei denen der zugrundeliegende Versicherungsvertrag führend von unseren Einheiten in den USA oder Kanada gezeichnet wurde, werden die Schwellen in US-Dollar angewandt. In allen anderen Fällen basiert die Einteilung der Schadenklassen auf Euro.

Die Berechnungsansätze für die Spätschadenrückstellungen des Geschäftsjahres unterscheiden zwischen lang- und kurzabwickelnden Versicherungssparten. Zu den langabwickelnden Versicherungssparten zählen die Allgemeine Haftpflicht, die Vermögensschaden Haftpflicht, die Luftfahrtversicherungsuntersparten für Herstellerrisiken, Flughafenhaftpflicht und für Vertragsrückversicherungsgeschäft. Zu den kurzabwickelnden Sparten zählen dagegen die Feuer- und sonstige Sachversicherung, die Technische Versicherung, die Luftfahrtversicherungsuntersparten für Fluggesellschaften, Allgemeine Luftfahrt, die See- und Transportversicherung, die Versicherung von Energie Risiken und die Versicherung von Grossveranstaltungen.

Für langabwickelnde Sparten werden die Spätschadenrückstellungen generell auf Basis einer erwarteten Schadenquote ermittelt. Die erwarteten Schadenquoten werden mit aktuariellen Methoden im Rahmen einer separaten Analyse vom Aktuarat überprüft. Die entsprechenden Parameter sind Teil des Risikokapitalmodells und als solche von Allianz Group Actuarial freigegeben. Abweichend von diesem Grundsatz wird für Kleinschäden der

Luftfahrtversicherungsunterpartie für Herstellerrisiken und Flughafenhaftpflicht und die Untersparten Politische Gewalt und Produktrückruf der Allgemeinen Haftpflicht die Bornhuetter Ferguson Methode verwendet.

Für kurzabwickelnde Sparten werden die Spätschadenrückstellungen generell mittels der Bornhuetter Ferguson Methode berechnet basierend auf den erwarteten Schadenquoten (siehe obige Erläuterungen) und spezifischen Abwicklungsmustern für den Schadenaufwand gemäss aktueller jährlicher Reserveanalyse.

Der Reservierungsansatz für Grossschäden basiert auf einer Analyse der Grossschaden Abwicklungsdreiecke. Für die Technische Versicherung, die Luftfahrtversicherung, die See- und Transportversicherung, die Feuer- und sonstige Sachversicherung, die Versicherung von Energie Risiken und die Versicherung von Grossveranstaltungen werden die Spätschadenrückstellungen für Grossschäden über einen Bornhuetter Ferguson Ansatz berechnet. Für die Allgemeine Haftpflicht und die Vermögensschaden Haftpflicht werden die Spätschadenrückstellungen auf Basis einer erwarteten Schadenquote ermittelt.

Für Katastrophenschäden wurden zum Jahresende 2023 keine Spätschadenrückstellungen für unbekannte Schäden gebildet, da davon ausgegangen werden kann, dass alle eingetretenen Schäden bereits bekannt sind. Für die bereits bekannten Ereignisse wurden allerdings spezifische Spätschadenrückstellungen separat gebildet.

Die vorstehend beschriebenen Methoden werden auf Spartenebene angewandt. Für diesen Zweck wird ein gewichteter Abwicklungsfaktor berechnet, der auf den Faktoren für die einzelnen zugrundeliegenden Reservierungssegmente (z.B. Zweigniederlassungen) beruht. Als Gewichte dienen die geplanten Schadenaufwände. Reservierungssegmente, für die in der jährlichen Analyse keine Abwicklungsfaktoren ausgewählt wurden, werden nicht in die Berechnung des gewichteten Abwicklungsfaktors für die Sparte einbezogen. In einem zweiten Schritt werden die auf Spartenebene berechneten Spätschadenrückstellungen für die drei relevanten Schadenkategorien auf die zugrundeliegenden Reservierungssegmente alloziert. Für die Allokation stehen verschiedene Gewichte zur Auswahl, z.B. die verdienten Beiträge, der geplante Schadenaufwand oder die Spätschadenrückstellungen gemäss Bornhuetter Ferguson Methode. Meist ist die Allokationsmethode allerdings abgestimmt auf die gewählte Berechnungsmethode für die Spätschadenrückstellung. Abschliessend wird noch überprüft, ob für jedes Reservierungssegment und jede Schadenkategorie die Spätschadenrückstellung brutto mindestens so hoch ist wie brutto nach fakultativer Rückversicherung und diese wiederum mindestens so hoch wie netto. Ist das nicht der Fall, werden die Spätschadenrückstellungen für das Brutto bzw. das Brutto nach fakultativer Rückversicherung entsprechend erhöht.

Die jährliche Reserveanalyse basiert auf Schadenabwicklungsdreiecken und den folgenden Projektionsmethoden:

- Chain Ladder auf Schadenzahlungen;
- Chain Ladder auf Schadenaufwand;
- Schadenquotenmethode;
- Bornhuetter Ferguson Methode auf Schadenzahlungen sowie
- Bornhuetter Ferguson Methode auf Schadenaufwand.

Die finale Selektion basiert sowohl auf einer individuellen Beurteilung der Ergebnisse der einzelnen Methoden als auch auf qualitativen

Informationen aus den Underwriting- und Schadenabteilungen. Die Wahl der Methode hängt unter anderem von der Versicherungsart, der verfügbaren Schadenhistorie und dem Abwicklungsstatus des jeweiligen Schadenjahres ab.

Für den Jahresabschluss werden die Ergebnisse der Reserveanalyse (Update auf Basis der Daten des dritten Quartals) vorwärtsgerollt. Grundsätzlicher Ansatz ist, die Abwicklung per viertes Quartal im Vergleich zu den Ergebnissen der Reserveanalyse per drittes Quartal stabil zu halten. Auf Basis des Vergleichs von tatsächlicher und erwarteter Schadenentwicklung im isolierten vierten Quartal wird die Abwicklung der Vorjahresschäden allerdings insbesondere für kurzabwickelnde Sparten gegebenenfalls adjustiert. Die erwartete Schadenentwicklung basiert auf den im Rahmen der Reserveanalyse gewählten Abwicklungsmustern. Für die Segmente, die nicht Gegenstand der Reserveanalyse waren, werden geeignete alternative Ansätze verwendet.

Die Beträge, die von Rückversicherern einforderbar sind, werden auf Basis der zugrundeliegenden Verträge als beste Schätzwerte berechnet. Unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden die folgenden ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus vertraglich vereinbarten Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Eingehende Zahlungsströme:

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Schadenzahlungen und entsprechende Kosten sowie
- Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen entsprechend den individuellen Rückversicherungsverträgen.

Ausgehende Zahlungsströme:

- Zukünftige Rückversicherungsprämien aus bestehenden Verträgen inklusive Wiederauffüllungsprämien.

Gruppeninterne Rückversicherung und ART LoB Division Geschäft

Für die materiellen Transaktionen in diesem Segment werden spezifische (stochastische) aktuarielle Modelle für die Reservierung und die Risikomodellierung hergestellt. Dabei werden für jede Transaktion die geeignetsten Risikoverteilungen und Parameter verwendet, und die zum Teil komplexen Vertragsstrukturen werden explizit im Modell berücksichtigt. Kleinere Transaktionen werden portfoliobasiert betrachtet.

Für die Bestimmung der Spätschadenrückstellungen werden die Modelle je nach Transaktion und Verfügbarkeit neuer Daten quartalsweise, halbjährlich oder zumindest jährlich aufdatiert und die Schadenszenarien simuliert. Dabei werden die ursprünglichen Annahmen aus dem Pricing und die tatsächliche Schadenerfahrung über geeignete Credibility-Ansätze gewichtet und damit die zum Stichtag erwartete ultimative Schadenlast bestimmt, wodurch die benötigten Spätschadenrückstellungen abgeleitet und entsprechend gebucht werden.

Diskontierung

Prämien- und Schadenrückstellungen werden per Schadenjahr, Versicherungssparte, Region und Währung diskontiert und zwar für folgende Zahlungsströme:

Brutto:

- Zukünftige Schadenzahlungen;
- Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme;
- Zukünftige Prämien;
- Zukünftige Einzahlungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen sowie
- andere eingehende Zahlungsströme.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für die Berechnung werden folgende Grössen verwendet:

- Undiskontierte Prämien- und Schadenrückstellung pro Schadenjahr, Sparte, Region und Währung;
- Erwartetes Zahlungsmuster pro Rückstellungstyp, Sparte und Region sowie
- Risikofreie Zinsstrukturkurve pro Währung plus Volatilitätsanpassung pro Währung und Laufzeit.

Folgende Prinzipien finden ihre Anwendung:

- Die Zinsstrukturkurve wird von der Allianz Gruppe vorgegeben;
- Prämien- und Schadenrückstellung werden getrennt gerechnet. Des Weiteren wird pro Schadenjahr, Reservierungssegment und Hauptwährung (EUR, CHF, USD, GBP, AUD, CAD, andere) separiert;
- Die Zahlungsstromprognose basiert auf Zahlungsmustern, die im Rahmen der jährlichen Reserveanalyse pro Reservierungssegment ausgewählt wurden;
- Es wird vereinfachend angenommen, dass Auszahlungen aus den Schadenrückstellungen im Durchschnitt in der Mitte des Jahres vorgenommen werden;
- Es wird angenommen, dass Auszahlungen (im Wesentlichen für zukünftige Schäden), die am Bilanzstichtag in den Prämienrückstellungen reserviert sind, aus den Prämienrückstellungen im Durchschnitt am Ende des jeweiligen Jahres vorgenommen werden;
- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Anpassung für mögliche Forderungsausfälle wird die gleiche Duration verwendet sowie
- Die Diskontierung wird für Bruttorekstellungen und Rückversicherungszession (fakultativ und obligatorisch) getrennt durchgeführt. Anpassungen an der verwendeten risikofreien Zinskurve im Sinne von Art. 77 Abs. 2 VersAG wurden nicht vorgenommen.

Risikomarge

Für versicherungstechnische Rückstellungen liegt kein beobachtbarer Marktwert vor. Stattdessen wird der Betrag geschätzt, der für die Veräusserung der Verbindlichkeiten an ein unabhängiges Referenzunternehmen zu entrichten wäre. Dazu wird der diskontierte Erwartungswert (Best Estimate) zuzüglich einer Risiko- oder Marktwertmarge

(Market Value Margin, MVM) angesetzt. Die MVM repräsentiert die Kosten für das Kapital, das das übernehmende Unternehmen während der Abwicklung vorhalten müsste.

Ausgangspunkt für die angesetzten Kapitalkosten ist die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II (Solvency Capital Requirement, SCR), die jedoch jeweils nur den Kapitalbedarf über einen Zeitraum von einem Jahr abdeckt. Daher muss für die MVM eine Zeitreihe zukünftiger SCRs geschätzt werden. Der anzusetzende Kapitalkostensatz ist mit 6% festgelegt worden (Delegierte Verordnung, Artikel 39), geschätzt als Kapitalkostensatz des Referenzunternehmens.

Die MVM wird zunächst als Ganzes für die ART AG berechnet. Anschliessend wird sie auf die unter Solvency II vorgeschriebenen Versicherungszweige aufgeteilt, wobei als Gewichte die jeweiligen Summen der diskontierten Risikozeitreihen der Versicherungsrisiken verwendet werden. Innerhalb der Versicherungszweige erfolgt eine Aufteilung auf Schaden- und Prämienrückstellung unter Verwendung der jeweiligen undiskontierten Rückstellungen als Gewichte. Im letzten Schritt werden beide Teile weiter alloziert auf Berichtssegmente und Regionen, wobei die jeweils entsprechenden Rückstellungen nach IFRS als Gewichte dienen.

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen

Da die internen Berechnungen auf der Ebene von Reservierungssegmenten durchgeführt werden, die sich von den Solvency-II-Segmenten unterscheiden, basieren letztere auf einer geeigneten Allokation. Die nachstehende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtlebensversicherung unter Solvency II per 31. Dezember 2023 gemäss der Segmentierung nach Solvency II. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen von 667,9 Mio € auf 661,4 Mio. € reduziert, was wie folgt begründet ist:

- Zunahme der Netto-Prämienrückstellungen um 23,3 Mio € auf 250,3 Mio € per Jahresende 2023: Diese Zunahme ist hauptsächlich auf erhöhte zukünftige Verbindlichkeiten für Verträge aus der ART Division zurückzuführen, aufgrund hoher Zeichnungsaktivität Ende 2023 und Ausweitung der internen Rückversicherung für ART LoB Geschäft. Bezüglich der aktuariellen Annahmen gab es für die Berechnung der Prämienrückstellungen gegenüber dem Vorjahr keine materiellen Änderungen.
- Die Netto-Schadenrückstellungen zum Jahresende 2023 betragen 356,6 Mio € und sind gegenüber dem Jahresende 2022 (379,2 Mio €) rückläufig. Einerseits ist dies auf die reduzierten Schadensreserven aus der gruppeninternen Rückversicherung zurückzuführen, andererseits wurden einige ART LoB Verträge von Versicherungs- auf Einlagebuchhaltung (Deposit Accounting) geändert. Der Einfluss der Diskontierung schwächte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht ab.

Verschiebungen auf Ebene der Solvency-II-Segmente sind getrieben durch Grossschäden und Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung.

Bester Schätzwert

In Tsd €

	Prämienrückstellungen			Schadenrückstellungen			Gesamt			
	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto	Gesamt Brutto	Gesamt Netto	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen
Direktversicherungsgeschäft										
Krankheitskostenversicherung	192	53	139	468	408	60	660	199	26	226
Einkommensersatzversicherung	21	6	15	22	5	17	43	32	8	40
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	703	134	569	48 445	25 623	22 822	49 148	23 391	3 021	26 412
Feuer- und andere Sachversicherungen	39 047	1 579	37 468	27 906	8 867	19 039	66 954	56 508	310	56 817
Allgemeine Haftpflichtversicherung	21 583	6 070	15 513	253 139	176 897	76 243	274 722	91 756	5 581	97 337
Kredit- und Kautionsversicherung	240	-	240	238	-	238	478	478	17	495
Rechtsschutzversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste	33 157	3 517	29 640	25 472	22 837	2 635	58 629	32 275	1 425	33 700
Zwischensumme	94 943	11 358	83 585	355 691	234 637	121 054	450 633	204 639	10 388	215 027
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Krankheitskostenversicherung	- 248	- 612	365	1 752	1 596	156	1 505	521	172	693
Einkommensersatzversicherung	3	2	1	-	-	-	3	1	1	3
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-	-	-	4 346	89	4 256	4 346	4 256	540	4 796
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-	-	-	1 034	-	1 034	1 034	1 034	131	1 165
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	- 999	- 1 827	829	18 630	11 001	7 629	17 631	8 458	1 171	9 628
Feuer- und andere Sachversicherungen	- 141 213	- 113 491	- 27 722	952 063	933 006	19 057	810 850	- 8 665	5 645	- 3 020
Allgemeine Haftpflichtversicherung	49 676	36 665	13 011	509 717	474 783	34 934	559 393	47 945	11 012	58 957
Kredit- und Kautionsversicherung	5 417	4 316	1 101	13 724	9 570	4 155	19 141	5 256	724	5 980
Verschiedene finanzielle Verluste	3 771	1 005	2 766	56 404	55 913	491	60 175	3 257	663	3 920
Zwischensumme	- 83 593	- 73 944	- 9 649	1 557 671	1 485 958	71 713	1 474 078	62 063	20 060	82 123
In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft										
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	2 539	-	2 539	4 501	- 224	4 725	7 040	7 264	603	7 867
Nicht proportionale Haftpflichtrückversicherung	40 780	175	40 605	52 336	- 11 053	63 389	93 115	103 993	8 138	112 131
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	6 895	2 470	4 426	20 529	21 683	- 1 153	27 425	3 272	363	3 635
Nicht proportionale Sachrückversicherung	128 863	106	128 757	179 189	82 335	96 854	308 052	225 611	15 026	240 637
Zwischensumme	179 077	2 751	176 326	256 556	92 742	163 814	435 633	340 140	24 129	364 269
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	190 427	- 59 835	250 262	2 169 917	1 813 337	356 580	2 360 344	606 842	54 578	661 420
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	190 427	- 59 835	250 262	2 169 917	1 813 337	356 580	2 360 344	606 842	54 578	661 420

Änderungsrisiko bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die ART AG untersucht gemeinsam mit der AGCS SE jährlich das Änderungsrisiko, dem die versicherungstechnische Schadenrückstellung unterliegt. Folgende Ansätze kamen für 2023 in den verschiedenen Segmenten zur Anwendung:

Division AGCS Schweiz-und Dubai

Die verwendeten Schadenabwicklungsdreiecke basieren auf Jahresenddaten. Die Auswahl der Abwicklungsmuster hat die gleiche Basis – brutto oder brutto nach fakultativer Rückversicherung – wie in der Reserveanalyse.

Grundsätzlich werden zwei Verfahrensklassen verwendet, um den Varianz Koeffizienten des Reserverisikos zu bestimmen: Die Klasse der Bootstrap-Verfahren (basierend auf Incurred Mack, Paid Mack und Paid over-dispersed Poisson) und eine stochastische Bornhuetter Ferguson Methode. Die Bootstrap-Verfahren werden grundsätzlich für

kurzabwickelnde Sparten verwendet und die Bornhuetter Ferguson Methode für langabwickelnde. Sowohl die Eignung des Modells als auch die Konsistenz mit der Reserveanalyse spielen eine Rolle bei der Auswahl der Methode für die einzelnen analysierten Schadendreiecke. Für jedes analysierte Schadendreieck wird der Standardfehler gemäss Bootstrap bzw. Bornhuetter Ferguson berechnet. Ob das Modell geeignet ist, wird anhand der Residuen und des Vergleichs der simulierten Endschadenstände mit den Ergebnissen aus der Reserveanalyse beurteilt.

Gruppeninterne Rückversicherung und ART LoB Division Geschäft

Auf Basis der transaktions- oder portfoliobasierten stochastischen Modelle wird das versicherungstechnische Risiko bestimmt, bestehend aus Prämien- und Reservenrisiko. Dabei werden für die Bestimmung des Reservenrisikos die Modelle für alle Verträge von Beginn der Vertragslaufzeit neu simuliert, um das Reservenrisiko der vergangenen Vertragsperioden zu bestimmen. Dafür wird die Fortgeschrittenheit

Gesellschaft	Reservenrisiko am 99.5% Perzentil	Undiskontierte Schadenrückstellungen	%
AGCS Schweiz und Dubai	120,5	211,9	57%
Gruppeninterne Rückversicherung	84,0	61,6	137%
ART Division	54,0	110,3	49%

Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und PGR im Hinblick auf die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Sowohl Solvency II als auch PGR basieren auf dem Prinzip des besten Schätzwerts. Trotzdem gibt es Unterschiede, welche im Folgenden beschrieben werden. Es ist wichtig zu beachten, dass Solvency II Verträge, die nach dem Einlagebuchhaltungsprinzip (Deposit Accounting) verbucht werden, nicht berücksichtigt. Dies kann zu Unterschieden bei der Bewertung von Prämien- und Schadenrückstellungen führen.

Prämienrückstellung (undiskontiert)

Unter Solvency II werden Prämienrückstellungen für erwartete zukünftige Schäden und Kosten aus bestehenden Versicherungsverträgen gebildet. Zur Berechnung werden die erwartete Schadenquote, die erwartete Schadenregulierungskostenquote und die erwartete Verwaltungskostenquote aus dem internen aktuariellen Modell mit den PGR-Beitragsüberträgen multipliziert. Zusätzlich wird die Prämienrückstellung um Beitragseinnahmen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen vermindert und um die zugehörigen Abschlusskosten entsprechend erhöht. Provisionen, die zum oder vor dem Bilanzstichtag fällig sind, werden unter Solvency II den Prämienrückstellungen angerechnet. Die komplette Gewinnmarge aus bestehenden Versicherungsverträgen wird unter Solvency II in den Eigenmitteln

der Schadenabwicklung berücksichtigt: Bereits fast vollständig abgewickelte Exposures aus alten Schadenjahren zeigen nur noch wenig Reservenrisiko, wohingegen relativ neue, noch nicht abgewickelte Exposures aus jungen Schadenjahren ein erhöhtes Reservenrisiko anzeigen.

Resultate der Analyse per 31. Dezember 2023

In der nachstehenden Tabelle sind die Resultate der aktuellen Analyse des Reservenänderungsrisikos dargestellt. Naturgemäss sind die Unsicherheiten in der Schätzung der Reserven für die gruppeninterne Rückversicherung am grössten, da es sich hier um nicht proportionale Rückversicherung für Grossschäden handelt. Diese Unsicherheiten werden insbesondere durch das rückversicherte langfristige Geschäft getrieben: Potenzial für Spätschadenmeldungen ist vorhanden, der Betrag aber höchst ungewiss – eine Reservierung auf «Best Estimate»-Level ist dementsprechend anspruchsvoll und das benötigte Kapital für etwaige Abweichungen muss laufend überprüft werden.

ausgewiesen. Dazu kommt der eingangs erwähnte Ausschluss der Einlagebuchhaltung unter Solvency II.

Schadenrückstellung (undiskontiert)

Zwischen den Einzelfallrückstellungen und Spätschadenrückstellungen unter Solvency II und PGR gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Für relevante Segmente werden Spätschadenrückstellungen auf Basis von Meldejahresdaten berechnet, um neu gemeldete Schäden eines Schadenjahrs von der Entwicklung bereits bekannter Schäden zu trennen. Der untenstehende Bewertungsunterschied stammt entsprechend von Verträgen, die unter Solvency II mittels Einlagebuchhaltung abgebildet werden.

Diskontierung

Während unter PGR für das Nichtlebensversicherungsgeschäft keine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip. Das heisst, zukünftige Cashflows werden mit einer von der Allianz Gruppe vorgegebenen Diskontkurve diskontiert.

Gegenparteiausfallrisiko

Unter Solvency II wird die Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko gemäss dem vereinfachten Ansatz laut Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet. Diese Anpassung wird unter PGR nicht vorgenommen.

Risikomarge

Unter Solvency II reflektiert die Risikomarge die Kapitalkosten, die sich als Teil des Zeitwerts bei einem theoretischen Transfer der Verpflichtungen an eine dritte Partei aus der Unsicherheit der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben. Solvency II

unterstellt hierbei Kapitalkosten von 6%. Unter PGR ist keine Risikomarge vorgesehen.

Volatilitätsanpassung

Die ART AG verwendet die Volatilitätsanpassung (VA). Die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, sind gering.

Versicherungstechnische Rückstellungen

In Tsd €

	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss PGR	Umklassifizierungen (Wiederaufüllungsprämie)	Neubewertung der Prämienrückstellungen (undiskontiert) inkl. fällige Forderungen/Verbindlichkeiten	Neubewertung der Schadenrückstellungen (undiskontiert)	Diskontierung der zukünftigen Cashflows	Anpassung für das Gegenparteausfallrisiko	Risikomarge gemäss Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss Solvency II	Geringere Rückstellungen unter Solvency II ggü. PGR
Direktversicherungsgeschäft									
Krankheitskostenversicherung	259	0	- 42	0	- 18	0	26	226	33
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	37	5	- 8	0	- 2	0	8	40	- 3
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
See, Luftfahrt- und Transportversicherung	24 482	585	- 188	0	- 1 496	8	3 021	26 412	- 1 930
Feuer- und andere Sachversicherungen	60 205	- 3 901	3 806	- 0	- 3 613	10	310	56 817	3 388
Allgemeine Haftpflichtversicherung	103 807	- 680	- 1 282	- 0	- 10 360	270	5 581	97 336	6 471
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung	563	0	- 47	0	- 38	0	17	495	68
Beistandsleistungsver-sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	37 152	- 1 003	- 2 051	0	- 1 823	1	1 425	33 700	3 452
Zwischensumme	226 505	- 4 994	187	- 0	- 17 349	289	10 388	215 026	11 479
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	4 054	990	- 344	- 4 004	- 176	0	172	693	3 361
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	10	0	- 8	0	- 0	0	1	3	8
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4 573	0	- 647	508	- 178	0	540	4 796	- 223
Sonstige Kraftfahrtversicherung	316	0	647	114	- 42	0	131	1 165	- 849
See, Luftfahrt- und Transportversicherung	7 700	1 383	- 241	- 0	- 384	0	1 171	9 628	- 1 929
Feuer- und andere Sachversicherungen	26 305	- 32 223	- 1 778	- 777	- 383	192	5 645	- 3 020	29 325
Allgemeine Haftpflichtversicherung	77 217	- 14 957	- 2 376	- 5 381	- 7 145	587	11 012	58 957	18 260
Kredit- und Kautionsversicherung	10 592	0	76	- 5 092	- 333	14	724	5 980	4 611
Beistandsleistungsver-sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	2 421	596	578	- 0	- 354	16	663	3 920	- 1 499
Zwischensumme	133 188	- 44 212	- 4 094	- 14 633	- 8 996	810	20 060	82 123	51 065
In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft									
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	3 569	0	0	4 004	- 309	0	603	7 867	- 4 297
Nicht proportionale Haftpflichtrückversicherung	187 624	175	- 64 627	- 13 373	- 5 807	1	8 138	112 131	75 493
Nicht proportionale See, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	14 064	- 9 591	- 544	- 114	- 552	9	363	3 635	10 428
Nicht proportionale Sachrückversicherung	298 987	- 28 355	- 21 414	- 11 334	- 12 297	24	15 026	240 637	58 351
Zwischensumme	504 244	- 37 771	- 86 586	- 20 816	- 18 966	34	24 129	364 269	139 975
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	863 938	- 86 976	- 90 493	- 35 449	- 45 311	1 132	54 578	661 419	202 519
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	863 938	- 86 976	- 90 493	- 35 449	- 45 311	1 132	54 578	661 419	202 519

D.3 BEWERTUNG SONSTIGER VERBINDLICHKEITEN

Im Folgenden werden gesondert für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die PGR-Grundsätze gegenübergestellt.

Pensionsverpflichtung

Die Pensionsrückstellung enthält die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge, wobei alle bestehenden Pensionszusagen als sogenannte Defined Benefit Plans, im Sinne des IAS 19, einzustufen sind. Die Pensionsverpflichtung wird mit dem Deckungskapital verrechnet. Übersteigt das Deckungskapital die Pensionsverpflichtung, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen.

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtung und des Deckungskapitals sind Annahmen zur künftigen Zins- und Lohnentwicklung zu treffen. Diese werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen.

PGR: Es besteht keine Pensionsrückstellung, da die betriebliche Personalvorsorge an eine externe Einrichtung übertragen ist.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sie werden gemäss IAS 37 zu dem Betrag bewertet, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bester Schätzwert). Für Rückstellungen mit einer Laufzeit grösser ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Solvency II dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt.

PGR: Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags angesetzt. Der erwartete Erfüllungsbetrag ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung.

Einlagen von Rückversicherern

Sie werden zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet, es sei denn, der Marktwert weicht von diesem ab.

PGR: Sie werden zum Rückzahlungsbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern werden auf die temporären Differenzen zwischen den Werten in der Solvency-II-Bilanz und der Steuerbilanz auf Basis der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gerechnet. Latente Steuerschulden sind Verbindlichkeiten, die in künftigen Perioden zu Ertragssteueraufwand führen.

PGR: Es werden keine latenten Steuerverbindlichkeiten berücksichtigt.

Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IFRS und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IFRS und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IFRS und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten (z.B. für Wiederauffüllungsprämien) sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Dieser Posten beinhaltet ausserdem Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien für ausstehende Rückversicherungsreserven.

Verbindlichkeiten (Handel, Nichtversicherung)

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IFRS und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IFRS und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Da keine notierten Marktpreise für die Beteiligungen der ART AG vorliegen, sind diese mit der angepassten Equity-Methode bewertet.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle relevanten Angaben zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Die Kapitalausstattung der ART AG ist eine zentrale Ressource für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung. Das Kapitalmanagement fasst alle Aktivitäten der ART AG zusammen, die zum Ziel haben, eine angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft und ihrer Niederlassungen im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen, Kapitalanforderungen von Rating-Agenturen, Marktvorgaben und gemäss der über die Risikostrategie festgelegten Risikotoleranz zu gewährleisten.

Die Grundsätze und Prozesse des Kapitalmanagements sind in der AGCS Global Capital Management Policy definiert, welche von der ART AG implementiert wurde. Diese beinhaltet neben den Vorgaben zur Steuerung und Planung der Kapitalausstattung und der Dividenden auch eine Definition der diesbezüglich relevanten Aufgaben und Prozesse. Sie ist eng verknüpft mit der Risikostrategie des Unternehmens, welche die Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz in Form einer Ziel- und einer Mindestkapitalisierung definiert.

Die Kapitalausstattung der ART AG wird hinsichtlich aller relevanten Anforderungen mindestens einmal im Quartal überprüft. Die Überprüfung beinhaltet sowohl die aktuelle Übereinstimmung mit der Ziel- bzw. Mindestkapitalisierung als auch eine Berücksichtigung von Entwicklungen und Massnahmen, welche die zukünftige Kapitalisierung beeinflussen können, sowie eine entsprechende Einschätzung ihrer Auswirkungen. Alle Ergebnisse, Bewertungen und Kapitalsteuerungsmassnahmen werden der Geschäftsleitung regelmässig berichtet, um bei Nichteinhaltung der Zielkapitalisierung die Gelegenheit rechtzeitiger Gegensteuerung zu ermöglichen.

Auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von drei Jahren werden die Auswirkungen der geplanten Geschäftsentwicklung auf die Einhaltung der Zielkapitalisierung überprüft. Parallel wird die Ziel- und Mindestkapitalisierung selbst überprüft. Die Ergebnisse der Kapital- und Dividendenplanung werden vom Chief Financial Officer der ART AG genehmigt und an die Geschäftsleitung kommuniziert.

E.1.2 Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen PGR- und Marktwertbilanz

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz beläuft sich auf 664,6 Mio €, wohingegen der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der PGR-Bilanz (Eigenkapital) 661,8 Mio € beträgt. Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II (Basiseigenmittel) im Vergleich zum PGR-Eigenkapital ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Richtlinien. Detaillierte Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich im Kapitel D dieses Berichts. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen, in denen sich die Bewertungs- und Ansatzvorschriften zwischen der PGR-Rechnungslegung und Solvency II unterscheiden.

In Tsd €

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
PGR-Eigenkapital	661 788	746 790	-85 002
Umbewertung von Kapitalanlagen	-37 523	-76 865	39 342
Umbewertung von Beteiligungen	30 843	1 808	29 035
Anpassung vers.techn. Rückstellungen (netto)	257 096	-3 638	260 734
Inkludierung der Risikomarge in der Marktwertbilanz	-54 578	61 561	-116 139
Umbewertung latenter Steuerforderungen (netto)	18 160	8 915	9 245
Umbewertung sonstiger Aktiv-/Passivpositionen	-211 136	-63 962	-147 174
Solvency-II-Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	664 649	674 609	-9 960

E.1.3 Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel

Die gesamten Eigenmittel in Höhe von 732,0 Mio € setzen sich aus Basiseigenmitteln in Höhe von 600,4 Mio € und ergänzenden Eigenmitteln in Höhe von 131,5 Mio € zusammen. Die ergänzenden Eigenmittel in Höhe von 131,5 Mio € bestehen aus dem nicht eingezahlten 28,4% Anteil des gezeichneten Aktienkapitals. Schuldner des bislang nicht eingeforderten Kapitals sind entsprechend der jeweilig gehaltenen Anteile zu 70% die AGCS International Holding B.V. und zu 30% die Allianz Global Corporate & Specialty SE (siehe auch Übersicht über rechtliche Unternehmensstruktur in Kapitel A.1). Beide Aktionärinnen haben Haftungserklärungen für das jeweilig zurechenbare nicht eingezahlte Eigenkapital abgegeben. Die von AGCS International Holding B.V. abgegebene Verpflichtung ist durch eine

selbstschuldnerische Bürgschaft der Allianz Global Corporate & Specialty SE abgesichert. Das nicht eingeforderte Aktienkapital kann zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden und qualifiziert durch die aufsichtsrechtliche Genehmigung als ergänzende Eigenmittel. Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz nach Abzug der erwarteten Dividendenzahlung von 64,2 Mio €. Sie umfassen das eingezahlte Aktienkapital der Gesellschaft, die gesetzliche Reserve, den Ausgleichssaldo sowie die latenten Nettosteueransprüche.

In Tsd €

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	664 649	674 609	-9 960
Abzüglich erwarteter Dividendenzahlungen	-64 228	-92 342	28 114
Gesamte Basiseigenmittel	600 421	582 267	18 154
Zuzüglich ergänzender Eigenmittel	131 529	131 529	0
Gesamte Eigenmittel	731 950	713 796	18 154

In Tsd €

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Eingezahltes Aktienkapital	331 529	331 529	0
Gesetzliche Reserve	131 529	131 529	0
Ausgleichssaldo	119 139	110 142	8 997
Latente Nettosteueransprüche	18 224	9 066	9 158
Gesamte Basiseigenmittel	600 421	582 267	18 154

E.1.4 Einteilung der Eigenmittel nach Qualitätsklassen

Die Einteilung in Qualitätsklassen folgt Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG und den Artikeln 69 bis 78 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind. In groben Zügen ist es die Zielsetzung der Klassifizierung, die Eigenmittel dahingehend einzustufen, ob sie (I) langfristig verfügbar sind, um mögliche Verluste zu absorbieren, (II) nachrangig zu Forderungen von Gläubigern der Gesellschaft sind, (III) frei von Ansprüchen Dritter sind, (IV) keine dauernden Aufwendungen verursachen und (V) keinen Anreiz bieten, die Mittel dem Investor zurückzuzahlen.

Hierbei bezeichnet Tier 1 Eigenmittel, die strikteren Anforderungen unterliegen als Tier 2; Tier 2 wiederum unterliegt strikteren Anforderungen als Tier 3. Die Klasseneinteilung wird für Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel separat durchgeführt.

Die Basiseigenmittel bestehen aus 582,2 Mio € Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1 (Tier 1) und aus 18,2 Mio € Eigenmitteln in der

Qualitätsklasse 3 (Tier 3). Diese Kapitalressourcen sind nicht gebunden und können uneingeschränkt zur Abdeckung von Verlusten verwendet werden.

Das eingezahlte Aktienkapital, die gesetzliche Reserve und der Ausgleichssaldo werden als Tier 1, nicht gebundene Eigenmittel, eingestuft. Der Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche wird als Tier-3-Eigenmittel klassifiziert. Ergänzende Eigenmittel von 131,5 Mio € werden in ihrer Gesamtheit als Tier 2 klassifiziert. Klassifikation, Betrag und Zusammensetzung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Nachstehende Tabelle zeigt die Klassifikation der Basiseigenmittel nach Qualitätsklasse:

In Tsd €			
	Summe	Tier 1 uneingeschränkt	Tier 3
Eingezahltes Aktienkapital	331 529	331 529	0
Gesetzliche Reserve	131 529	131 529	0
Ausgleichssaldo	110 142	110 142	0
Wert der latenten Nettosteueransprüche	9 066	0	9 066
Basiseigenmittel zum 31.12.2022	582 267	573 200	9 066
Eingezahltes Aktienkapital	331 529	331 529	0
Gesetzliche Reserve	131 529	131 529	0
Ausgleichssaldo	119 139	119 139	0
Wert der latenten Nettosteueransprüche	18 224	0	18 224
Basiseigenmittel zum 31.12.2023	600 421	582 197	18 224
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	18 154	8 997	9 158

E.1.6 Entwicklung der Eigenmittel

Die gesamten Eigenmittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 18,2 Mio €. Die ergänzenden Eigenmittel blieben unverändert. Die uneingeschränkten Basiseigenmittel des Tier 1 nahmen durch den höheren Ausgleichssaldo um 9,0 Mio € zu, während sich die Tier-3-Basiseigenmittel durch den Anstieg der latenten Nettosteueransprüche um 9,2 Mio € erhöhten.

In Tsd €				
		2023	2022	Veränderung
Tier 1	Eingezahltes Aktienkapital	331 529	331 529	0
	Gesetzliche Reserve	131 529	131 529	0
	Ausgleichssaldo	119 139	110 142	8 997
Tier 3	Wert der latenten Nettosteueransprüche	18 224	9 066	9 158
Summe	Eigenmittel	600 421	582 267	18 154

E.1.5 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind diejenigen Eigenmittel, die zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. der Mindestkapitalanforderung (MCR) zur Verfügung stehen, wenn quantitative Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel angewandt werden.

Nach Anwendung dieser Tier-Höchstgrenzen stehen zum 31. Dezember 2023 die gesamten Eigenmittel in Höhe von 732,0 Mio € für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Verfügung. Somit ergibt sich eine Solvenzquote von 156,4%, stellt man die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2023 gegenüber.

Die zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel bestehen aus den Tier-1-Basiseigenmitteln von 582,2 Mio €.

In Tsd €				
	Summe	Tier 1 uneingeschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechenbar zur Deckung von SCR	731 950	582 197	131 529	18 224
Anrechenbar zur Deckung von MCR	582 197	582 197	0	0

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die ART AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach der Standardformel. Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wurden die aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge mit der vereinfachten Berechnung gemäss Art. 107 der Delegierten Verordnung 2015/35 bestimmt. Unternehmensspezifische Parameter gemäss Art. 59 VersAG wurden nicht verwendet.

Die Tabelle fasst die Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende 2023 zusammen.

Die diversifizierte Solvenzkapitalanforderung nach Steuern zum Jahresende 2023 betrug 468,1 Mio €. Die grössten Risikobeiträge resultieren aus nicht lebensversicherungstechnischen Risiken und Gegenparteiausfallrisiken, wie in nachfolgender Tabelle aufgeschlüsselt. Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 9% gesunken. Diese Minderung ist auf ein tieferes Gegenparteiausfallrisiko sowie tieferes operationelles Risiko, welche geringfügig durch ein höheres Marktrisiko wettgemacht worden sind, zurückzuführen.

In Tsd €

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Marktrisiko	83 997	79 717	4 280
Gegenparteiausfallrisiko	116 597	166 261	-49 664
Nicht lebensversicherungstechnisches Risiko	296 607	295 220	1 387
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2 512	2 825	- 313
Undiversifizierte Basissolvvenzkapitalanforderung	499 713	544 023	-44 310
Diversifikation	-98 687	-109 299	10 612
Diversifizierte Basissolvvenzkapitalanforderung	401 026	434 724	-33 698
Operationelles Risiko	71 134	84 742	-13 608
Diversifizierte Kapitalanforderung vor Steuern	472 160	519 466	-47 306
Steuereffekt	-4 083	-3 334	- 749
Diversifizierte Kapitalanforderung inkl. Steuern	468 077	516 132	-48 055

Die Mindestkapitalanforderung zum Jahresende 2023 betrug 124,0 Mio €.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung beruht neben der Solvenzkapitalanforderung auf den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und den gebuchten Prämien für Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in den letzten zwölf Monaten nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge.

Die Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2023 wurde, wie im Vorjahr mit der Solvency-II-Standardformel berechnet.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko gemäss Art. 18 VersAV verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die ART AG verwendet kein Internes Modell.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im Geschäftsjahr 2023 von der ART AG stets eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

ANHANG

AUSGEWÄHLTE MELDEBÖGEN (QRT)

Gemäss Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 vom 4. April 2023 veröffentlichen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen als Bestandteil ihres Berichts über Solvabilität und Finanzlage mindestens die folgenden Meldebögen:

- a) Meldebogen S.02.01.02
- b) Meldebogen S.04.05.21
- c) Meldebogen S.05.01.02
- d) Meldebogen S.12.01.02 keine Angaben
- e) Meldebogen S.17.01.02
- f) Meldebogen S.19.01.21
- g) Meldebogen S.22.01.21
- h) Meldebogen S.23.01.01
- i) Meldebogen S.25.01.21
- j) Meldebogen S.25.05.21 keine Angaben
- k) Meldebogen S.28.01.01
- l) Meldebogen S.28.02.01 keine Angaben

Diese Meldebögen (QRT) finden Sie in dieser Reihenfolge auf den nachfolgenden Seiten, wobei Tabellen, in denen keine Angaben möglich sind, nicht angefügt sind.

Report: S.02.01.01.01
Meldeeinheit: RC780
Stichtag: Dec 31, 2023
Cluster: PROD-RSR-Y
Export Datum: 04.04.2024 10:39:45

S.02.01.01

Balance sheet

S.02.01.01.01

Balance sheet

			Solvency II value	Statutory accounts value
			C0010	C0020
Assets	Goodwill	R0010	----	
	Deferred acquisition costs	R0020	----	
	Intangible assets	R0030	0.00	
	Deferred tax assets	R0040	18'223'630.00	
	Pension benefit surplus	R0050		
	Property, plant & equipment held for own use	R0060	2'831'263.23	
	Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	1'091'085'640.00	1'097'765'270.00
	Property (other than for own use)	R0080		
	Holdings in related undertakings, including participations	R0090	75'249'740.00	44'407'200.00
	Equities	R0100	1'519'770.00	1'519'770.00
	Equities - listed	R0110		
	Equities - unlisted	R0120	1'519'770.00	1'519'770.00
	Bonds	R0130	993'556'530.00	1'034'140'220.00
	Government Bonds	R0140	277'696'720.00	288'031'090.00
	Corporate Bonds	R0150	715'497'960.00	745'727'880.00
	Structured notes	R0160		
	Collateralised securities	R0170	361'850.00	381'250.00
	Collective Investments Undertakings	R0180		
	Derivatives	R0190	2'956'480.00	
	Deposits other than cash equivalents	R0200	17'803'120.00	17'698'080.00
	Other investments	R0210		
	Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220		
	Loans and mortgages	R0230	121'271'250.00	121'271'250.00
	Loans on policies	R0240		
	Loans and mortgages to individuals	R0250		
	Other loans and mortgages	R0260	121'271'250.00	121'271'250.00
	Reinsurance recoverables from:	R0270	1'753'502'370.00	2'120'767'320.00
	Non-life and health similar to non-life	R0280	1'753'502'370.00	2'120'767'320.00
	Non-life excluding health	R0290	1'752'269'240.00	2'120'767'320.00
	Health similar to non-life	R0300	1'233'130.00	
	Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310		
	Health similar to life	R0320		
	Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330		
	Life index-linked and unit-linked	R0340		
	Deposits to cedants	R0350	107'825'350.00	107'825'350.00
Insurance and intermediaries receivables	R0360	277'486'540.00	503'402'640.00	
Reinsurance receivables	R0370	12'175'600.00	13'734'300.00	
Receivables (trade, not insurance)	R0380	5'270'410.00	5'200'610.00	
Own shares (held directly)	R0390			
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400			
Cash and cash equivalents	R0410	57'387'880.00	57'387'880.00	
Any other assets, not elsewhere shown	R0420	2'210.00	2'210.00	
Total assets	R0500	3'447'062'143.23	4'027'356'830.00	

			Solvency II value	Statutory accounts value
			C0010	C0020
Liabilities	Technical provisions - non-life	R0510	2'414'921'930.00	2'984'705'060.00
	Technical provisions - non-life (excluding health)	R0520	2'404'861'350.00	2'984'705'060.00
	Technical provisions calculated as a whole	R0530		----
	Best Estimate	R0540	2'351'094'100.00	----
	Risk margin	R0550	53'767'250.00	----
	Technical provisions - health (similar to non-life)	R0560	10'060'580.00	
	Technical provisions calculated as a whole	R0570		----
	Best Estimate	R0580	9'250'130.00	----
	Risk margin	R0590	810'450.00	----
	Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600		
	Technical provisions - health (similar to life)	R0610		
	Technical provisions calculated as a whole	R0620		----
	Best Estimate	R0630		----
	Risk margin	R0640		----
	Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)	R0650		
	Technical provisions calculated as a whole	R0660		----
	Best Estimate	R0670		----
	Risk margin	R0680		----
	Technical provisions - index-linked and unit-linked	R0690		
	Technical provisions calculated as a whole	R0700		----
	Best Estimate	R0710		----
	Risk margin	R0720		----
	Other technical provisions	R0730		----
	Contingent liabilities	R0740		
	Provisions other than technical provisions	R0750	10'372'350.00	10'846'010.00
	Pension benefit obligations	R0760	8'081'100.00	
	Deposits from reinsurers	R0770	-1'769'010.00	-1'769'020.00
	Deferred tax liabilities	R0780	64'070.00	
	Derivatives	R0790	473'680.00	
	Debts owed to credit institutions	R0800		
	Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810	106'239'133.23	-9'237'020.00
	Insurance & intermediaries payables	R0820	45'619'650.00	13'819'210.00
Reinsurance payables	R0830	182'087'170.00	350'950'670.00	
Payables (trade, not insurance)	R0840	39'885'670.00	39'887'350.00	
Subordinated liabilities	R0850			
Subordinated liabilities not in Basic Own Funds	R0860			
Subordinated liabilities in Basic Own Funds	R0870			
Any other liabilities, not elsewhere shown	R0880	-23'562'480.00	-23'633'030.00	
Total liabilities	R0900	2'782'413'263.23	3'365'569'230.00	
Excess of assets over liabilities	R1000	664'648'880.00	661'787'600.00	

Report:	S.04.05
Meldeeinheit	RC780
Stichtag	Dec 31, 2023
Cluster	PROD-RSR-Y
Export Datum	

S.04.05.21

Premiums, claims and expenses by country

S.04.05.21.01

Home country: Non-life insurance and reinsurance obligations

		Home country
		C0010
Premiums written (gross)		
Gross Written Premium (direct)	R0020	1'432'313
Gross Written Premium (proportional reinsurance)	R0021	11'779
Gross Written Premium (non-proportional reinsurance)	R0022	0
Premiums earned (gross)		
Gross Earned Premium (direct)	R0030	1'440'222
Gross Earned Premium (proportional reinsurance)	R0031	8'265
Gross Earned Premium (non-proportional reinsurance)	R0032	0
Claims incurred (gross)		
Claims incurred (direct)	R0040	38'669
Claims incurred (proportional reinsurance)	R0041	1'266'210
Claims incurred (non-proportional reinsurance)	R0042	-233'409
Expenses incurred (gross)		
Gross Expenses Incurred (direct)	R0050	105'054
Gross Expenses Incurred (proportional reinsurance)	R0051	172'169
Gross Expenses Incurred (non-proportional reinsurance)	R0052	-1'445

S.04.05.21.02

Top 5 countries (by amount of gross premiums written): Non-life insurance and reinsurance obligations

Top 5 countries: non-life	Germany	Switzerland	USA	Luxembourg	China
C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
167'842'677	46'740'268	120'771'813	315'441	25'862	-10'706
373'446'011	230'557'157	12'549'412	38'692'342	49'554'579	42'092'521
151'564'373	36'114'236	62'336'830	39'384'864	13'728'442	0
151'323'628	32'120'592	118'874'542	314'005	25'862	-11'372
354'462'404	213'315'184	12'505'754	38'662'684	51'689'471	38'289'312
130'306'206	33'759'095	56'948'190	25'870'478	13'728'442	0
69'396'962	0	69'345'615	51'347	0	0
74'149'746	70'797'861	-13'662'863	3'831'866	9'219'206	3'963'675
90'169'994	64'474'596	-6'665'187	34'587'405	-2'226'821	0
14'935'459	2'374'772	12'833'625	-271'834	0	-1'105
41'090'570	12'380'378	1'351'004	19'636'587	1'096'084	6'626'517
1'342'834	966'550	-115'991	116'180	376'094	0

5.05.01.01

Premiums, claims and expenses by line of business

5.05.01.01.05
 Non-Life (direct business/accepted proportional reinsurance and accepted non-proportional reinsurance)

		Line of Business for non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)																Line of Business for accepted non-proportional reinsurance					Total										
		Medical expense insurance		Income protection insurance		Workers' compensation insurance		Motor vehicle liability insurance		Other motor insurance		Marine, aviation and transport insurance		Fire and other damage or property insurance		General liability insurance		Credit and suretyship insurance		Legal expense insurance		Assistance	Miscellaneous financial loss	Health		Casualty		Marine, aviation, transport		Property		C030	
		C010		C020		C025		C040		C050		C060		C070		C080		C090		C010		C010	C020	C030		C040		C050		C060		C030	
Premiums written	Direct Business	R010	10760.54	242.91.46	10760.54	242.91.46	0.00	0.00	12777026.11	31596.903.38	115302501.22	115302501.22	6101802.33	58481365.47	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	23630131.86	
	Proportional reinsurance accepted	R020	1567532.31	58711.19	1567532.31	58711.19	0.00	0.00	24323296.14	509889.835.00	258740254.20	258740254.20	1424225.10	2455876.14	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	82988955.35	
	Non-proportional reinsurance accepted	R030	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	23810250.52	
	Reinsurance share	R040	1309342.31	100213.58	1309342.31	100213.58	0.00	0.00	30108750.25	501916543.04	337799525.20	337799525.20	1512345.18	4513386.28	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	95630543.88	
Premiums received	Direct Business	R050	87940.46	199355.11	87940.46	199355.11	0.00	0.00	10177550.46	30933085.03	34705050.36	34705050.36	460432.36	3077344.27	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	30778185.52	
	Proportional reinsurance accepted	R060	201165.54	261395.34	201165.54	261395.34	0.00	0.00	12166511.38	46442150.04	111291865.56	111291865.56	1246301.04	4154137.48	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	31262764.06
	Non-proportional reinsurance accepted	R070	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	Reinsurance share	R080	216271.44	587454.44	216271.44	587454.44	0.00	0.00	22344061.84	67375235.08	22344061.84	22344061.84	2168254.40	4169521.92	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	31110793.80
Claims incurred	Direct Business	R090	1909136.13	50324.64	1909136.13	50324.64	0.00	0.00	24001821.98	62624156.11	333187848.18	333187848.18	274907.44	41617542.42	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	109635643.13
	Proportional reinsurance accepted	R100	300760.89	207107.84	300760.89	207107.84	0.00	0.00	12000821.51	31234250.48	33416188.48	33416188.48	1160227.84	21826343.88	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	28863368.05
	Non-proportional reinsurance accepted	R110	25921.31	2110.19	25921.31	2110.19	0.00	0.00	16383756.21	24727455.22	34238204.32	34238204.32	349547.50	12787593.23	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	97711856.61
	Reinsurance share	R120	122214.64	<0.11	122214.64	<0.11	0.00	0.00	465652.24	13030377.41	69361242.32	69361242.32	232434.34	499354.44	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11716262.22
Expenses incurred	Direct Business	R130	18404.70	<260.10	18404.70	<260.10	0.00	0.00	11244227.70	67321437.20	97508200.00	97508200.00	15407155.70	19872884.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	9320760.96
	Proportional reinsurance accepted	R140	148738.67	<600.84	148738.67	<600.84	0.00	0.00	6302546.36	20005846.88	6581180.00	6581180.00	1738254.42	462778.88	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	12234929.38
	Non-proportional reinsurance accepted	R150	42322.30	11547.86	42322.30	11547.86	0.00	0.00	4381642.46	10160064.21	26300060.62	26300060.62	42088.98	83382.37	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4310761.85
	Reinsurance share	R160	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	684198.22	895422.22	2501124.98	2501124.98	0.00	170384.74	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4107737.37
Administrative expenses	Direct Business	R170	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
	Proportional reinsurance accepted	R180	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
	Non-proportional reinsurance accepted	R190	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
	Reinsurance share	R200	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
Investment management expenses	Direct Business	R210	7242.95	0.00	7242.95	0.00	0.00	1129477.78	7063.38	161058.57	7063.38	7063.38	238728.00	14481.84	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	Proportional reinsurance accepted	R220	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
	Non-proportional reinsurance accepted	R230	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
	Reinsurance share	R240	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Claims management expenses	Direct Business	R250	7242.95	0.00	7242.95	0.00	0.00	1129477.78	7063.38	161058.57	7063.38	7063.38	238728.00	14481.84	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	Proportional reinsurance accepted	R260	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
	Non-proportional reinsurance accepted	R270	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
	Reinsurance share	R280	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
Acquisition expenses	Direct Business	R290	8125.25	<0.11	8125.25	<0.11	0.00	0.00	305134.31	14523687.55	4254153.00	4254153.00	1734.18	1929365.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	Proportional reinsurance accepted	R300	31874.81	64.46	31874.81	64.46	0.00	0.00	1081808.58	3118307.18	2018308.90	2018308.90	<3700.21	318150.04	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	Non-proportional reinsurance accepted	R310	14657.31	24755.98	14657.31	24755.98	0.00	0.00	2141332.24	3822558.12	9705504.00	9705504.00	91812.30	2126124.14	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	Reinsurance share	R320	34557.36	10377.61	34557.36	10377.61	0.00	0.00	976177.61	7011177.82	17232184.78	17232184.78	42441.80	1176124.																			

Report: S.19.01
 Meldeeinheit: RC780
 Stichtag: Dec 31, 2023
 Cluster: PROD-RSR-Y

Export Datum: S.19.01.21

Non-life Insurance Claims Information

Selected Consolidation Unit(s): CH0118
 Selected period: 12.2023
 Selected settlement currency: OTL

Accident year / Underwriting year	Z0010	1 - Accident Year
-----------------------------------	-------	-------------------

Gross Claims Paid (non-cumulative)
 (absolute amount)

Year	Development year										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Prior	R0100										4'085
N-9	R0160	79'679	76'230	59'134	8'408	6'062	2'167	5'608	787	79'311	10'080
N-8	R0170	77'932	77'928	92'935	44'185	-6'676	9'285	3'759	9'083	1'625	
N-7	R0180	120'563	90'660	37'094	72'120	17'842	10'442	5'821	5'180		
N-6	R0190	370'305	460'479	207'153	161'192	48'613	20'320	676			
N-5	R0200	242'227	548'444	124'103	105'201	64'740	60'785				
N-4	R0210	52'599	123'062	109'255	49'091	50'287					
N-3	R0220	59'169	457'603	-74'631	101'926						
N-2	R0230	117'720	244'608	130'084							
N-1	R0240	238'263	255'453								
N	R0250	68'013									

	In Current year	Sum of years (cumulative)
	C0170	C0180
R0100	4'085	4'085
R0110	10'080	327'465
R0170	1'625	310'056
R0180	5'180	359'723
R0190	676	1'268'738
R0200	60'785	1'145'500
R0210	50'287	384'295
R0220	101'926	544'067
R0230	130'084	492'413
R0240	255'453	493'716
R0250	68'013	68'013
Total	688'194	5'398'070

Gross undiscounted Best Estimate Claims Provisions
 (absolute amount)

Year	Development year										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Prior	R0100										69'322
N-9	R0160	273'316	244'135	117'376	87'956	84'345	82'189	78'925	142'307	56'741	49'777
N-8	R0170	262'595	244'694	154'474	87'759	95'097	60'874	125'716	106'807	97'806	
N-7	R0180	210'189	185'361	136'430	48'623	91'735	142'046	90'900	64'077		
N-6	R0190	883'097	482'093	1'427'322	154'739	117'296	104'709	115'896			
N-5	R0200	280'715	-876'162	193'710	242'600	182'408	161'050				
N-4	R0210	380'109	350'910	215'414	218'281	179'645					
N-3	R0220	695'180	327'125	532'601	343'600						
N-2	R0230	669'976	617'905	345'127							
N-1	R0240	800'364	593'546								
N	R0250	339'700									

	Year end (discounted data)
	C0360
R0100	64'172
R0110	47'947
R0170	93'062
R0180	61'142
R0190	108'948
R0200	138'542
R0210	164'955
R0220	316'453
R0230	310'368
R0240	546'599
R0250	317'730
Total	2'169'917

Report: S.22.01.01.01
 Meldeeinheit: RC780
 Stichtag: Dec 31, 2023
 Cluster: PRCD-RSR-Y
 Export Datum: 04.04.2024 10:42:24

S.22.01.01
 Impact of long-term guarantees measures and transitionals
 S.22.01.01.01
 Impact of long-term guarantees measures and transitionals

		Amount with Long Term Guarantees measures and transitionals	Impact of the LTG measures and transitionals (Step-by-step approach)								
			Without transitional on technical provisions	Impact of transitional on technical provisions	Without transitional on interest rate	Impact of transitional on interest rate	Without volatility adjustment and without other transitional measures	Impact of volatility adjustment set to zero	Without matching adjustment and without all the others	Impact of matching adjustment set to zero	Impact of all LTG measures and transitionals
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Technical provisions	R0010	2'414'921'930.00	2'414'921'930.00	0.00	2'414'921'930.00	0.00	2'430'244'500.00	15'322'570.00	2'430'244'500.00	0.00	15'322'570.00
Basic own funds	R0020	600'420'880.00	600'420'880.00	0.00	600'420'880.00	0.00	597'047'612.43	-3'373'267.57	597'047'612.43	0.00	-3'373'267.57
Excess of assets over liabilities	R0030	664'648'880.00	664'648'880.00	0.00	664'648'880.00	0.00	661'275'612.43	-3'373'267.57	661'275'612.43	0.00	-3'373'267.57
Restricted own funds due to ring-fencing and matching portfolio	R0040	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Eligible own funds to meet Solvency Capital Requirement	R0050	731'950'150.00	731'950'150.00	0.00	731'950'150.00	0.00	728'576'882.42	-3'373'267.58	728'576'882.42	0.00	-3'373'267.58
Tier 1	R0060	582'197'250.00	582'197'250.00	0.00	582'197'250.00	0.00	578'228'699.91	-3'968'550.09	578'228'699.91	0.00	-3'968'550.09
Tier 2	R0070	131'529'270.00	131'529'270.00	0.00	131'529'270.00	0.00	131'529'270.00	0.00	131'529'270.00	0.00	0.00
Tier 3	R0080	18'223'630.00	18'223'630.00	0.00	18'223'630.00	0.00	18'818'912.51	595'282.51	18'818'912.51	0.00	595'282.51
Solvency Capital Requirement	R0090	468'076'707.00	468'076'707.00	0.00	468'076'707.00	0.00	468'997'470.89	920'763.89	468'997'470.89	0.00	920'763.89
Eligible own funds to meet Minimum Capital Requirement	R0100	582'197'250.00	582'197'250.00	0.00	582'197'250.00	0.00	578'228'699.91	-3'968'550.09	578'228'699.91	0.00	-3'968'550.09
Minimum Capital Requirement	R0110	123'975'964.00	123'975'964.00	0.00	123'975'964.00	0.00	124'431'267.43	455'303.43	124'431'267.43	0.00	455'303.43
Solvency Capital Requirement ratio	R0120	156.373974%	156.373974%		156.373974%		155.347721%	-366.355365%	155.347721%		-366.355365%
Minimum Capital Requirement ratio	R0130	469.604939%	469.604939%		469.604939%		464.697268%	-871.627541%	464.697268%		-871.627541%

Report:	S.23.01.01.01
Meldeinheit	RC780
Stichtag	Dec 31, 2023
Cluster	PROD-RSR-Y
Export Datum	04.04.2024 10:42:46

S.23.01.01

Own funds

S.23.01.01.01

Own funds

			Total	Tier 1 - unrestricted	Tier 1 - restricted	Tier 2	Tier 3
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of	Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010	331'529'270.00	331'529'270.00	----	0.00	----
	Share premium account related to ordinary share capital	R0030	131'529'270.00	131'529'270.00	----	0.00	----
	Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040			----		----
	Subordinated mutual member accounts	R0050					
	Surplus funds	R0070					
	Preference shares	R0090					
	Share premium account related to preference shares	R0110					
	Reconciliation reserve	R0130	119'138'710.00	119'138'710.00	----	----	----
	Subordinated liabilities	R0140					
	An amount equal to the value of net deferred tax assets	R0160	18'223'630.00	----	----	----	18'223'630.00
	Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180					
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified Solvency II own funds	R0220						
Deductions	R0230						
Deductions for participations in financial and credit institutions	R0230						
Total basic own funds after deductions	R0290	600'420'880.00	582'197'250.00		0.00	18'223'630.00	
Ancillary own funds	Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300	131'529'270.00	----	----	131'529'270.00	----
	Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - ty undertakings callable on demand	R0310					
	Unpaid and uncalled preference shares callable on demand	R0320					
	A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand	R0330					
	Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0340					
	Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0350					
	Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0360					
	Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0370					
Other ancillary own funds	R0390						
Total ancillary own funds	R0400	131'529'270.00				131'529'270.00	
Available and eligible own funds	Total available own funds to meet the SCR	R0500	731'950'150.00	582'197'250.00		131'529'270.00	18'223'630.00
	Total available own funds to meet the MCR	R0510	582'197'250.00	582'197'250.00		0.00	----
	Total eligible own funds to meet the SCR	R0540	731'950'150.00	582'197'250.00		131'529'270.00	18'223'630.00
	Total eligible own funds to meet the MCR	R0550	582'197'250.00	582'197'250.00		0.00	----
SCR	R0580	468'076'707.00					
MCR	R0600	123'975'964.00					
Ratio of Eligible own funds to SCR	R0620	156.373974%					
Ratio of Eligible own funds to MCR	R0640	469.604939%					

Report:
Meldeeinheit
Stichtag
Cluster
Export Datum

S.23.01.01.02
RC780
Dec 31, 2023
PROD-RSR-Y
04.04.2024 11:00:23

S.23.01.01

Own funds

S.23.01.01.02

Reconciliation reserve

Reconciliation reserve			C0060
	Excess of assets over liabilities	R0700	664'648'
	Own shares (held directly and indirectly)	R0710	
	Foreseeable dividends, distributions and charges	R0720	64'228'
	Other basic own fund items	R0730	481'282'
	Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds	R0740	
		R0760	119'138'
Expected profits	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business	R0770	
	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business	R0780	84'415'
Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)		R0790	84'415'

Report:	S.25.01.01.01
Meldeinheit	RC780
Stichtag	Dec 31, 2023
Cluster	PROD-RSR-Y
Export Datum	04.04.2024 10:43:44

S.25.01.01

Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula

S.25.01.01.01

Basic Solvency Capital Requirement

Article 112	Z0010	(2) 2 - Regular reporting
-------------	-------	---------------------------

		Net solvency capital requirement	Gross solvency capital requirement	Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolios
		C0030	C0040	C0050
Market risk	R0010	83'996'576.54	83'996'576.54	
Counterparty default risk	R0020	116'596'932.04	116'596'932.04	
Life underwriting risk	R0030	0.00	0.00	
Health underwriting risk	R0040	2'512'098.24	2'512'098.24	
Non-life underwriting risk	R0050	296'606'971.15	296'606'971.15	
Diversification	R0060	-98'686'955.09	-98'686'955.09	----
Intangible asset risk	R0070	0.00	0.00	----
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	401'025'622.87	401'025'622.87	----

Report:
Meldeeinheit
Stichtag
Cluster
Export Datum

S.25.01.01.02
RC780
Dec 31, 2023
PROD-RSR-Y
04.04.2024 10:58:06

S.25.01.01

Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula

S.25.01.01.02

Calculation of Solvency Capital Requirement

Article 112		Z0010	(2) 2 - Regular reporting
		Wert	
		C0100	
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0120		0.00
Operational risk	R0130		71'134'411.52
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140		
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150		-4'083'326.91
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160		0.00
Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	R0200		468'076'707.48
Capital add-ons already set	R0210		
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type a	R0211		
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type b	R0212		
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type c	R0213		
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type d	R0214		
Solvency capital requirement	R0220		468'076'707.48
Other information on			
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400		
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410		
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring-fenced funds	R0420		
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	R0430		
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440		
Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0450	(4) 4 - No adjustment	
Net future discretionary benefits	R0460		0.00

Report:	S.25.01.01.04
Meldeinheit	RC780
Stichtag	Dec 31, 2023
Cluster	PROD-RSR-Y
Export Datum	04.04.2024 10:58:35

S.25.01.01

Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula

S.25.01.01.04

Calculation of loss absorbing capacity of deferred taxes

Article 112	Z0010	(2) 2 - Regular reporting
-------------	--------------	---------------------------

		Before the shock	After the shock
		C0110	C0120
DTA	R0600	18'223'630.00	
	DTA carry forward	0.00	
	DTA due to deductible temporary differences	18'223'630.00	
DTL	R0630	64'070.00	

Report:
Meldeeinheit
Stichtag
Cluster
Export Datum

S.25.01.01.05
RC780
Dec 31, 2023
PROD-RSR-Y
04.04.2024 10:58:44

S.25.01.01

Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula

S.25.01.01.05

Calculation of loss absorbing capacity of deferred taxes

Article 112	Z0010	(2) 2 - Regular reporting
-------------	--------------	---------------------------

		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-4'083'326.91
LAC DT justified by reversion of deferred tax liabilities	R0650	
LAC DT justified by reference to probable future taxable economic profit	R0660	-4'083'326.91
LAC DT justified by carry back, current year	R0670	
LAC DT justified by carry back, future years	R0680	
Maximum LAC DT	R0690	-4'083'326.91

Report:	S.28.01.01.01
Meldeinheit	RC780
Stichtag	Dec 31, 2023
Cluster	PROD-RSR-Y
Export Datum	04.04.2024 10:46:03

S.28.01.01

Minimum Capital Requirement - Only life or only non-life insurance or reinsurance activity

S.28.01.01.01

Linear formula component for non-life insurance and reinsurance obligations

		MCR components
		C0010
MCRNL Result	R0010	123'975'964.00

Report:
 Meldeeinheit
 Stichtag
 Cluster
 Export Datum

S.28.01.01.02
 RC780
 Dec 31, 2023
 PROD-RSR-Y
 04.04.2024 10:44:58

S.28.01.01

Minimum Capital Requirement - Only life or only non-life insurance or reinsurance activity

S.28.01.01.02

Background information

		Background information	
		Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months
		C0020	C0030
Medical expense insurance and proportional reinsurance	R0020	853'455.80	6'930.98
Income protection insurance and proportional reinsurance	R0030	33'486.13	203'142.77
Workers' compensation insurance and proportional reinsurance	R0040	0.00	0.00
Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance	R0050	4'256'551.10	0.00
Other motor insurance and proportional reinsurance	R0060	1'034'341.74	0.00
Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance	R0070	32'010'983.01	10'222'115.84
Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance	R0080	48'711'237.46	21'681'593.36
General liability insurance and proportional reinsurance	R0090	143'122'949.83	23'308'021.46
Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance	R0100	5'733'668.00	463'432.35
Legal expenses insurance and proportional reinsurance	R0110	0.00	0.00
Assistance and proportional reinsurance	R0120	0.00	0.00
Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance	R0130	35'583'233.35	19'971'815.72
Non-proportional health reinsurance	R0140	7'263'948.26	0.00
Non-proportional casualty reinsurance	R0150	103'993'578.40	21'684'751.65
Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance	R0160	3'272'538.31	15'597'741.65
Non-proportional property reinsurance	R0170	224'895'409.71	97'880'169.34

Report:	S.28.01.01.05
Meldeinheit	RC780
Stichtag	Dec 31, 2023
Cluster	PROD-RSR-Y
Export Datum	04.04.2024 10:53:26

S.28.01.01

Minimum Capital Requirement - Only life or only non-life insurance or reinsurance activity

S.28.01.01.05

Overall MCR calculation

		C0070
Linear MCR	R0300	123'975'964.00
SCR	R0310	468'076'707.00
MCR cap	R0320	210'634'518.15
MCR floor	R0330	117'019'176.75
Combined MCR	R0340	123'975'964.00
Absolute floor of the MCR	R0350	4'000'000.00
Minimum Capital Requirement	R0400	123'975'964.00

Allianz Risk Transfer AG
Im alten Riet 102
9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 235 85 00
www.commercial.allianz.com

Eingetragen im Liechtensteinischen
Handelsregister unter FL-0002.531.069-2